

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 09. Januar 2012 von 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 02.01.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschriften vom 12.12.2011 und 19.12.2011
2. Sanierung Badeweiher;
Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung durch das Büro Hadatsch
3. Teilnahme am erweiterten Probetrieb Digitalfunk
4. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2012
5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2012 – 2015
(Vorberatung)
6. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
- 6.1 Vorlage des Prüfberichts über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2010
- 6.2 Feststellung der Jahresrechnung 2010
- 6.3 Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2010
7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
- 7.1 Mütterverein Finsing
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 8.1 Schäfflertanz in der Gemeinde Finsing
- 8.2 Geschwindigkeitsbegrenzung Kreisstraße ED 11
- 8.3 Helferfest für die Toiletten- und Küchensanierung im Bürgerhaus Eicherloh
- 8.4 Heizungsanlage im Bürgerhaus Finsing

1. Genehmigung der Niederschriften vom 12.12.2011 und 19.12.2011

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 12.12.2011 ohne Einwendungen.

Zur Niederschrift vom 19.12.2011 liegt zu TOP 2 ein Einwand von GRin Eichinger vor.

Einstimmig beschließt das Gemeinderatsgremium, den Einwand nicht ins Protokoll aufzunehmen.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 19.12.2011 ohne Einwendungen.

2. Sanierung Badeweiher Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung durch das Büro Hadatsch

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Hadatsch vom Planungsbüro Hadatsch und bittet ihn, seine Planung vorzustellen, die in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt, der Wasserwacht und dem Fischereiverein erarbeitet wurde.

Herr Hadatsch eröffnet seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Wasserqualität des Badeweiher Finsing am Kirchenweg der Stufe 1-2 entspricht. Dies bedeutet, dass das Wasser eine sehr gute Güte aufweist, aber eine geringe Belastung besteht. Die im Badeweiher vorkommenden Armelechteralgen sind ein Zeichen für die gute Wasserqualität. Wie Herr Höschl in der Besprechung am 28.11.2011 bestätigte, liegt im Bereich des Erdingermooses eine Grundbelastung des Grundwassers vor, die durch landwirtschaftliche Düngemittel verursacht wird. Herr Hadatsch weist darauf hin, dass die Alterung des Badeweiher ein natürlicher Prozess ist, der sich bestenfalls verlangsamen lässt aber nicht rückgängig zu machen ist. Der Grundwasserspiegel des Badeweiher ist höher als der Grundwasserspiegel des nördlich angrenzenden Kiesweiher. Dies bestätigt, dass die Zirkulation des Wassers eingeschränkt und der Grundwasseraustausch nicht im gewünschten Maße erfolgen kann.

Herr Hadatsch erläutert die möglichen Maßnahmen im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich des Weiher. Er teilt mit, dass s. g. Infiltrationszonen geschaffen werden sollen, die als Badebuchten genutzt werden können. Bei den neuen Uferbereichen wird das Wasser wieder besser versickern. Herr Hadatsch empfiehlt, neue Schilfbereiche zu schaffen, damit Nährstoffe, die sich im Wasser befinden, abgebaut werden. Damit das Schilf nicht durch Wellen zerstört wird, müssen Wellenbrecher durch Flachwasserbereiche geschaffen werden.

Die Untere Naturschutzbehörde fordert, dass der Wall, der sich an der Nordseite befindet, entfernt wird, da er nicht in das Landschaftsbild des flachen Erdingermooses passt. Zur Einfriedung des Badeweiher ist nach Entfernung des Walls eine Hecke zu pflanzen. Das Abschieben des Oberbodens, Einplanieren des Walls und Andecken des Oberbodens ist kostenneutral mit dem Abtransport des Materials.

Um die Parksituation am Badeweiher zu verbessern soll der Parkplatz im Norden geschottert und die Leitplanke durch eine Buchenhecke ersetzt werden. Auf dem Parkplatz sollen einige Bäume zu gepflanzt werden, um das Parkverhalten zu optimieren. Entlang des Kirchenwegs ist eine Fläche für eine spätere Baumpflanzung vorzubereiten, die wilde Parker davon abhalten soll, den Weg entlang des Kirchenweges zum Kiosk im Süden zu blockieren.

Die Realisierung der Maßnahmen soll in zwei Schritten erfolgen. Bis Ende März dieses Jahres soll der erste Schritt, die vorgenannten Maßnahmen, erfolgen. Die Kosten hierfür schätzt Herr Hadatsch auf 83.029,28 € brutto. Der zweite Schritt soll 2013 verwirklicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag von Herrn Herwig Hadatsch zu zustimmen und die oben genannten Maßnahmen auszuschreiben.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

3. Teilnahme am erweiterten Probetrieb Digitalfunk

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass mit der Sitzungsladung dem Gemeinderatsgremium ein Beschlussvorschlag sowie eine ausführliche Schilderung des Sachverhalts zugestellt wurde. Das Landratsamt Erding hatte mit Schreiben vom 06.12.2011 darum gebeten, den Beschluss für die Teilnahme am erweiterten Probetrieb Digitalfunk bis 31.01.2012 zuzusenden. Nachdem Bund und Länder ein einheitliches Sprech- und Datenfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben einführen, soll der bisher genutzte Analogfunk durch den Digitalfunk abgelöst werden. Nach dem jetzigen Planungsstand wird die bayernweite Standortgewinnung für den Netzaufbau im Jahr 2012 weitgehend abgeschlossen sein. Parallel dazu werden bereits gesicherte Standorte baulich erschlossen und mit der entsprechenden Systemtechnik ausgerüstet. Der Netzaufbau Bayern wird im Jahr 2012 in großen Teilen vollendet sein. Danach beginnt Schritt für Schritt die bayernweite Inbetriebnahme des neuen digitalen Einsatzfunks der Sicherheitskräfte. Eine zeitliche Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in den Landkreisen Erding, Freising und Ebersberg zumindest aber für alle BOS, die über die ILS alarmiert werden (= Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst, THW, Katastrophenschutz) wurde vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding (ZRF Erding) in einem Grundsatzbeschluss am 16.09.2010 als notwendig erachtet. Mit Beschlüssen vom 25.10.2010 und vom 20.12.2010 haben sowohl Kreisausschuss als auch Kreistag des Landkreises Erding grundsätzlich der zeitgleichen Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Landkreis Erding mit den Landkreisen Freising und Ebersberg ab dem Jahr 2014 zugestimmt. Der Beschluss über die Teilnahme am erweiterten Probetrieb ist unbedingt notwendig, wenn auch die Gemeinden über das Sonderförderprogramm einen Zuschuss zur Beschaffung der Digitalfunkgeräte erhalten wollen. Beteiligte, die eine Umstellung auf die erneuerte Kommunikationstechnologie nicht unterstützen, werden wegen des Wegfalls analoger Techniken in wenigen Jahren in der Verantwortung stehen, selbständig die notfalldienstliche Versorgung der Bürger bzw. die Sicherheit ihrer Kommune oder der Kreisverwaltungsbehörde zu organisieren. Ihre Einsatz- und Rettungskräfte werden nicht die Möglichkeit haben, die künftigen Kommunikationsmöglichkeiten mit zu nutzen. Ebenso ist dadurch eine staatliche Förderung der Endgerätebeschaffung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing nimmt als Erstteilnehmer am erweiterten Probetrieb für die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) teil und stimmt der Teilnahmeerklärung des Landkreises Erding (zur Erstteilnahme am erweiterten Probetrieb) zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2012

Mit der Sitzungsladung hat das Gemeinderatsgremium die Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2012 erhalten. Die Kosten für die Ausrüstungsgegenstände belaufen sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf 5.655,00 € und bei der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf 6.700,00 € jeweils zuzüglich MWSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2012 im vollen Umfang zu. Die Ausgaben sind bei der Haushaltsplanung 2012 zu berücksichtigen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2012 – 2015
(Vorberatung)**

Dem Gemeinderatsgremium liegt als Tischvorlage der Entwurf des Investitionsprogramms 2012 – 2015 vor. Bürgermeister Max Kressirer weist darauf hin, dass es sich bei dieser Tischvorlage um einen Erstentwurf handelt und vom Gemeinderat jederzeit Ergänzungen und Änderungen beantragt werden können.

GL Bichlmaier gibt zu Beginn der Beratungen einen kurzen Situationsbericht über die Haushaltslage der Gemeinde Finsing (Stand: 29.12.2011). So beträgt der derzeitige Rücklagenstand ca. 4,4 Mio. €. Im Bereich des Verwaltungshaushalts kann festgestellt werden, dass aufgrund der Mehreinnahmen insbesondere bei der Einkommenssteuerbeteiligung (veranschlagt: 2 Mio. €, bisher eingegangen: 2,3 Mio. €) und den Gewerbesteuererinnahmen (veranschlagt: 1 Mio. €, bisher eingegangen: 2 Mio. €) die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung in Höhe von 37.000 € vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt sicher um einiges höher ausfallen wird.

Die Gemeinde Finsing kann damit im Haushaltsjahr 2011 im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen ihren Haushalt erneut ohne Kreditaufnahmen ausgleichen. So können die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus den Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Zudem ist die Gemeinde Finsing nach wie vor schuldenfrei.

Einen großen Wermutstropfen stellt allerdings der Anstieg der Kreisumlage von 54,5 v. H. im Jahr 2011 auf die neue Rekordmarke von 55,21 v. H. im Jahr 2012 dar. Die Folge ist, dass die Gemeinde Finsing eine Rekordkreisumlage in Höhe von 2.013.000 € an den Landkreis entrichten muss.

Am Ende seiner Ausführungen weist der geschäftsleitende Beamte darauf hin, dass unter der Voraussetzung, dass das vorgelegte Investitionsprogramm 2012 – 2015 wie vorgesehen verwirklicht wird, sich ein Fehlbetrag von ca. 10 Mio. € errechnet. Bei Rücklagen von 4,4 Mio. € ist daher in den nächsten Jahren mit Kreditaufnahmen bis zu 6 Mio. € zu rechnen.

Anschließend trägt Kämmerer Christian Numberger das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2012 – 2015 vor und erläutert ausführlich die einzelnen Ansätze. Änderungen und Ergänzungen werden von Seiten des Gemeinderates nicht beantragt.

Die Verwaltung wird nunmehr in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungs- und Finanzausschuss (Sitzung am 30.01.2012, 19:30 Uhr im Rathaus) den Haushaltsplanentwurf 2012 erarbeiten und dem Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung am 13.02.2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

6. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing

6.1 Vorlage des Prüfberichts über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2010

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.05.2011 (TOP 3) war dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2010 vorgelegt worden. Der Gemeinderat beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss, die Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen. 3. Bürgermeisterin Fuß, die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, legt dem Gemeinderatsgremium den Prüfungsbericht vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte am 22.11.2011 die Jahresrechnung 2010 geprüft. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die überörtliche Prüfung der Kasse durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle bereits erfolgt war und dieser Prüfungsbericht im Gemeinderatsgremium in der Sitzung am 21.11.2011 ausführlich behandelt worden war.

Die örtliche Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen, die vorbildliche Aktenführung wird von der Vorsitzenden ausdrücklich gelobt. Allerdings legt der Rechnungsprüfungsausschuss eine Liste von Anregungen und Wünschen vor, die von Seiten der Gemeindekasse zu überprüfen und künftig zu beachten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6.2 Feststellung der Jahresrechnung 2010

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung 2010 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO festzustellen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010, die dem Gemeinderat am 23.05.2011 (TOP 3) vorgelegt worden war, wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6.3 Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2010

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

7.1 Mütterverein Finsing

Der Mütterverein Finsing beantragt für sein traditionelles Kaffeekränzchen am Faschingssonntag, den 05.02.2012 von 14:00 – 21:00 Uhr im Sport- und Jugendheim Neufinsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Antrag des Müttervereins Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1 Schäfflertanz in der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass am 29.01.2012 um 11:30 Uhr auf dem Rathausplatz in Neufinsing der Schäfflertanz aufgeführt wird. Die Schäfflergruppe des Bauerntheaters Ismaning führt alle 7 Jahre den Schäfflertanz auf. Das Neufinsinger Theaterkastl lädt alle Finsinger Bürger zu diesem Ereignis, das ca. 1 Stunde dauert, ein.

Von Seiten des Gemeinderats werden keine Einwendungen gegen die Nutzung des Rathausplatzes für diesen Schäfflertanz vorgebracht. Allerdings ist für den Ordnungsdienst das Neufinsinger Theaterkastl verantwortlich.

8.2 Geschwindigkeitsbegrenzung Kreisstraße ED 11

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Straßenverkehrsschau eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen den Ortsschildern Neufinsing und Finsing auf 70 km/h empfohlen wurde. Das Landratsamt Erding hat die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung erlassen und die Straßenmeisterei hat die Beschilderung bereits abgeändert.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3 Helferfest für die Toiletten- und Küchensanierung im Bürgerhaus Eicherloh

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass das Helferfest am 24.02.2012 um 18:30 Uhr stattfindet. Hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.

8.4 Heizungsanlage im Bürgerhaus Finsing

GR Hölzl teilt mit, dass die Heizungsanlage im Proberaum der Blaskapelle nicht richtig funktioniert.

Der Bürgermeister erklärt, dass die zuständige Firma informiert wurde.

GRin Fuß erkundigt sich, ob es für die neue Steuerung eine Einführung mit den Nutzern gibt.

Der Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass in den nächsten Tagen der Termin für eine Einweisung vereinbart wird.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:35 Uhr.

Neufinsing, den 10.01.2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Leiß / Sabrina Horneck

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 23.01.2012 von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 16.01.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Geschäftsleiter Bichlmaier
 Bauamtsleiter Fryba
 Verwaltungsfachangestellter Kitel
 Auszubildende Horneck
 Auszubildende Simml

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09. Januar 2012
2. Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing; Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“;
Verfahren nach § 3 Abs. 2; § 4 Abs. 2 i.V.m § 13 a BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
3. Behandlung der Anträge und Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 25. Oktober 2011
4. Behandlung der Anregungen aus der Verkehrsschau vom 22. November 2011
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
- 5.1 Burschenverein Neufinsing
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 6.1 Einweisung Heizungssteuerung Bürgerhaus Finsing
- 6.2 Sportler- und Funktionärsehrung
- 6.3 Finanzausschuss
- 6.4 Auflösung der Agenda-Gruppe
- 6.5 Antrag auf Fällung von Weiden an der Nordseite des Neufinsinger Weihers durch Anlieger des Ahornweges

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09. Januar 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing - Sondergebiet Altenpflege und Seniorenwohnen“;
Verfahren nach § 3 Abs. 2; § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB; Behandlung der
eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Altenpflege und Seniorenwohnen“ wurde in der Zeit vom 12.12.2011 bis 13.01.2012 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB. Herr Fryba erläutert die eingegangenen Anregungen und Bedenken.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Landratsamt Erding, SG 42-1, Untere Naturschutzbehörde
Landratsamt Erding, SG 42-2, Untere Immissionsschutzbehörde
Gemeinde Ismaning
Industrie- und Handelskammer, München
Energie Südbayern GmbH
Staatliches Bauamt Freising, Fachbereich Hochbau
Staatliches Bauamt Freising, Fachbereich Straßenbau
Gemeinde Aschheim
Regierung von Oberbayern
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
TenneT TSO GmbH
Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion (Verweis auf Stellungnahme vom 11.11.2011)

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben

**a) Landratsamt Erding, SG 41-2, technische Bauaufsicht, Bauleitplanung
Schreiben vom 10.01.2012**

Die im Rahmen der Bauleitplanung zu beachtenden Grundsätze wurden seit 01.07.2011 um die sog. „Klimaschutzklausel“ ergänzt. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Fragen des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung auch auf kommunaler Ebene im Rahmen der Bauleitplanung als Planungsgrundsatz zu berücksichtigen. Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll hierbei, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Die Überlegungen zum kommunalen Klimaschutz im Sinne des § 1a Abs. 5 BauGB sind in der Begründung niederzulegen.

Beschluss:

Die Begründung ist wie folgt zu ergänzen:

Klimaschutz:

Die Gebäude sind so angeordnet, dass auf den Flachdächern die Montage von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen möglich ist. Ziel der Gemeinde Finsing ist es, dass der technische Gebäudestandard die Werte der EnEV bezüglich des Energiebedarfes unterschreitet. Dies soll durch Kraft-Wärme-Kopplung und Nutzung des Grundwasserdargebotes erfolgen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) Bund Naturschutz

Schreiben vom 12.01.2012

Grünordnung: Die Linde *Tilia tomentosa* sollte aus ökologischen Gründen nicht gepflanzt werden. Sie ist eine fremdländische Art, die auch eventuell schädlich für Hummeln ist.

Beschluss:

Tilia tomentosa wurde in die Auswahlliste der zu pflanzenden Bäume aufgenommen, da sie (insbesondere die Sorte „Brabant“) gegenüber anderen Lindenarten insgesamt weniger empfindlich bezüglich Umwelteinflüssen ist, wenig bzw. keinen Honigtau absondert und somit gut als Straßenbaum und zur Pflanzung in befestigten Flächen geeignet ist (vgl. GALK-Arbeitskreis Stadtbäume Straßenbaumliste 2006).

In Untersuchungen wurde festgestellt, dass *Tilia tomentosa* nicht ursächlich für den Tod von Bienen und Hummeln ist.

Die Art wird in der Liste belassen.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

c) E.ON Netz GmbH

Schreiben vom 10.01.2012

Das Fernmeldekabel EF002112/02 der E.ON Netz wurde in den Bebauungsplan übernommen aber unter Punkt 12 „Hinweise / Nachrichtliche Übernahmen“ fälschlicherweise als Fernmeldekabel der Telekom bezeichnet. Es wird darum gebeten, dies redaktionell zu ändern.

Beschluss:

Die Bezeichnung wird im Bebauungsplanentwurf angepasst.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

B. Anregungen von Bürgern

Es sind keine Anregungen von Bürgern eingegangen.

Beschluss:

Das Architekturbüro Morpho-Logic wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf und in die Begründung einzuarbeiten. Die überarbeitete Fassung erhält als Plandatum den 23. Januar 2012.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

C. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Altenpflege und Seniorenwohnen“ in der Fassung vom 23. Januar 2012 als Satzung.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Behandlung der Anträge und Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 25. Oktober 2011

Die letzte Bürgerversammlung fand am 25.10.2011 im Gasthaus Garmeier in Finsing statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. Das Gemeinderatsgremium hat die Niederschrift über die oben genannte Bürgerversammlung als Tischvorlage erhalten. Ein Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger war von Bürgermeister Kressirer bereits in der Bürgerversammlung geklärt worden. Mit den nachfolgenden Empfehlungen und Anträgen hat sich der Gemeinderat nunmehr zu befassen:

1. Herr Hans-Rudolf Suhre (Schulrat) erkundigt sich, in welcher Zeitschiene die Bade-weiher-sanierung geplant ist und sichert zugleich die Mitarbeit der Wasserwacht zu. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass der Badebetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Badeweiher-sanierung in Planung ist und entsprechende Finanzmittel in das Investitionsprogramm 2012 – 2015 aufgenommen wurden. Die Umsetzung der ersten Sanierungsmaßnahme soll bereits im Frühjahr 2012 erfolgen.

Zum Ortszentrum stellt Herr Suhre fest, dass in einem eventuell vorgesehenen Mehrzweckraum die Bühne für das Theaterkastl untergebracht werden sollte. Herr Suhre plädiert dafür, dass in diesem Fall für den Innenausbau ein professioneller Bühnenplaner zu Rate gezogen wird, um eine gute Akustik zu gewährleisten.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat derzeit intensiv mit der Planung des Begegnungszentrums Neufinsing befasst. Aufgrund der hohen Kosten ist noch keine Entscheidung bezüglich des Bürgersaals gefallen.

2. Herr Johann Huber, Feuerwehrkommandant aus Finsing, plädiert dafür, dass der Geh- und Radweg nach Markt Schwaben, der derzeit nach der Osttangente endet, unbedingt bis zum Ortseingang Markt Schwaben fortgeführt wird. Allerdings muss dieser Geh- und Radweg auch von den Radfahrern angenommen werden. Das ist aber nur möglich, wenn der Geh- und Radweg nicht ständig von Pferden verschmutzt wird. Er spricht sich daher dafür aus, dass für Pferde eine Nummernpflicht eingeführt wird.

Bürgermeister Max Kressirer stellt fest, dass die Fortführung des Geh- und Radweges bis zur Ortseinfahrt Markt Schwaben nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Finsing liegt. Dieser Bereich befindet sich bereits auf Markt Schwabener Flur. Bürgermeister Kressirer hat diesbezüglich ein Gespräch mit Bürgermeister Hohmann aus Markt Schwaben geführt. Bürgermeister Hohmann teilte mit, dass Markt Schwaben ebenfalls sehr stark an einer Fortführung des Weges interessiert sei und diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Landratsamt Ebersberg aufgenommen hat.

Hinsichtlich der Verschmutzung des Geh- und Radweges teilte das Landratsamt Erding mit Schreiben vom 10.01.2012 mit, dass die Benützung des Geh- und Radweges durch Reiter grundsätzlich nicht erlaubt ist. Die vorhandene Beschilderung (Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg) ist ausreichend aussagekräftig und wird aus diesem Grund nicht vom Landratsamt Erding ergänzt. Das Landratsamt Erding empfiehlt, einen entsprechenden Hinweis im Amt- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Empfehlungen des Landratsamtes Erding, einen Hinweis im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing zu veröffentlichen, zu. Zudem sind die betroffenen Pferdehofbesitzer zu bitten, in ihren Ställen entsprechende Hinweise auszuhängen. Dem Landratsamt Erding ist mitzuteilen, dass die Gemeinde Finsing dafür plädiert, für Pferde eine Nummernpflicht einzuführen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Herr Wolfgang Lambrecht aus Finsing kritisiert, dass die 1.100 l Tonne für die Abfallentsorgung vom Friedhof Finsing entfernt wurde. Er beantragt, dass hier von Seiten der Gemeinde nach einer für alle Seiten vernünftigen Lösung gesucht wird.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 22.03.2010 (Tagesordnungspunkt 3), dass die 1.100 l Tonne am Friedhof Finsing durch jeweils einen Behälter für Grünabfälle und ausgebrannte Grablichter ersetzt wird. Laut Auskunft von GRin Fuß hat sich diese Maßnahme bewährt.

Beschluss:

Die Änderung der Müllentsorgung am Friedhof Finsing hat sich bewährt und wird beibehalten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Herr Manfred Weiß, Vorderes Finsingermoos, kritisiert die Fahrweise der Busfahrer, die für den Transport der Schüler für die Schule Finsing verantwortlich sind. Zum einen wird berichtet, so Herr Weiß, dass der Busfahrer bei rot über die Ampel fährt, zum anderen würden überalterte Fahrer, die nicht mehr fahrtüchtig sind, eingesetzt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass er die vorgenannten Vorwürfe mit dem Busunternehmer, Herrn Oliver Larcher, besprochen hat. Bezüglich der Anschuldigungen, die Busfahrer würden bei rot über die Ampel fahren, weist Herr Larcher darauf hin, dass dieses Verkehrsdelikt 4 Punkte und einen Monat Fahrverbot zur Folge hat. Kein Busfahrer würde somit über eine rote Ampel fahren. Für Fahrgäste aus den hinteren Reihen kann es manchmal so aussehen als würde der Bus bei roter Ampel über die Kreuzung fahren, wenn die Ampel bei der Überquerung bereits kurz vor dem Umschalten auf Rot stand. Zu den überalterten Busfahrern betont Herr Larcher, dass alle Busfahrer einem Gesundheitscheck unterzogen werden. Somit geht hiervon keine Gefahr für die Fahrgäste aus.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5. Herr Michael Maier aus Finsing spricht sich dafür aus, dass der Radweg nach Markt Schwaben, der derzeit wie bereits gehört an der Osttangente endet, unverzüglich bis Markt Schwaben fortgeführt wird.

Diese Forderung hat der Gemeinderat unter Punkt 2 bereits behandelt.

Außerdem erkundigt sich Herr Maier, ob aufgrund des neuen Friedhofs am Saurüssl Einschränkungen auf den Sportbetrieb oder auf die Sonnwendfeier des Burschenvereins zu erwarten sind.

Wegen des Friedhofneubaus Neufinsing sind – so der Bürgermeister – weder Probleme für die Sonnwendfeier noch für den Sportbetrieb zu erwarten.

6. Herr Konrad Buchmann aus Neufinsing beantragt die Wiederherstellung des rechtmäßigen Grenzverlaufs des ausgebauten Gewässers am Finsinger Graben Fl.Nr. 60 vom ehemaligen Leichenhaus ab bis zum Rückhaltebecken. Die Maßnahme soll die immer stärker fortschreitende Bodenerosion verhindern. Wegen der Straßen- und Kellerüberflutungsgefahr in Finsing darf dabei das Wasser nicht zurück gestaut werden.

Außerdem beantragt Herr Buchmann die Wiederherstellung der Zufahrt zu seinem Obstgarten Fl.Nr. 273/1. Nach seiner Aussage ist die Zufahrt teilweise bereits weggeschwemmt und es besteht hier eine Absturzgefahr. Die Zuständigkeit der Gemeinde sei, so Herr Buchmann, dem Endbescheid der Flurbereinigung vom 20.01.1960 zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde wird die Anträge von Herrn Konrad Buchmann auf Wiederherstellung des rechtmäßigen Grenzverlaufs des ausgebauten Gewässers am Finsinger Graben Fl.Nr. 60 und die Wiederherstellung der Zufahrt zum Obstgarten Fl.Nr. 273/1 mit dem Landratsamt Erding, dem Wasserwirtschaftsamt München und einem Landschaftsarchitekten / Gewässerökologen besichtigen und die notwendigen Maßnahmen durchführen. Im Haushalt 2012 sind hierfür 150.000 € veranschlagt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Herr Josef Fertl aus Finsing wünscht Auskunft über den Stand beim Wasserschutzgebiet Neufinsing sowie über die geplante Biogasanlage. Außerdem bemängeln Herr und Frau Fertl die Wasserabflussproblematik in der Schlotgasse.

Die ersten beiden Punkte wurden bereits in der Bürgerversammlung von Landrat Martin Bayerstorfer und Bürgermeister Kressirer beantwortet. Bezüglich der Wasserabflussproblematik in der Schlotgasse sollte der Bauausschuss eine Ortsbesichtigung durchführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss mit einer Ortsbesichtigung bezüglich der Wasserabflussproblematik in der Schlotgasse.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

GR Lachmann war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

8. Herr Ludwig Lex aus Finsing wünscht, dass die letzte Fahrt des Volksfestbusses eine halbe Stunde später als bisher erfolgt. Grund hierfür sei, dass die Bierzelte um eine halbe Stunde länger geöffnet haben.

Bürgermeister Max Kressirer stellt dazu fest, dass es bisher zu erheblichen Beschädigungen der Busse durch betrunkene Fahrgäste kam. So wurden beispielsweise die Sitze aufgeschlitzt und Beleuchtungen und Verkleidungen in den Fahrzeugen runtergerissen.

Ob der Volksfestbus weiterhin angeboten wird, werden die gemeinsamen Gespräche zwischen den Gemeinden Neuching und Finsing und dem Busunternehmen Helmut's Reisen aus Markt Schwaben zeigen.

Sollte man zu dem Ergebnis kommen, dass weiterhin ein Volksfestbus eingesetzt wird, bestehen – so das Gemeinderatsgremium – keine Einwände, die letzte Abfahrtszeit auf 24:00 Uhr zu verschieben.

4. Behandlung der Anregungen aus der Verkehrsschau vom 22. November 2011

Am Dienstag, den 22. November 2011 fand in der Gemeinde Finsing in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.15 Uhr eine Verkehrsschau statt.

Teilnehmer: Herr Englmeier, Polizeiinspektion Erding
Herr Neudecker, Landratsamt Erding
1. Bürgermeister Kressirer
Herr Fryba, Gemeinde Finsing
Herr Albert, Bauhof Finsing
Herr Kitel, Gemeinde Finsing

Ortsteil Finsing und Finsingerau

1. Geschwindigkeitsbegrenzung Auleiten

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2011 informierte GR Kuhn den Gemeinderat darüber, dass die neu asphaltierte Straße „Auleiten“ von einigen Verkehrsteilnehmern mit völlig unangebrachten Geschwindigkeiten befahren wird. Diesbezüglich wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h vorgeschlagen. Dadurch, dass in der Auleiten keine Fußwege bestehen, sind die Reiter, Radfahrer und Fußgänger durch die Kraftfahrzeuge gefährdet.

Die Vertreter der Fachbehörden sind der Meinung, dass es sich bei der Auleiten um eine Straße ohne Durchgangsverkehr handelt, bei der keine Notwendigkeit zur Geschwindigkeitsbegrenzung besteht. Aufgrund des relativ geringen Verkehrsaufkommens kann die gefahrene Geschwindigkeit kaum kontrolliert werden. Es wird empfohlen, keine Geschwindigkeitsbegrenzung anzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Geschwindigkeitsbegrenzung der Auleiten ab.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

2. Geschwindigkeitsbegrenzung Markt Schwabener Straße Ortseinfahrt Finsing

Aktuell wird die Geschwindigkeit des durchfahrenden Verkehrs auf Höhe des Anwesens Markt Schwabener Str. 20 gemessen. Die Resultate zeigen nur wenige Verstöße im Bereich der Ortseinfahrt auf.

Es wird empfohlen eine Geschwindigkeitsmessung über einen Zeitraum von mehreren Tagen beim Anwesen Markt Schwabener Str. 28 durchzuführen. Die sich daraus ergebenden Zahlen sollen ausgewertet und bei der nächsten Verkehrsschau präsentiert werden. Anschließend sollte über weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung beraten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der von den Fachbehörden empfohlenen Vorgehensweise einverstanden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Verkehrsspiegel Kirchenstraße / ED 11

Eine Notwendigkeit für die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Kirchenstraße / ED 11 liegt laut den Vertretern der Fachbehörden nicht vor. Die bestehende Vorfahrtsregelung und die ausreichende Einsicht in den Kreuzungsbereich genügen, um einen ordnungsgemäßen Verkehrsverlauf zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kichenstraße/ED 11 ab.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Zone 30 Kirchenstraße / Hofener Straße

Bei der Kichenstraße / Hofener Straße handelt es sich um eine normale Durchgangsstraße. Grundsätzlich beträgt die zugelassene Höchstgeschwindigkeit für Durchgangsstraßen 50 km/h. Eine abschnittsweise Beschränkung auf 30 km/h wäre durchaus umsetzbar. Hingegen wäre eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht zulässig.

Aufgrund der Bauweise der Kirchenstraße / Hofener Straße ist eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung nicht notwendig. Es wird empfohlen, die Geschwindigkeitsanzeige regelmäßig im Bereich der Kirchenstraße / Hofener Straße aufzustellen.

Beschluss:

Die Ausweisung einer Zone 30 im Bereich der Kirchenstraße / Hofener Straße wird abgelehnt.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

5. Verkehrsspiegel Ausfahrt Parkplatz Schule Finsing / ED 11

Durch die in der Parkbucht wartenden Schulbusse wird die Sicht vom Parkplatz der Schule Finsing auf die ED 11 erheblich eingeschränkt. Gegenüber vom Parkplatz könnte ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden, um diese Sichteinschränkung zu beheben.

Die Vertreter der Fachbehörden teilen mit, dass die Gemeinde die Kosten für den Verkehrsspiegel selbst tragen muss. Um das Beschlagen des Verkehrsspiegels zu vermeiden, könnte ein beheizbarer Verkehrsspiegel aufgestellt werden. Die Zustimmung des Straßenbaulastträgers und des Staatlichen Bauamtes Freising ist erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines nicht beheizbaren Verkehrsspiegels an der Parkplatzausfahrt Schule Finsing / ED 11.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Geschwindigkeitsbegrenzung ED 11 zwischen Ortsende Neufinsing und Ortsbeginn Finsing auf 70 km/h

Aktuell besteht zwischen Ortsende Neufinsing und Ortsbeginn Finsing ein sogenannter Geschwindigkeitstrichter. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit unmittelbar nach dem Ortsende Neufinsing beträgt 80 km/h und wird kurz darauf auf 60 km/h reduziert.

Dieser Geschwindigkeitstrichter ist für den oben genannten Bereich nicht notwendig. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit soll in beiden Fahrtrichtungen auf 70 km/h beschränkt werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Landratsamt Erding die verkehrsrechtliche Anordnung bereits erlassen hat und die Beschilderung geändert wurde.

Ortsteil Neufinsing

7. ED 11 versetzen des Ortsschildes Neufinsing

Die SPD – Fraktion des Gemeinderates beantragte die Versetzung des Ortsschildes Neufinsing auf die Höhe der Abzweigung ED 11 / Am Steinfeld. Der Antrag wird damit begründet, dass die Zufahrten zu den Sportanlagen, dem Recyclinghof und zukünftig zum Friedhof Neufinsing einem innerörtlichen Verkehr gleichen. Außerdem wäre die Geschwindigkeit bei der Abzweigung ED 11 / Am Steinfeld somit auf 50 km/h beschränkt. Dies bringt wiederum eine geringere Gefahr für die Fußgänger und Radfahrer mit sich.

Landratsamt und Polizei weisen darauf hin, dass zwischen Ortsende Neufinsing und der Schule die Voraussetzungen für eine Beschilderung als innerörtliche Strecke nicht vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis, dass die Voraussetzungen für eine Beschilderung als innerörtliche Strecke nicht vorliegen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

8. Parksituation Wendehammer Weidenweg

Der Gemeindeverwaltung wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Finsing wiederholt gemeldet, dass im Bereich des Wendehammers im Weidenweg, trotz des beschilderten Halteverbotes, regelmäßig Fahrzeuge abgestellt werden. Besonders der vorhandene Unterflurhydrant muss immer freigehalten werden. Die Einhaltung des Halteverbotes wird zweimal monatlich von der Kommunalen Verkehrsüberwachung kontrolliert. Aufgrund der angespannten Parkplatzsituation werden weiterhin Fahrzeuge im Halteverbot geparkt.

Damit der stetige Zugang zum Unterflurhydranten gewährleistet wird, könnte eine Absperrung des betroffenen Bereichs durch Verkehrspoller errichtet werden. Alternativ könnte die Einhaltung des Halteverbotes täglich kontrolliert werden. Fahrzeuge welche während der Kontrollen verkehrswidrig abgestellt worden sind, sollen fotografiert und der Polizeiinspektion Erding gemeldet werden. Die Polizei würde jeden Verstoß verfolgen.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass dieser Punkt bereits in der Sitzung am 12.12.2011, TOP 2.1 beschlussmäßig behandelt wurde.

9. Durchgang Ulmenring / Ahornweg, Durchfahrt Motorräder

Der Gemeinde Finsing wurde mitgeteilt, dass der Durchgang Ulmenring / Ahornweg auch für die Durchfahrt mit Motorrädern genutzt wird. Dieser Durchgang ist für die Durchfahrt von Kraftverkehr nicht ausgebaut worden und soll nur von Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit in beiden Fahrtrichtungen Schilder zu setzen, welche die Nutzung des Weges auf Fußgänger und Radfahrer beschränken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, hier keine Schilder aufzustellen, welche die Nutzung des Weges auf Fußgänger und Radfahrer beschränken, da keine Überwachung der Wegenutzung möglich ist.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

10. Parksituation gegenüber Hauptstraße 18

Gegenüber des Anwesens Hauptstraße 18, Neufinsing werden wiederholt Fahrzeuge im Grünstreifen abgestellt. Diese Fahrzeuge schränken die Straßeneinsicht der anliegenden Grundstückszufahrten ein.

Von Seiten der Vertreter der Fachbehörden wird empfohlen, zunächst mit den Fahrzeughaltern zu sprechen. Sollten die Fahrzeuge weiterhin im Bereich des Grünstreifens abgestellt werden, könnte für den betroffenen Bereich ein Halteverbot beschildert werden. Zusätzlich zum Halteverbot sollte die tatsächliche Nutzung des Grünstreifens für das Abstellen von Fahrzeugen durch das Aufstellen von Verkehrspfosten unterbunden werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den betroffenen Fahrzeughaltern in Kontakt zu treten. Sollten die Gespräche keine Lösung ergeben, ist beim Landratsamt Erding ein Antrag auf Ausweisung eines Halteverbotes zu stellen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

11. Verkehrsspiegel Einmündung Am Vorfluter / Neubruch

Es handelt sich um Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, somit liegt keine Notwendigkeit für die Anbringung eines Verkehrsspiegels vor. Die Gemeinde könnte sich, auf eigene Kosten, trotzdem für einen Verkehrsspiegel entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Am Vorfluter / Neubruch ab.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

12. Ausweisung zusätzlicher Parkplätze im Holunderweg

Auf Antrag von GR Fellermeier ist die Ausweisung weiterer Parkplätze im Holunderweg zu prüfen. Es handelt sich hierbei um eine Spielstraße.

Eine Möglichkeit wäre die Verengung der Einmündung in die Nußbaumstraße. Somit könnten weitere Stellplätze geschaffen werden. Folge hiervon wäre allerdings, dass die bisherige Verkehrsführung hinfällig wäre. Der Umbau würde auch entsprechend hohe Kosten mit sich bringen.

Es wird empfohlen, zunächst die vorhandenen Stellplätze wieder herzurichten. Diese seien teilweise mit Sträuchern zu gewachsen.

Beschluss:

Der Antrag auf Ausweisung zusätzlicher Parkplätze im Holunderweg wird abgelehnt. Die bestehenden Parkplätze sind von etwaiger Bepflanzung zu befreien, damit die Möglichkeit der Nutzung wieder hergestellt wird.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

13. Anbringung eines Rechtsabbiegerpfeils im Kreuzungsbereich St 2082 / ED 11 / Seestraße

Bei der Gemeindeverwaltung wurde angefragt, ob die Möglichkeit besteht an der Kreuzung St 2082 / ED 11 / Seestraße einen Rechtsabbiegerpfeil in Fahrtrichtung Seestraße und Hauptstraße anzubringen.

Herr Neudecker vom Landratsamt Erding wird nochmals die Möglichkeiten über die Anbringung eines Rechtsabbiegerpfeils mit dem Staatlichen Bauamt Freising prüfen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

14. Parksituation Seestraße

In der Seestraße / Kanalbrücke und im Bereich der Seestraße 25 - 29 wird des Öfteren ein Lkw mit 7,49 t zulässigem Gesamtgewicht auf der Fahrbahn abgestellt. Ein Halteverbot ist in diesem Bereich nicht ausgeschildert.

Herr Englmeier von der Polizeiinspektion Erding weist daraufhin, dass ohne eine entsprechende Beschilderung das Parken zulässig ist und kein Verstoß vorliegt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

15. Versetzung des Bushaltestellenschildes Seestraße

Ein Anwohner der Seestraße hat die Versetzung des Bushaltestellenschildes an der Seestraße beantragt. Dieses schränkt die Sicht auf die Straße von seiner Grundstückszufahrt enorm ein. Ein Versetzen des Schildes FIS 2 wäre nicht sinnvoll, da es keine Verbesserung der Sicht zur Folge hätte. Es ist zu prüfen, ob ein neues Schild FIS 3 aufgestellt werden kann, das die Sicht nicht einschränkt. Dies ist mit dem MVV zu klären.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Anbringung eines neuen Schildes beim MVV zu beantragen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

16. Neue Beschilderung der Parkplätze am Badeweiher Neufinsing

Aufgrund wiederholter Probleme mit Übernachtungen ausländischer Personengruppen auf den Parkplätzen am Badeweiher Neufinsing wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Fachbehörden abzuklären, welche Beschilderung aufzustellen ist, um das Parken von Wohnwägen, Campingbussen etc. verhindern zu können.

Herr Englmeier und Herr Neudecker teilen mit, dass das Zeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t) und ein zusätzliches Hinweisschild „Wohnmobile“ aufgestellt werden sollte. An das vorhandene Parkplatzschild sollte ein Hinweisschild „nur Pkw“ angebracht werden.

Beschluss:

Die Beschilderung wird entsprechend den Empfehlungen der Fachbehörden an sämtlichen Zufahrten vorgenommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

17. Sperrung Kirchenweg für Fahrzeuge über 7,5 t

Herr Fryba erklärt, dass der Kirchenweg für die Durchfahrt von Lkw's über 7,5 t nicht freigegeben ist. Diese Regelung wird von vielen Lkw-Fahrern nicht eingehalten, so dass regelmäßig Beschwerden von Anwohnern des Kirchenwegs bei der Verwaltung eingehen. In Fahrtrichtung Eicherloh müssen Lkw's über 7,5 t nach ca. 300 m links in einen Feldweg abbiegen und über die Seestraße nach Eicherloh fahren. Es muss jedoch auch gewährleistet werden, dass der Lieferungsverkehr zu den im Kirchenweg niedergelassenen Firmen und dem Kieswerk in der Straße „Am Bachableiter“ möglich ist.

Herr Englmeier empfiehlt zunächst, das vorhandene Zeichen an der Brücke Erdinger Straße großzügig frei zu schneiden, damit dieses für den Verkehr sichtbar wird. Das vorhandene Hinweisschild „Anlieger frei“ soll entfernt und durch ein Hinweisschild „300 m“ ersetzt werden. Bei der Einmündung des Weges Fl.Nr. 2002, Gemarkung Finsing, in den Kirchenweg empfehlen die Vertreter der Fachbehörden die Zeichen 262 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t) und 442.11 (Vorwegweiser für Lastkraftwagen linksführend) mit dem Hinweisschild „Kiesgrube frei“ aufzustellen. Auf Höhe des Anwesens Kirchenweg 2 soll das Zeichen 262 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t) angebracht werden. Bei der Einmündung Kirchenweg/Finsinger Straße, Hasenweg und „Am Bachableiter“ müssen die Zusatzschilder „Anlieger frei“ entfernt werden, ansonsten ist eine Kontrolle durch die Polizei nicht möglich.

Bei Bedarf könnten von der Gemeinde an die Anlieger Ausnahmegenehmigungen für die Durchfahrt des Kirchenwegs erteilt werden.

Beschluss:

Die Beschilderung ist entsprechend den Empfehlungen der Fachbehörden umzusetzen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Ortsteil Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle

18. Geschwindigkeitsbegrenzung An der Dorfen, Vorderes Finsingermoos

Von den Anwohnern wurde ein Antrag für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Straße „An der Dorfen“ gestellt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit sollte von 80 auf 60 km/h reduziert werden. Im bebauten Bereich ist derzeit eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h zugelassen. Die Kommunale Verkehrsüberwachung hat bisher keinen einzigen Verstoß in diesem Bereich gemessen. Eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung wird als nicht notwendig angesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der oben genannten Straße zu belassen.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

19. Vorfahrtsregelung Birkhahnweg / Vordere Moosstraße

Um die Vorfahrtsregelung an der Einmündung Birkhahnweg / Vordere Moosstraße zu verdeutlichen, sollte in der Vorderen Moosstraße das Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) aufgestellt werden. Der Birkhahnweg sollte in nördlicher Fahrtrichtung als vorfahrtsberechtigende Straße mit dem Zeichen 306 (Vorfahrtstraße) beschildert werden.

Beschluss:

Die Beschilderung wird entsprechend der Empfehlungen aus der Verkehrsschau aufgestellt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

20. Geschwindigkeitsbegrenzung Vordere Moosstraße

Bei der Gemeinde Finsing wurde beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Vordere Moosstraße auf 70 km/h zu beschränken.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung der gesamten Vorderen Moosstraße wäre laut den Vertretern der Fachbehörden nicht verhältnismäßig. Im Bereich des Reiterhofes könnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeordnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der oben genannten Straße zu erlassen.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

21. Verkehrsspiegel Großsenderstraße / Finsinger Straße

Es wurde beantragt, den vorhandenen Verkehrsspiegel an der Finsinger Straße zu drehen. Der Spiegel ist derzeit in nördlicher Richtung ausgerichtet.

Durch die Sanierung der Orstdurchfahrt Eicherloh wurde die Sicht aus der Großsenderstraße in die Torfstraße deutlich verbessert. Somit wird der nördlich ausgerichtete Verkehrsspiegel nicht mehr benötigt. Der Verkehrsspiegel sollte in südlicher Richtung gedreht werden, um einen besseren Einblick in die Finsinger Straße zu gewährleisten.

Der Drehung des Verkehrsspiegels steht von Seiten der Verkehrsbehörden nichts entgegen.

Beschluss:

Die Drehung des Verkehrsspiegels wird befürwortet. Der vorhandene Verkehrsspiegel ist durch einen neuen nicht beheizbaren Verkehrsspiegel zu ersetzen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Burschenverein Neufinsing

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für seine „90'er-Jahre-Party“ am Samstag, den 11.02.2012 von 19:00 bis 01:00 Uhr im Burschenraum Neufinsing eine gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Erding wird eine Gestattung nach § 12 GastG nicht erteilt.

Anwesend:	16
Ja	9
Nein	7

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Einweisung Heizungssteuerung Bürgerhaus Finsing

Am Montag, den 16.01.2012 fand um 17:00 Uhr die Einweisung zu der neuen Heizungssteuerung im Bürgerhaus Finsing statt. Anwesend waren Herr Johann Huber und Markus Reinhardt, Freiwillige Feuerwehr Finsing, Herr Walter Weber, Blaskapelle Finsing, Herr Georg Fuß, Schützenverein Hubertus Finsing sowie Frau Elisabeth Fuß, Gartenbauverein Finsing.

6.2 Sportler- und Funktionärsehrung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Freitag, den 10.02.2012 ab 18:00 Uhr die Sportler- und Funktionärsehrung im Rathaus in Neufinsing stattfindet. Hierzu sind alle Gemeinderäte herzlich eingeladen.

6.3 Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Montag, den 30.01.2012 findet um 19:30 Uhr eine Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses statt.

6.4 Auflösung der Agenda-Gruppe

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Agenda-Gruppe auflöst. Die restlichen vorhandenen Kassenmittel sollen für eine Straßenbank gespendet werden.

6.5 Antrag auf Fällung von Weiden an der Nordseite des Neufinsinger Weihers durch Anlieger des Ahornweges

GR Mayer erkundigt sich, wann der oben genannte Antrag vom 28.11.2011 im Gemeinderat behandelt wird.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass das Landratsamt Erding mit Schreiben vom 08.12.2012 um eine Stellungnahme gebeten wurde. Die Antwort müsste in den nächsten Tagen bei der Gemeinde Finsing eingehen, sodass eine Behandlung in der nächsten Sitzung möglich ist.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:45 Uhr.

Neufinsing, den 24. Januar 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Sabrina Horneck

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 13.02.2012 von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 06.02.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Geschäftsleiter Bichlmaier
 Bauamtsleiter Fryba
 Kämmerer Numberger
 Verwaltungsfachangestellter Kitel
 Auszubildende Horneck
 Auszubildende Simml

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Januar 2012
2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012; Beratung und Beschlussfassung
3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung 2012 – 2015; Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan Nr. 137 „Biogasanlage Goldachhof“, Gemeinde Ismaning;
Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“;
Verfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
6. Weiden an der Nordseite des Neufinsinger Weihers;
Antrag auf Fällung
7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 7.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 7.2.1 Pferdefreunde Reiterhof Laurent e. V.
 - 7.2.2 Pferdefreunde Reiterhof Laurent e. V.
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1 Terminbekanntgabe für die nächste Bauausschuss-Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Januar 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Finsing für das
Haushaltsjahr 2012**

Das Gemeinderatsgremium hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2012
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2012
- Entwurf der Haushaltssatzung 2012
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2012-2015
- Sitzungsprotokoll des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung waren vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 30.01.2012 vorberaten worden. Einstimmig beschloss der Verwaltungs- und Finanzausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Haushalt 2012 sowie der Finanzplanung 2012–2015 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2012, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen. Gegen das dem Gremium zugestellte Sitzungsprotokoll werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

GL Bichlmaier und Kämmerer Numberger informieren den Gemeinderat über die im Haushalt 2012 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 6.385.000 € ab. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 8.714.200 €. Der Gesamthaushalt beträgt 15.099.200 €. Im Haushaltsjahr 2012 erhöht sich das Haushaltsvolumen gegenüber 2011 um fast 4.000.000 €.

Wichtige Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 9 (Verwaltungshaushalt):

Einnahmen:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| • Gewerbesteuer | 1.500.000 € |
| • Gemeindeanteil Einkommensteuer | 2.500.000 € |
| • Grundsteuer B | 275.000 € |
| • Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 165.000 € |
| • Einkommensteuerersatzleistung | 230.000 € |

Ausgaben:

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| • Kreisumlage | 2.000.000 € |
| • Gewerbesteuerumlage | 600.000 € |
| • Zuführung zum Vermögenshaushalt | 648.600 € |

Die kostenintensivsten Ausgaben im Vermögenshaushalt 2012 sind:

- Begegnungszentrum+Wettbewerb 2.000.000 € (Teilbetrag)
- Neubau Kindergarten St.Georg 1.320.000 € (Teilbetrag)
- Komplettsanierung Sport- und Jugendheim 500.000 € (Teilbetrag)
- Sanierung Decke Schützenheim 100.000 €
- Sanierung Gemeindestraßen 250.000 €
- Grunderwerb für die Erweiterung des Gewerbegebiets (Norden/Neuching) 1.200.000€
- Erschließung Gewerbegebiet (alt) 125.000 €
- Friedhof Neufinsing 500.000 €
- Grunderwerb (allgem. + Grundstücke in Neufinsing/Eicherloh) 1.750.000 €

Rückblick HJ 2011:

Aufgrund der bisherigen positiven Einnahmeentwicklung im Haushaltsjahr 2011 – siehe Gewerbesteuer – wird im Verwaltungshaushalt ein Überschuss erwirtschaftet werden. Damit kann die Gemeinde Finsing - im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen - ihren Haushalt wie schon in den letzten Haushaltsjahren ohne Kreditaufnahmen ausgleichen. So können die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden.

Die Gemeinde ist zum 31.12.2011 schuldenfrei.

Der Stand der Rücklagen liegt am Ende dieses Haushaltsjahres bei 4.400.000 €.

Haushaltsjahr 2012:

In seinem Vorbericht betont GL Bichlmaier, dass die gegenwärtige Finanzmarktkrise, die in ihren Auswirkungen womöglich gravierender ist als die von 2009, sowie Themen wie steigende Sozialausgaben, Krippenplätze, Energiewende, Bildung usw. sich auch bei den Haushalten der Kommunen bemerkbar machen werden. Die Kommunen stehen also auch in den nächsten Jahren weiter vor der Herausforderung, verantwortungsvoll mit der angespannten Situation umzugehen und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte anzustreben.

Die ersten Auswirkungen der o.g. Themen dokumentieren sich für die Gemeinde Finsing in der 2012 auf eine neue Rekordhöhe gestiegenen Kreisumlage (55,21 v.H.).

Bleibt zu hoffen, so GL Bichlmaier, dass die doch stark schwankenden Gewerbesteuereinnahmen und die Einnahmen aus der Einkommenssteuerbeteiligung auf dem derzeitigen Niveau stabil bleiben.

Ein massiver Einbruch bei den vorgenannten Einnahmen könnte trotz der vorhandenen Rücklagen wegen der in den nächsten Jahren geplanten Investitionen nur über zusätzliche Kreditaufnahmen ausgeglichen werden.

In Anbetracht der geplanten Investitionen für die Haushaltsjahre 2012 – 2015 ist festzustellen, dass bei Verwirklichung aller in der Finanzplanung aufgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung von Zuwendungen und sonstigen Einnahmen nach heutigem Stand ein Fehlbetrag von ca. 9 Mio. € entsteht. Trotz der derzeitigen Rücklagen in Höhe von ca. 4,4 Mio. € muss die Gemeinde bis Ende 2015 mit einem Schuldenstand von mindestens 5 Mio. € rechnen, wobei es sich hier aber vorwiegend um rentierliche Schulden handelt!

Damit muss die nächsten Jahre eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung oberste Priorität haben. Freiwillige Aufgaben dürfen nur verwirklicht werden, wenn entsprechende Finanzierungsspielräume vorhanden sind und Pflichtaufgaben nicht vernachlässigt werden.

Verwaltungshaushalt:

Die Gemeinde hat 2012 eine Kreisumlage in Höhe von 2.013.000 € (die bisher höchste Kreisumlage) an den Landkreis Erding abzuführen. Der erneute Anstieg der Kreisumlage von 54,5 % auf die Rekordhöhe von 55,21 % wirkt sich natürlich sehr nachteilig für die Gemeinde aus. Die Kreisumlage der letzten fünf Jahre:

2007:	1.360.000 €
2008:	1.400.000 €
2009:	1.964.000 €
2010:	1.995.000 €
2011:	1.882.000 €

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2012 sowie die Finanzplanung 2012 – 2015 sind geprägt von enormen Ausgaben für Grundstückskäufe (Verwirklichung von Einheimischen-Modellen sowie Grund zur Gewerbegebietserweiterung) und für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen. Die Investitionsmaßnahmen im Schulbereich werden im Jahr 2012 abgeschlossen. Dafür sind für das künftige Großprojekt „Begegnungszentrum Neufinsing“ vorerst 5 Mill. € eingeplant. Zur Finanzierung der gesamten Investitionen bis 2015 werden in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 alle Rücklagen aufgebraucht.

Die Gemeinde wird zur Finanzierung dieser kostenintensiven Investitionen in den Haushaltsjahren 2013 - 2015 nach langer Zeit wieder Kredite aufnehmen müssen. Aufgrund des dadurch eingeschränkten finanziellen Spielraums wird die Aufnahme neuer Investitionsmaßnahmen vorerst nur schwer möglich sein. Der Gemeinderat wird in diesem Fall Prioritäten setzen müssen.

Wichtige Haushaltszahlen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt unter Zugrundelegung der für 2012 - 2015 ermittelten Steuereinnahmen:

2012	648.600 €
2013	605.600 €
2014	300.000 €
2015	77.000 €

Entwicklung Kreditwesen:

Geplante Kreditaufnahmen:

Haushaltsjahr 2012	keine Kreditaufnahme
Haushaltsjahr 2013	4.752.600 €
Haushaltsjahr 2014	keine Kreditaufnahme
Haushaltsjahr 2015	keine Kreditaufnahme

Vorgesehene Zuführungen an die allgemeine Rücklage:

2012	keine Zuführung (Entnahme ca. 3.671.600 €)
2013	keine Zuführung (Entnahme ca. 600.000 €)
2014	Zuführung 477.400 €
2015	Zuführung 579.400 €

Verschuldung:

Rücklagenstand am 01.01.2012: 4.400.000 €

Schuldenstand am 01.01.2012:

Die Gemeinde Finsing ist schuldenfrei; aber in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 werden die Rücklagen fast vollständig aufgebraucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2012 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

Haushaltssatzung

der/des **Gemeinde Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2012**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde ~~—die Stadt—der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>6.385.000</u> €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>8.714.200</u> €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf €
festgesetzt.

(oder):
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt**

wird auf €
festgesetzt.

(oder):
Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>280</u>	v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	<u>280</u>	v.H.
2. Gewerbesteuer.		<u>350</u>	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 500.000 €
festgesetzt.

(oder):
~~Kassenkredite~~ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung und Investitionsprogramm der Gemeinde Finsing für die
Haushaltsjahre 2012 – 2015**

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2012 – 2015 waren in der Gemeinderatssitzung am 09.01.2012 (TOP 5) sowie in der Finanzausschuss-Sitzung am 30.01.2012 ausführlich beraten worden.

Kämmerer Numberger informiert das Gremium über die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. Von Seiten des Gemeinderatsgremiums werden keine Änderungen beantragt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Finanzplanung 2012 – 2015 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2012 – 2015 zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Bebauungsplan Nr. 137 „Biogasanlage Goldachhof“, Gemeinde Ismaning; Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 14.09.2011 im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Bebauungsplan Nr. 137 „Biogasanlage Goldachhof“ der Gemeinde Ismaning befasst.

Es wurde beschlossen, keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Biogasanlage Goldachhof“ zu erheben.

Der nunmehr vorgelegte Entwurf ist in den für die Gemeinde Finsing wichtigen Belangen bezüglich der Zufahrtssituation unverändert geblieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Ismaning – „Biogasanlage Goldachhof“.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. 3. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Verfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ wurde in der Zeit vom 12.12.2011 bis 13.01.2012 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Herr Fryba erläutert die eingegangenen Anregungen und Bedenken.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen gegen die vorgelegte Planung erhoben:

TenneT TSO GmbH
Energie Südbayern GmbH (Hinweis auf Stellungnahme vom 21.11.2011)
Gemeinde Aschheim
Staatliches Bauamt Freising
Gemeinde Ottenhofen
Gemeinde Ismaning
Landratsamt Erding; SG 42-1 Untere Naturschutzbehörde
Landratsamt Erding; SG 42-2 Untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Erding; SG 41-2 Technische Bauaufsicht / Bauleitplanung

2. Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

a) Kreisbrandinspektion im Landkreis Erding

Die Stellungnahme vom 11.11.2011 gilt unverändert weiter; eine neuerliche Stellungnahme ist nicht veranlasst.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz - Art. 1 BayFwG - folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Das Hydrantennetz ist nach den Vorschriften des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder in Teilen, mit einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen, erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben.

Der Buchenweg wird südlich der Parkplatzanlage verengt und nur mehr als Weg weitergeführt. Soweit dieser Weg keinen ausreichenden Ausbauzustand aufweist, sodass er mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr befahren und in die nächste Erschließungsstraße eingefahren werden kann, ist im Bereich der Parkplatzanlage ein sog. „Wendehammer“, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, erforderlich. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mindestens 18 m erforderlich; dies ist bei den geplanten Wendeanlagen zu überprüfen. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Haltverbote, Z. 283 StVO, mit entsprechendem Zusatzzeichen) zu verfügen.

Die von der Straße „Am Steinfeld“ abzweigende Straße zu Recyclinghof und Parkplatz muss aufgrund der Länge ebenfalls einen sog. „Wendehammer“, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, erhalten.

3. Bei der Bebauung im Bereich von Hochspannungsfreileitungen ist die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 06.02.1981, Nr. II B 10 - 9130 - 388 (MABl Nr. 4/1981, Seite 90) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher der Unterzeichner erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Buchenweg ist südlich der Parkplatzanlage keine Durchfahrtsmöglichkeit gegeben. Im Bereich der Zufahrt zum Kindergarten sowie bei der Einmündung Buchenweg / Weidenweg sind Wendemöglichkeiten für die Feuerwehr vorhanden, die aufrecht erhalten und auf Dauer gesichert werden.

Die Einmündungsbereiche zum Recyclinghof und zu den Parkplatzanlagen bei den Stockbahnen sind als Wendemöglichkeit für die Feuerwehr vorhanden. Sie werden aufrecht erhalten und sind auf Dauer gesichert.

Es sind keine Umbaumaßnahmen am Wegenetz notwendig.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

B. Einwendungen und Hinweise von Bürgern

Folgende Bürger haben Einwendungen gegen die vorgelegte Planung:

Herr Stefan Nachreiner

Das Gutachten bewegt sich des Öfteren im „Grenzbereich“, es werden viele Faktoren vorausgesetzt (Einhalten aller Schallschutzmaßnahmen etc.), um die Immissionswerte unter Kontrolle zu behalten.

Meine Frage: Wie werden hier die Kontrollen durchgeführt? Wie/Wann wird der „Live“ Betrieb gemessen und bewertet? Wie wird sichergestellt, dass es im Betrieb nicht zu einer unzumutbaren Lärmbelästigung kommt? Wie wird die maximale Anzahl der Nutzungsstunden (Einhalt) kontrolliert? Wie werden Geräuschspitzen bewertet und kontrolliert? Etc.

Wie erwähnt besitze ich seit über 15 Jahren eine direkt an den Sportpark angrenzende Wohnung im Weidenweg 12. Ich habe selbst viele Jahre in Neufinsing gewohnt. Es gab in diesem Jahr bereits massive NEUE Lärmbelästigungen, die durch die Sportanlage verursacht wurden. Die Anwohner werden mit immer mehr Lärm belastet, der für ein Wohngebiet nicht mehr tragbar ist und die Vormieter haben dies auch als Begründung zur Kündigung der Wohnung genannt.

Gegen den Ausbau der Sportanlage in eine Kartanlage möchte ich **weiterhin** EINSPRUCH einlegen und werde bei Bedarf auch rechtlich gegen den Beschluss und die Anlage vorgehen, um zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Unterlassungsansprüche und mögliche Schadensersatzforderungen zu klären.

Eine permanente Lärmbelästigung ist nicht zumutbar und führt zu einer deutlichen Verringerung der Wohnqualität in der anliegenden Wohnanlage „Weidenweg“ und wird die anliegenden Wohnungen auch massiv im Wiederverkaufswert mindern.

In meiner Wohnung wohnt derzeit eine Familie mit Kleinkindern. Ich werde alle Schritte unternehmen, um meine Mieter zu schützen und einer Kündigung meiner Mieter bzw. einer möglichen Lärmbelästigung bzw. Miet- / Wertminderung entgegenzuwirken.

Ich werde alle Schritte unternehmen, um meine Rechte durchzusetzen und mein Eigentum und meine Mieter zu schützen, leider scheint die Gemeinde hier von Jahr zu Jahr weniger Rücksicht auf die Anlieger zu nehmen.

Beschluss:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde die schalltechnische Untersuchung Bericht Nr. 211052 / 2 vom 26.05.2011 (Ingenieurbüro Greiner) erstellt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die für die angrenzende maßgebende Wohnbebauung geltenden Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) auch unter Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung durch die weiteren angrenzenden Sportanlagen eingehalten werden können.

Die zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte erforderlichen Schallschutzmaßnahmen sind in der schalltechnischen Untersuchung genannt. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens werden die notwendigen Schallschutzmaßnahmen als Auflagen in den Baugenehmigungsbescheid eingearbeitet. Dies hat das Landratsamt Erding schriftlich bestätigt.

Für die Einhaltung der Betriebszeiten und der Lärmimmissionen ist das Landratsamt Erding zuständig.

Die Einwände werden zurückgewiesen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

C. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan 3. Änderung „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ in der Fassung vom 28. September 2011 als Satzung.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Weiden an der Nordseite des Neufinsinger Weihers; Antrag auf Fällung

Die Anwohner des Ahornweges haben mit Schreiben vom 22.11.2011 einen Antrag auf Fällung der Pappeln an der Nordseite des Weihers beim Sportgelände in Neufinsing gestellt. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Pappeln eine ständige Gefahr durch das regelmäßige verlieren kleiner bis mittlerer Äste und bereits im späten Frühjahr eine starke Belastung durch den Pappelflaum für die Anwohner darstellen. Laut Umweltlexikon können die Samen weiblicher Pappeln Allergien auslösen, womit die Anwohner des Ahornweges potentielle schädliche Auswirkungen auf die Kinder im nahen Kindergarten sehen. Zudem wird bemängelt, dass die Bäume die angrenzenden Grundstücke sehr stark verschatten.

Bei der zweiten Verschmutzungswelle im Herbst ist neben der Verschmutzung der Anliegergrundstücke auch die Verschmutzung des Weihers zu beobachten. Diese wird mittel- bis langfristig eine starke Belastung für die Wasserqualität des Weihers sein und damit ein „Umkippen“ verursachen. Diese Gefahr wird vordergründig vor allem Auswirkungen auf den Fischbestand haben dürfen, allerdings muss bei schlechterer Gewässerqualität auch mit Geruchsbelästigungen gerechnet werden, was die Antragsteller möglichst vermeiden wollen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding mit Schreiben vom 08.12.2011 um eine Stellungnahme aus naturschutzrechtlicher Sicht gebeten.

Am 23.01.2012 teilte das Landratsamt Erding mit, dass im Bebauungsplan vom Januar 1981 der Weiher inklusive Freiflächen rechtverbindlich als öffentliche Grünfläche mit den sich derzeit darstellenden Funktionen festgeschrieben ist. Die Bäume – im Übrigen handelt es sich hier um Silberweiden und nicht, wie von den Antragstellern bezeichnet, um Pappeln – rahmen das Nordufer des Weihers ein und bilden aufgrund ihres Habitus ein wichtiges Gestaltungselement für den Weiher, besitzen eine herausragende prägende Wirkung für das Ortsbild und sind von hoher ökologischer Bedeutung für viele Tierarten.

Die von den Anwohnern des Ahornweges dargestellten Beeinträchtigungen durch Schattenwurf, Laubfall und Samenflug sind im ländlichen Siedlungsbereich als ortsüblich anzusehen, insofern auch nachbarrechtlich hinnehmbar und u. a. satzungsrechtlich zu dulden. Das Landratsamt Erding stellt derzeit keine Gefährdung der Anwohner durch die Bäume fest, da die Bäume weder Stammschäden aufweisen noch eine Verkehrsgefährdung darstellen. Bei Weiden ist es typisch, dass Schwachholz abgeworfen wird, doch aufgrund des Abstandes zwischen den Bäumen und den angrenzenden Grundstücken von ca. 5 bis 10 m sowie der geringen Stärke der Zweige kann nicht von einer Gefahr für die Anwohner gesprochen werden.

Bezüglich des allergenen Potenzials wird festgestellt, dass nur die männlichen Weiden Pollen produzieren, die jedoch im Vergleich zu den aggressiveren Pollen von Birken und Haseln als schwach allergen eingestuft werden. Von dem Samenflug geht somit keine allergieauslösende Gefährdung aus (vgl. Pollenwarndienst.at).

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding kann einer Fällung der Weiden daher aus naturschutzrechtlicher und fachlicher Sicht nicht zustimmen und empfiehlt nur die Beseitigung von Todholz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Anwohner des Ahornweges auf Fällung der Weiden an der Nordseite des Neufinsinger Weihers abzulehnen.

Anwesend:	15
Ja	11
Nein	4

7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

7.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für ihr traditionelles Kesselfleischessen am Faschingsdienstag, den 21.02.2012, von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Bürgerhaus in Finsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

7.2.1 Dressurturnier am Reiterhof Laurent

Herr Johann Laurent beantragt für das Dressurturnier am Freitag, den 22.03.2012 von 07:00 bis 22:00 Uhr, am Samstag, den 23.03.2012 von 07:00 bis 24:00 Uhr und am Sonntag, den 24.03.2012 von 07:00 bis 22:00 Uhr die Gestattung nach § 12 GastG.

7.2.2 Springturnier am Reiterhof Laurent

Herr Johann Laurent beantragt für das Springturnier am Freitag, den 30.03.2012, von 07:00 bis 22:00 Uhr, am Samstag, den 31.03.2012 von 07:00 bis 24:00 Uhr und am Sonntag, den 01.04.2012 von 07:00 bis 22:00 Uhr die Gestattungen nach § 12 GastG.

Beschluss:

Die beantragten Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (7.2.1 und 7.2.2) für das Dressurturnier und das Springturnier auf dem Reiterhof Laurent werden genehmigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1 Terminbekanntgabe für die nächste Bauausschuss-Sitzung

Der Bürgermeister teilt mit, dass die nächste Bauausschuss-Sitzung am 22.02.2012 (Aschermittwoch) ab 16:00 Uhr stattfindet. Die Ladung mit dem genauen Treffpunkt wird den Bauausschussmitgliedern sowie den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates demnächst zugehen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:20 Uhr.

Neufinsing, den 14. Februar 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Sabrina Horneck

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 29.02.2012 von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 22.02.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	abwesend; entschuldigt	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Februar 2012
2. Baugesuche
 - 2.1 Taskin Akkay, Unterschleißheim;
Umnutzung der Tennishalle in eine Elektrokarthalle auf Grundstück Fl.Nr. 636,
Am Steinfeld 3, Neufinsing
 - 2.2 Gemeinde Finsing;
Neubau einer Kindertagesstätte auf Grundstück Fl.Nr. 608/1, Ahornweg 10,
Neufinsing
 - 2.3 Feller Mayer Joachim und Susanne, Landsham;
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Fl.Nr. 51/17, Kistlerweg 9, Finsing
3. Gemeindebücherei Finsing;
Vorlage der Statistik 2011
4. Gemeinschaftsantennenanlage
 - 4.1 Umbau und Abschluss der Maßnahme
 - 4.2 Gebührenkalkulation
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Theateraufführungen durch den Bayerischen Heimat- und Volkstrachtenverein
Goldachtaler Eicherloh
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Termin Schulverbandsversammlung
 - 6.2 Sanierung Hofener Straße, Finsing
 - 6.3 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG);
hier: Abgabe einer Haftfreistellungserklärung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Februar 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Baugesuche

**2.1 Taskin Akkay, Unterschleißheim;
Umnutzung der Tennishalle in eine Elektrokarthalle auf Grundstück Fl.Nr. 636,
Am Steinfeld 3, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Antrag auf Nutzungsänderung.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend:	11
Ja	11
Nein	0

**2.2 Gemeinde Finsing;
Neubau einer Kindertagesstätte auf Grundstück Fl.Nr. 608/1, Ahornweg 10,
Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend:	11
Ja	11
Nein	0

**2.3 Feller Mayer Joachim und Susanne, Landsham;
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Fl.Nr. 51/17, Kistlerweg 9, Finsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um eine Vorlage im Genehmigungsverfahren.

Beschluss:

Auf die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens wird verzichtet.

Anwesend:	11
Ja	11
Nein	0

3. Gemeindebücherei Finsing; Vorlage der Statistik 2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Max Kressirer die Leiterin der Gemeindebücherei, Frau Angelika Gruber. Frau Gruber trägt den Jahresbericht 2011 vor. Der ausführliche Bericht enthält die statistischen Auswertungen über Ausleihzeiten, Medienzugänge, Medienbestand, die Liste der am häufigsten ausgeliehenen Medien, die Leserstatistiken nach Alter, Geschlecht, Qualität, Wohnort, Ortsteil und die Hitliste der Leserentleihungen. Derzeit gibt es in der Bücherei 9.407 Medien. Printmedien (Bücher, Zeitschriften, Romane) sind insgesamt 8.694 vorhanden. An sogenannten Nonbook-Medien (CD, MC, DVD, Hörbücher) gibt es in der Bücherei 713 Stück. 2011 wurden insgesamt 14.493 Entleihungen registriert. Der Schwerpunkt der Entleihungen lag bereits wie in den früheren Jahren bei den Kinder- und Jugendbüchern mit insgesamt 7.570 Entleihungen. Es folgten die Romane mit 3.338 Entleihungen, Nonbook-Medien mit 1.923 Entleihungen, Sachbücher mit 762 Entleihungen und Zeitschriften mit 900 Entleihungen. Die am häufigsten entliehenen Titel 2011 waren bei den Bilderbüchern: Prinzessin Lillifee, bei den Kinderbüchern 5-10 Jahre: Hexe Lilli, bei den Kinderbüchern 10-13 Jahre: Gregs Tagebuch und bei den Jugendbüchern ab 13 Jahre: Seelen. Bei den DVD's war der Titel „Drachenzähmen leicht gemacht“ am begehrtesten, gefolgt von „Hangover“. Bei den Sachbüchern stand an erster Stelle „Hits für Kids in Oberbayern“ und bei den Romanen „Winterkartoffelknödel“ von Rita Falk. Auf Anfrage erklärt Frau Gruber, dass sowohl der Bestand der Medien als auch die Entleihungen kontinuierlich von Jahr zu Jahr zugenommen haben.

Auf Wunsch von GR Hölzl wird dem Gemeinderatsgremium mit der nächsten Sitzungsladung ein Überblick über die Entwicklung der Gemeindebücherei bezüglich Medienart und Entleihungen ab 2008 zugesandt.

Bürgermeister und Gemeinderat bedanken sich bei Frau Angelika Gruber für die ausführlichen Informationen.

4. Gemeinschaftsantennenanlage

4.1 Umbau und Abschluss der Maßnahme

Bürgermeister Max Kressirer gibt bekannt, dass durch umfangreiche Umbaumaßnahmen die gemeindliche Gemeinschaftsantennenanlage bezüglich Empfang und Zusatzprogrammen wesentlich attraktiver gestaltet wurde. Die Arbeiten sind nunmehr vollständig abgeschlossen. Die Programmvielfalt wurde auf 61 digitale Radioprogramme, 55 digitale frei empfangbare Fernsehprogramme und 5 verschlüsselte Sky-Transponder erhöht. Zusätzlich ist das Empfangen der unverschlüsselten HD-Programme ARD, ZDF und Arte sowie zwei verschlüsselte Sky-HD-Transponder und 8 HD Plus-Programme der privaten Sender RTL und Sat1 möglich.

Alle Benutzer der gemeindlichen Gemeinschaftsantennenanlage wurden 2011 schriftlich über diese Maßnahmen informiert. Bereits im September 2008 hatte das Gemeinderatsgremium beschlossen, die Gebühren für die Gemeinschaftsantenne bei 6,00 € monatlich zu belassen und die Gemeinschaftsantenne bezüglich Empfang von Zusatzprogrammen attraktiver zu gestalten. Nach intensiven Planungsarbeiten wurde die Firma Elektro Hagn GmbH als günstigster Bieter am 17.05.2010 mit den umfangreichen Umbaumaßnahmen beauftragt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme schlossen entsprechend der Auftragssumme mit 118.381,90 € ab.

4.2 Gebührenkalkulation

GL Bichlmaier informiert das Gremium über die Gebührenkalkulation. So sind derzeit 720 Wohneinheiten an die gemeindliche Gemeinschaftsantenne angeschlossen. Die Gegenüberstellung der gesamten Ausgaben und Einnahmen ergeben zum Stand 31.12.2011 ein Plus von 15.720 €. Den Gesamteinnahmen von 304.059 € sind die 118.381 € für die Umbaumaßnahmen abzuziehen. Das ergibt einen Betrag von 185.678 €. Von diesem Betrag sind die Kosten für innere Verrechnungen sowie die Stromkosten für die Antenne in Höhe von insgesamt 169.958 € (1985-2011) abzuziehen. Das ergibt ein Restplus von 15.720 €. Für 2012 fallen allerdings für die Einarbeitung des GIS-Programms Kosten in Höhe von 15.000 € an. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss liegt hier bereits vor. Zusätzlich werden 2012 für weitere 10 neue HD-Programme Kosten für weitere Einschübe anfallen. Ein Kostenangebot hierfür wird demnächst dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation ohne Einwendungen zur Kenntnis. Die Gebühren für die Gemeinschaftsantenne werden bei 6,00 € monatlich belassen.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Theateraufführungen durch den Bayerischen Heimat- und Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh

Der Trachtenverein beantragt für die Aufführungen im Bürgerhaus Eicherloh am 16.03., 17.03., 23.03., 24.03., 30.03. und 31.03.2012 jeweils von 18:30 – 1:00 Uhr und am 25.03. und 01.04.2012 von 17:00 – 1:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Die Termine für die Theateraufführungen sowie die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs an den genannten Theateraufführungsterminen werden genehmigt.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Termin Schulverbandsversammlung

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass die 11. Schulverbandsversammlung am Dienstag, den 13.03.2012 ab 14:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet.

6.2 Sanierung Hofener Straße, Finsing

GRin Fuß setzt den Gemeinderat über den Zustand der Hofener Straße in Kenntnis. Sie schlägt vor, die Sanierung baldmöglichst einzuplanen bzw. in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Bauausschuss mit dieser Problematik in einer der nächsten Sitzungen befassen wird.

6.3 Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG); hier: Abgabe einer Haftfreistellungserklärung

GR Hölzl erkundigt sich, warum von der Gemeindeverwaltung seit kurzem bei der Genehmigung von Veranstaltungen eine sogenannte Haftfreistellungserklärung gefordert wird. Nach seinem Wissen wird diese Haftfreistellungserklärung von kaum einer Gemeinde im Landkreis Erding gefordert.

Bürgermeister Max Kressirer stellt dazu fest, dass sich der Gemeinderat mit dieser Problematik in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung befassen wird.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:55Uhr.

Neufinsing, den 05. März 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier _____

Verw.Fachwirt Kitel _____

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 26. März 2012 von 19:30 Uhr bis 21:40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.03.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Geschäftsleiter Bichlmaier
 Bauamtsleiter Fryba
 Stellvertretender Bauamtsleiter Kitel
 Außerdem waren bei TOP 5 anwesend:
 Herr Gebhard (Morpho-Logic)
 Herr Zeller (Morpho-Logic)
 Herr Steger (PLANplus)
 Herr Reuther (PLANplus)
 Herr Schletter (IB Schletter)
 Herr Foschum (ecoplan Ingenieure GmbH)
 Herr Kerschner-Gehrling (Pflegerstern)

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29. Februar 2012
2. Wasserversorgung der Gemeinde Finsing;
Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2011)
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Moosinning (Sondergebiet
Lebensmitteleinzelhandel)
4. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim;
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Begegnungszentrum Neufinsing; Bau eines Pflegeheims auf Fl.Nr. 1998 –
Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Neubau der Kindertagesstätte St. Georg;
Zuwendungen nach Art. 10 FAG sowie Investitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“
- 7.2 Tischvorlagen
- 7.3 Bauvorhaben von Johann und Marlene Hiltensperger, Neufinsing;
Antrag auf Verlängerung des genehmigten Bauplanes BV.-Nr. B-2006-10D

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29. Februar 2012

Die von den Gemeinderäten Hölzl und Fuß zu oben genannter Niederschrift beantragten Änderungen werden im Gemeinderatsgremium besprochen. Mit der vom geschäftsleitenden Beamten Bichlmaier vorgeschlagenen Formulierung besteht Einverständnis.

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

**2. Wasserversorgung der Gemeinde Finsing;
Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2011)**

Das Gemeinderatsgremium hat mit der Sitzungsladung eine Übersicht über die Kostendeckung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2011 erhalten. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass das Haushaltsjahr 2011 mit einer Überdeckung in Höhe von 4.626,71 € abschließt. Der geschäftsleitende Beamte weist darauf hin, dass die Haushaltsjahre 2008 und 2009 jeweils mit einer Unterdeckung abschlossen und 2010 und 2011 ein Überschuss erwirtschaftet wurde. GL Bichlmaier schlägt vor, den Wasserpreis in seiner derzeitigen Höhe beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserpreis in der derzeitigen Höhe von 0,7158 € pro cbm beizubehalten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Moosinning (Sondergebiet
Lebensmitteleinzelhandel)**

Bürgermeister Kressirer stellt den Bebauungsplan der Gemeinde Moosinning vor. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird als Art der Nutzung ein Sondergebiet für Lebensmitteleinzelhandel festgesetzt. Zulässig ist ein Betrieb des Lebensmitteleinzelhandels als Vollsortimenter mit Getränkemarkt und Komplementärnutzungen wie Backshop, Bistro, Metzgerei mit den dazugehörigen Nebenflächen, wie z. B. Stellplätze, Lieferzone, Grünflächen, Büros, Sozialräume, Lager- und Nebenräume. Die maximale Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes darf eine Fläche von 1.350 qm nicht überschreiten.

Durch die vorgesehene Bauleitplanung sind aus Sicht der Verwaltung Belange der Gemeinde Finsing nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Moosinning – „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**4. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim;
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschheim hat am 26.05.2011 und am 31.05.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 07.11.1990 und 14.05.1991, zu ändern. Von der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Bereiche betroffen:

- 1) Schaffung einer Straßenverbindung von der Feldkirchner Straße zur Uttastrasse als Zufahrt zur neuen (im Bau befindlichen) Kindertagesstätte Aschheim Süd / Uttastrasse
- 2) Schaffung von weiteren Flächen für erneuerbare Energien durch westliche Erweiterung der Fläche für Photovoltaik westlich der Autobahn A 99 (nördlich Abfanggraben)
- 3) Schaffung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Bereich nördlich des Speichersees, nördlich des BMW-Versuchsgeländes

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 29.07.2011 bis 29.08.2011. Im Zuge dessen hat die Gemeinde Finsing in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass ihre Belange durch die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim, Änderungsbereich 3, betroffen sind. Von Seiten der Gemeinde Finsing wurde gefordert, dass zum einen die Windräder einen Mindestabstand von 1.000 m zu den nächstgelegenen Anwesen an der Landshamer Straße einhalten und zum anderen, dass die Eignung des Standortes Autobahn in einem Flächennutzungsplanverfahren überprüft wird und erst nach Vorliegen der Ergebnisse eine Abwägung beider Standorte erfolgt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschheim hat im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung vom 18.10.2011 beschlossen, an der Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im Bereich nördlich des Speichersees, nördlich des BMW-Versuchsgeländes mit folgender Begründung festzuhalten:

Die Bürger der Gemeinde Aschheim ertragen seit Jahrzehnten den Verkehrslärm von dem Autobahnring (derzeit 161.000 Verkehrsbewegungen / 24 Std.) sowie die Verkehrsbelastung, Lärm, CO₂-Abgase durch die Bundesstraße B 471 in ihrem Wohnort. Die Gemeinde Aschheim hat zur Reduzierung des Lärms auf eigene Kosten an der Westseite der A 99 Lärmschutzwände errichtet sowie die östliche Umgehungsstraße auf eigene Kosten in Höhe von ca. 30 Mio. € (davon staatl. Zuschuss 7,4 Mio. €) erstellt. Eine weitere Beeinträchtigung der Wohnorte ist den Bürgern kaum zumutbar. Aus Sicht der Gemeinde Aschheim wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinde Finsing mit einer Mitbeteiligung im östlichen Anschluss zur Energiewende in Deutschland mit beitragen würde.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass ein Anschluss an die geplanten Windkraftanlagen der Gemeinde Aschheim im Osten nicht möglich ist, da der Mindestabstand zu den nächstgelegenen Anwesen an der Landshamer Straße nicht eingehalten werden kann. Im Energienutzungsplan Windkraft des Landkreises Erding wurden keine geeigneten Flächen im Bereich nördlich des Speichersees festgestellt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, an der Stellungnahme vom 14.09.2011 festzuhalten. Die Gemeinde Aschheim soll nochmals aufgefordert werden einen Mindestabstand von 1.000 m zu den nächstgelegenen Anwesen an der Landshamer Straße einzuhalten, sowie die Eignung des Standortes Autobahn in einem Flächennutzungsplanverfahren zu überprüfen und erst nach Vorliegen der Ergebnisse eine Abwägung beider Standorte durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2011 beschlossene Stellungnahme zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim aufrecht.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Begegnungszentrum Neufinsing; Bau eines Pflegeheims auf Fl.Nr. 1998 – Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer die Architekten Herrn Gebhard und Herrn Zeller vom Architekturbüro Morpho-Logic, sowie die Fachplaner Herrn Steger und Herrn Reuther von PLANplus, Herrn Schletter vom Ingenieurbüro Schletter, Herrn Foschum von der ecoplan Ingenieure GmbH und den Geschäftsführer des Pflegesterns, Herrn Kerschner-Gehrling. Bürgermeister Kressirer stellt fest, dass der Gemeinderat umfangreiche Unterlagen erhalten hat und bittet Herrn Gebhard um die Vorstellung der Planung.

Herr Architekt Gebhard informiert den Gemeinderat über die aktuelle Planung des Pflegeheimgebäudes. Nach ausführlicher Darstellung der Planung setzt Herr Gebhard den Gemeinderat über die Baukosten des Projektes in Kenntnis. Die Gesamtkosten für den Bau des Pflegeheims (Kostengruppen 300 bis 700) belaufen sich auf ca. 6.250.000,00 €. Insgesamt konnte eine Kostenreduzierung durch Umstellung von Beton- auf Ziegelbau, Reduzierung der Kubatur, Optimierung des Brandschutzes und Wegfall der zentralen Lüftung in Höhe von ca. 2.000.000,00 € zur ursprünglichen Planung erzielt werden. Die Wohnqualität des Gebäudes bleibt im vollem Umfang erhalten. Anschließend werden von Herrn Gebhard einzelne Fragen der Gemeinderatsmitglieder zur Gestaltung des Gebäudes beantwortet.

Herr Reuther erläutert, dass durch die Umplanung der ursprünglich vorgesehenen Lüftungsanlage eine Ersparnis in Höhe von ca. 500.000,00 € erzielt wurde. Die ursprünglich vorgesehene kontrollierte Lüftung des Gesamtgebäudes wurde reduziert auf drei Einzelanlagen für die Bereiche „Speiseraum Tagescafe, Seniorencafe und Speiseräume Pflegestationen.“ Die Toiletten, die Pflegebäder und die Nasszellen in den Pflegezimmern werden nun mit einer Abluftanlage ausgestattet. Durch die Fensterfalzlüfter wird auch der Luftaustausch in den Pflegezimmern gewährleistet. Herr Steger, Herr Reuther und Herr Schletter geben an, dass die Werte der Energieeinsparverordnung deutlich unterschritten werden und voraussichtlich der KfW-70-Standard erreicht wird.

Durch den Einsatz des Blockheizkraftwerkes und den damit verbundenen Energieverkauf von Wärme und Strom generiert die Gemeinde Einnahmen von mindestens 12.000,00 €/Jahr. Bei steigenden Energiekosten wird dieser Gewinn gesteigert.

Herr Kerschner-Gehring erklärt die Zusammensetzung der Miethöhe für die einzelnen Bereiche des Pflegeheims. Insgesamt erhält die Gemeinde eine Jahresmiete in Höhe von ca. 240.000,00 € (ohne Bereiche Seniorencafe und Nachbarschaftshilfe). Der Mietvertrag soll auf 20 Jahre abgeschlossen werden. Herr Kerschner-Gehring weist auch darauf hin, dass die Gemeinde Finsing als Gesellschafter der Pflegestern Seniorenservice gGmbH jederzeit Einblick in die internen Zahlen fordern kann.

Nach der ausführlichen Präsentation durch den Architekten und der Fachplaner nimmt GR Schätzl zum Bau eines Pflegeheims Stellung. Er ist der Ansicht, dass es sich hierbei um ein wichtiges Projekt handelt, um die Lebensqualität für ältere Gemeindebürger zu verbessern. Allerdings kann die Realisierung des Bauvorhaben aus seiner Sicht bei Gesamtkosten in Höhe von rund 6.300.000,00 € nicht mehr verantwortet werden. Dies begründet GR Schätzl wie folgt:

1.) Baukosten

1.1) Entwicklung der Baukosten:

Von ursprünglich kalkulierten Baukosten in Höhe von ca. 3.200.000,00 € (Niederschrift der „AG Begegnungszentrum“ – Sitzung vom 06.10.2010; Zielgröße laut Protokoll KFB, Herr Rüger, waren Baukosten in Höhe 2.500.000,00 € bis 2.800.000,00 €) entwickelten sich diese stetig nach oben. In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2011 wurden Gesamtkosten in Höhe von 4.830.000,00 € präsentiert. Aktuell belaufen sich die Baukosten auf ca. 6.300.000,00 €, wobei Einsparungen am Gebäude von insgesamt 2.018.000,00 € vorgenommen wurden.

1.2) Desinteressierter Architekt:

Die Einsparungen und Planänderungen wurden zum ganz großen Teil von Seiten der Gemeinde zumindest veranlasst, wenn nicht sogar bearbeitet.

1.3) Aktuelle Situation in der Baubranche:

Aufgrund der aktuellen Situation in der Baubranche – mit einer bekanntermaßen hohen Auslastung – und der Tatsache, dass der Bau in sehr kurzer Zeit durchgeführt werden muss, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass mit Kostenüberschreitungen zu rechnen ist.

1.4) Vergleichsrechnung:

Ein der Gemeinde bekannter Anbieter veräußert derzeit Pflege-Appartements zu einem Preis von ca. 140.000,00 € inkl. aller Behandlungs-, Aufenthalts- und sonstiger Räume, sowie Grundstückskosten (34 App. x 140.000,00 € = 4.760.000,00 €)

Zu Punkt 1.4) weist der Geschäftsführer des Pflegesterns, Herr Kerschner-Gehring, darauf hin, dass GR Schätzl beim Verkauf der Pflege-Appartements nur das 1. und 2. Obergeschoss angesetzt hat. Die Bereiche Tagespflege, Seniorencafe, Ambulanter Dienst und Nachbarschaftshilfe im Erdgeschoss müssen nochmals wie 17 Appartements angesehen werden. Bei 51 Appartements würde die Berechnung 7.140.000,00 € ergeben.

- 2.) Der Wert des Grundstücks ist unberücksichtigt.
- 3.) Die Gemeinde ist quasi auch Betreiber – als Pflegestern-Mitgesellschafter – (2. Risiko)
 - 3.1) Für den Fall einer Misswirtschaft seitens des Pflegesterns wird es aufgrund der Größe und der starken Ausrichtung am Pflegestern für die Gemeinde schwierig bis aktuell unmöglich, einen anderen guten Betreiber zu finden, der ein Haus in dieser Größe übernehmen würde.
 - 3.2) Dies gilt genauso für den Fall einer Misswirtschaft im Hinblick auf die Pflege und Betreuung der Bewohner.
 - 3.3) Zudem ist die Gemeinde als Gesellschafter auch in die Betreuung weiterer Pflegeheime involviert, mit allen aufsichtsrechtlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Konsequenzen.
 - 3.4) Die Erfahrungen hinsichtlich kommunaler Zweckverbände sind durchaus nicht dazu angetan, hier mit Sicherheit sagen zu können, dass dies über mehrere Jahrzehnte funktionieren wird.
- 4.) Aufgrund der Auflage, dass die Gemeinde Eigentümerin sein muss, besteht seitens der Gemeinde keine Möglichkeit, über ein erhebliches Gemeindevermögen frei zu verfügen. Dies schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde stark ein.
- 5.) Trotz des extrem großen Volumens gibt es keine Alternative wie z. B. Kommunales Unternehmen oder Generalübernehmer. Diese Alternative wurde mehrmals besprochen und auch gewünscht, wurde aber bisher nicht in Erwägung gezogen.
- 6.) Bauzeitrisiko:
Diese Baumaßnahme fällt genau in die Zeit des Geschäftsausscheidens von Geschäftsleiter Bichlmaier. Herr Fryba wird ab dem 01.08.2012 die Amtsleitung übernehmen. Bei der Baubetreuung dieses Projektes ist mit einem großen Zeitaufwand für Herrn Fryba bzw. die Gemeindeverwaltung zu rechnen (Vertrauensverhältnis zum Architekten beschränkt).
- 7.) Bisher ist noch nicht bekannt, wie das Konzept hinsichtlich der Belegung aussieht. Hier wird eine enorm hohe Investition vorgenommen, wobei im Moment nicht sichergestellt ist, dass dies überhaupt Gemeindebürgern zugutekommt. Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass eine größere Anzahl der Pflegeplätze von Nicht-Gemeindebürgern genutzt wird. Es kann also durchaus sein, dass von den 34 Bewohnern z. B. nur 10 oder 15 Personen aus der Gemeinde kommen. Auch vor diesem Hintergrund hält GR Schätzl diese Investition in dieser Größenordnung nicht für vertretbar.

GR Schätzl betont, dass dies keinesfalls als Kritik am Bürgermeister, an Herrn Fryba oder dem Arbeitskreis zu verstehen ist. Aus Sicht von GR Schätzl wurde von Seiten der Gemeinde enorm viel unternommen, um das Projekt möglich zu machen. Allerdings muss man auf der anderen Seite auch wissen, wann etwas nicht geht, was hier nach seiner Ansicht definitiv der Fall ist, da die Risiken insgesamt betrachtet deutlich zu groß geworden sind.

Nach den Ausführungen von GR Schätzl meldet sich Herr Architekt Gebhard zu Wort und lässt den Vorwurf von Desinteresse am Projekt nicht auf sich sitzen. Dem Gemeinderat sei vielleicht nicht bewusst, welcher immenser Aufwand hinter dem Bauvorhaben steht. Das Architekturbüro war monatelang mit Berechnungen und Umplanungen des Konzeptes beschäftigt und hat einen hohen Einsatz von Geld und Ressourcen investiert.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion über die weitere Vorgehensweise. Ziel des Projektes ist nach wie vor, den lokalen Bedarf an Pflege- und Betreuungsplätzen abzudecken. In den letzten Jahren wurde dieses Thema sehr intensiv behandelt. Es wurden zahlreiche Pflegeheime besichtigt und Gespräche und Verhandlungen mit mehreren Betreibern geführt. Der Gemeinderat hat sich bewusst für ein kleines Pflegeheim mit maximal 36 Pflegeplätzen und für die Tagespflege entschieden. Auch die Entscheidung für den Betreiber, der Pflegestern Seniorenservice gGmbH wurde mit großer Mehrheit gefasst.

Einige Gemeinderatsmitglieder stellen fest, dass die Kostenentwicklung außer Betracht gelassen werden sollte, da sich während der Planungsarbeiten der Umfang und die zusätzlichen Nutzungen mit Tagespflege, Seniorencafe und ambulantem Dienst erheblich vergrößert haben. Auch die Baupreise, von denen man ursprünglich ausgegangen ist, haben sich in den letzten 3 Jahren dramatisch verändert. Nunmehr liegt eine detaillierte Kostenaufstellung in Höhe von 6.300.000,00 € vor, die den jetzigen Baupreisen entspricht.

Bürgermeister Kressirer gibt zu bedenken, dass für die Errichtung dieses Bauvorhabens erhebliche finanzielle Mittel investiert werden müssen. Im Gegensatz zu anderen kommunalen Baumaßnahmen bekommt die Gemeinde jedoch Einnahmen über die Miete zurück, mit der ein Großteil der Ausgaben finanziert und getilgt werden kann. Die Gemeinde Finsing hat auf Grund ihrer aktuellen finanziellen Lage nun die Möglichkeit, ein umfangreiches Pflegeangebot im Gemeindegebiet zu schaffen. Sollte sich die Gemeinde dafür entscheiden, das Pflegeheim nicht zu bauen, wird es wohl kein Haus dieser Qualität mehr geben.

Es ist nun darüber zu entscheiden, ob das Projekt mit Gesamtkosten von 6.300.000,00 € und den zu erzielenden Einnahmen von 250.000,00 €/Jahr realisiert werden soll.

GR Schätzl stellt einen Antrag auf Bürgerbefragung zum Thema „Begegnungszentrum Neufinsing – Bau eines Pflegeheims auf Fl.Nr. 1998“.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Schätzl auf Bürgerbefragung zum Thema „Begegnungszentrum Neufinsing – Bau eines Pflegeheims auf Fl.Nr. 1998“ ab.

Anwesend:	16
Ja	11
Nein	5

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bau eines Pflegeheims auf Fl.Nr. 1998 entsprechend den vorgelegten Planungsunterlagen und Kostenaufstellungen des Architekturbüros Morpho-Logic durchzuführen.

Anwesend:	16
Ja	11
Nein	5

GR Schätzl, GR Wimmer und GR Hölzl wünschen die Aufnahme Ihrer Gegenstimme ins Protokoll. GR Mayer spricht sich nicht gegen den Bau des Pflegeheims aus, sondern gegen die seiner Meinung nach zu hohen Baukosten. Diese sollten um weitere 500.000,00 € reduziert werden.

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Der Bürgermeister teilt mit, dass keine Anträge auf Gestattungen nach § 12 GastG vorliegen.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Neubau der Kindertagesstätte St. Georg; Zuwendungen nach Art. 10 FAG sowie Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 22.03.2012 eine voraussichtliche Gesamtzuwendung für Kindergartenplätze in Höhe von 190.000,00 € in Aussicht gestellt hat. Dies entspricht einem Fördersatz von 29,71 %. Für den Bau von 60 Kinderkrippenplätzen erhält die Gemeinde aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ eine Förderung in Höhe von 1.393.600,00 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 71,4 %. Die Gesamtzuwendung für das Gebäude beläuft sich auf 1.583.600,00 €.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.2. Tischvorlagen

An Tischvorlagen erhält das Gemeinderatesgremium:

- a) Daten und Zahlen aus der Gemeinde Finsing für das Jahr 2011
- b) Statistik der Gemeindebücherei für die Jahre 2008 – 2011
- c) Mitarbeiterbrief des Pflegesterns
- d) Kommunalinfo der E.ON Bayern

7.3 Bauvorhaben von Johann und Marlene Hiltensperger, Neufinsing; Antrag auf Verlängerung des genehmigten Bauplanes BV.-Nr. B-2006-10D

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass Johann und Marlene Hiltensperger mit Schreiben vom 15.03.2012 die Verlängerung des genehmigten Bauplanes BV.-Nr. B-2006-10D beantragt haben. Gegen die beantragte Verlängerung bestehen aus Sicht der Gemeindeverwaltung keine Einwendungen.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, den Antrag auf dem Dienstweg mit der Zustimmung der Gemeinde an das Landratsamt Erding weiterzuleiten.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:40 Uhr.

Neufinsing, den 27.03.2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier

Verw.Fachwirt Kitel

Nach Diktat gefertigt: Marion Leiß

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 18. April 2012 von 19:30 Uhr bis 21:35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 10.04.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hözl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Dallmayr, E.ON Bayern (TOP 2)

Herr Kerfers, Landschaftsarchitekturbüro Lex-Kerfers (TOP 3)

Herr Haarländer, Ingenieurbüro Bulhoes + Partner (TOP 3)

Herr Otmann, Staatliches Bauamt Freising (TOP 3)

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. März 2012
2. Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Finsing;
Informationen von Herrn Dallmayr, E.ON Bayern
3. Staatsstraße 2082;
Sanierung der Ortsdurchfahrt Neufinsing
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 4.1 Wasserwacht Ortsgruppe Finsing
 - 4.2 Burschenverein Finsing
 - 4.3 Finsinger Elterninitiative „Zukunft für Kinder e.V.“
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Sanierung der 110-kV-Hochspannungsleistung Neufinsing-Mettenheim
 - 5.2 Bürgerversammlung zum Thema „Bau eines Pflegeheims in Neufinsing“ im Sportpark Neufinsing
 - 5.3 Schulverbandsversammlung am 26.04.2012
 - 5.4 Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing zur Sanierung des Sport- und Jugendheims Neufinsing
 - 5.5 Nächste Bauausschuss-Sitzung am 02.05.2012
 - 5.6 Standorte für mögliche Windkraftanlagen
 - 5.7 Informationen zum Neubau eines Pflegeheimes in Neufinsing
 - 5.8 Bepflanzung am Badeweiher Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. März 2012

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Finsing; Informationen von Herrn Dallmayr, E.ON Bayern

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Dallmayr von E.ON Bayern und übergibt ihm das Wort.

Anhand einer Präsentation zum Thema „Straßenbeleuchtung“ in der Gemeinde Finsing stellt Herr Dallmayr dem Gemeinderat die Bestandsaufnahme und die Modernisierungsmöglichkeiten vor. Herr Dallmayr geht zunächst auf die Punkte und Grundsätze ein, welche für eine effiziente und umweltfreundliche Straßenbeleuchtung beachtet werden sollten. Im Anschluss daran werden dem Gemeinderat alle im Gemeindegebiet vorhandenen technischen und gestalterischen Leuchten aufgezeigt. 145 dieser Leuchten sind mit Quecksilber-Dampfhochdrucklampen ausgestattet. Die Nutzung dieses Leuchtmittels ist ab dem Jahr 2015 nicht mehr möglich. Alternativen für eine Modernisierung dieser betroffenen Leuchten wäre ein Wechsel in Natriumdampf-Hochdrucklampen oder in LED-Technik. Von einem Wechsel zu LED-Leuchten rät Herr Dallmayr aus wirtschaftlichen Gründen zu diesem Zeitpunkt ab.

Im Zuge der turnusmäßigen Inspektion 2012 könnten bei 53 Leuchten temperaturunempfindliche Thermoleuchtstoffröhren eingesetzt werden. Darüber hinaus wäre die Umrüstung von 138 Quecksilberdampf- in Natriumdampf-Hochdrucklampen möglich. Für das weitere Vorgehen ist eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Straßenbeleuchtung erforderlich.

Bürgermeister Kressirer stellt fest, dass über den Umfang und den Zeitpunkt der Modernisierung die Gemeinde eine Entscheidung zu treffen hat. Hierbei ist eine Gesamtbetrachtung aller Kosten und Bestandteile erforderlich. Im Haushaltsplan sind 30.000 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung veranschlagt.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit Herrn Dallmayr einen Lösungsvorschlag für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung erarbeiten. Dieser wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bürgermeister Kressirer bedankt sich bei Herrn Dallmayr für die ausführliche Präsentation.

3. Staatsstraße 2082; Sanierung der Ortsdurchfahrt Neufinsing

Bürgermeister Kressirer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Landschaftsarchitekten Kerfers, Herrn Haarländer vom Ingenieurbüro Bulhoes + Partner sowie Herrn Otzmann vom Staatlichen Bauamt Freising.

Zunächst stellt Herr Kerfers die grünordnerische Gestaltung der geplanten Ortsdurchfahrt vor. Der Gedanke der Gestaltung ist eine wesentliche Verbesserung der Straßenraumnutzung, die Schaffung von Bremsen im Bereich der Ortseinfahrt und die Errichtung neuer Grünflächen sowie Stellplätze.

Herr Otzmann teilt mit, dass bei der letzten Verkehrszählung ein täglicher Verkehr von 10.000 Pkw und ca. 700 Lkw festgestellt wurde.

Gründe für die Sanierung der Ortsdurchfahrt sind der schlechte Fahrbahnzustand sowie die mangelhafte Entwässerung. Der Grunderwerb für diese Maßnahme wurde bis auf 30 m gesichert. Das vorgestellte Gesamtkonzept wird in seinem Kern nicht mehr geändert. Die Realisierung dieses Vorhabens wird entsprechend der Planung erfolgen.

Herr Haarländer erklärt, dass die ursprüngliche Planung von Herrn Kerfers überarbeitet und Wünsche in die Planung eingearbeitet wurden. Anschließend werden dem Gemeinderat die technischen Details zur Planung erläutert. In der Münchner Straße wird im Bereich der direkt angrenzenden Grundstücke an den Ulmenring mit einem Abstand von 1 m zum Geh- und Radweg eine Lärmschutzwand errichtet. Die Kosten hierfür werden von den einzelnen Grundstückseigentümern getragen. Im Bereich einiger Grundstückseinfahrten sind Anpassungsarbeiten durchzuführen. Im Bereich der Erdinger Straße, insbesondere in Höhe Lärchenweg und Herdweg kann die Fahrbahn um ca. 30 cm tiefer gelegt werden. Die Brückenrampe wird verlängert, wobei sich die Steigung nicht ändert. Die Planung der Umbauarbeiten im Bereich der Kanalbrücke wird dem Gemeinderat näher präsentiert. Die vorhandenen Gehwege auf der Brücke bleiben bestehen, allerdings ist eine weitere Nutzung und ein Anschluss an den Radweg auf der Nordseite nicht vorgesehen. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr wird über die neue Geh- und Radwegbrücke geleitet.

Die Reduzierung der Straßenbreite von 7,0 m auf 6,5 m ist laut Herrn Otzmann durchaus üblich. Das Befahren mit erhöhter Geschwindigkeit wird hiermit erschwert. Auf der Staatsstraße 2082 wird im Planungsbereich ein lärmreduzierender Fahrbahnbelag eingebaut. Auf ein konkretes Produkt hat man sich bisher nicht festgelegt. Hinsichtlich der Lebensdauer dieses Belages gibt es zurzeit noch keine Informationen. Einschnitte in den neuen Straßenbelag sollten so lange wie möglich verhindert werden.

Für die Durchführung dieser Maßnahme ist eine haushaltsrechtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern notwendig. Das Staatliche Bauamt Freising hat diese Genehmigung bereits beantragt. Herr Otzmann teilt mit, dass die Regierung eine Förderung für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Neufinsing in Aussicht gestellt hat. Die Kosten für den kombinierten Geh- und Radweg wird sich das Staatliche Bauamt mit der Gemeinde Finsing zu je 50% teilen. Den Antrag für die Förderung dieser Maßnahme hat die Gemeinde bis zum 01.08.2012 zu stellen. Die Realisierung dieser Baumaßnahme soll im Jahr 2013 stattfinden. Die Dauer der Baumaßnahme wird ca. 4-6 Monate betragen und wird sich über die ganze Bausaison verteilen. Ob die Umbauarbeiten im Bereich der Kanalbrücke 2013 beginnen werden, ist noch fraglich, da noch Grundstücksangelegenheiten mit einem Pächter zu klären sind.

Während der gesamten Bauzeit wird der überörtliche Verkehr umgeleitet. Ein entsprechendes Verkehrskonzept wurde noch nicht erarbeitet.

Herr Otzmann weist explizit darauf hin, dass die Fertigstellung innerhalb einer Saison nur möglich ist, wenn sowohl an der Münchner als auch an der Erdinger Straße gleichzeitig gearbeitet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

4.1 Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

Die Wasserwacht Ortsgruppe Finsing beantragt für den Liedermacher Roland Hefter, den Gauditriathlon und Rock am Weiher am Freitag, den 13.07.2012 von 18:00 – 1:00 Uhr und am Samstag, den 14.07.2012 von 11:00 – 3:00 Uhr am Badeweiher Neufinsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4.2 Burschenverein Finsing

Der Burschenverein Finsing beantragt für seinen traditionellen Maitanz (Weißbier- und Russnfest) am Mittwoch den 16.05.2012, für sein traditionelles Frühlingsfest (Hüttengaudi) am Freitag, den 18.05.2012 von jeweils 19:00 – 3:00 Uhr auf der Wiese Fl.Nr. 1168, für die Sonnwendfeier am Samstag, den 16.06.2012 von 19:00 – 2:00 Uhr (Ersatztermine am Samstag, den 23.06.2012 oder 30.06.2012) am Saurüssl sowie für das Maibaumumlegen am Mittwoch, den 15.08.2012 von 10:00 – 22:00 Uhr im Bereich der Bushaltestelle Finsing, Markt Schwabener Straße/Ecke Kirchenstraße die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Burschenvereins Finsing auf die Gestattung von vorübergehenden Gaststättenbetrieben gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4.3 Finsinger Elterninitiative „Zukunft für Kinder e.V.“

Die Finsinger Elterninitiative „Zukunft für Kinder e.V.“ beantragt für das Frühlingskonzert am Samstag, den 19.05.2012 von 19:00 – 21:30 Uhr im Foyer des Rathauses Finsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Elterninitiative „Zukunft für Kinder e.V.“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Sanierung der 110-kV-Hochspannungsleistung Neufinsing-Mettenheim

Die Firma E.ON Netz beabsichtigt, die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Neufinsing-Mettenheim (Altmühldorf) zu sanieren.

Herr Fryba erläutert den Trassenverlauf. Im Gemeindegebiet Finsing werden die Masten A 4 und A 8 saniert. Die Arbeiten werden in KW 16 beginnen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Bürgerversammlung zum Thema „Bau eines Pflegeheims in Neufinsing“ im Sportpark Neufinsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass am Montag, den 23.04.2012 ab 19:30 Uhr im Sportpark Neufinsing eine Bürgerversammlung zum Thema „Bau eines Pflegeheims in Neufinsing“ stattfindet. Es ist wünschenswert, dass die Gemeinderatsmitglieder an diesem Termin teilnehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.3 Schulverbandsversammlung am 26.04.2012

Bürgermeister Kressirer teilt dem Gemeinderat mit, dass am 26.04.2012 ab 14:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing eine Schulverbandsversammlung stattfinden wird. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist eine mögliche Kooperation der Mittelschule Finsing mit der Mädchenrealschule Heilig Blut. Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.01.2012 sind Mittelschulen und Realschulen, die kooperieren wollen aufgerufen, sich bei dieser Ausschreibungsrunde zu bewerben. Bei diesem sogenannten „9+2 Modell“ bestünde für die Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule Finsing die Möglichkeit, nach einem guten Hauptschulabschluss mit weiteren 2 Jahren an der Mädchenrealschule Heilig Blut den Realschulabschluss zu machen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.4 Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing zur Sanierung des Sport- und Jugendheims Neufinsing

Hinsichtlich der Sanierung des Hauptraumes und der Küche im Sport- und Jugendheim Neufinsing sieht die Wasserwacht Ortsgruppe Finsing Probleme gegeben, sollte sich die Gemeinde dazu entscheiden, den vorhandenen Gasherd abzubauen und die Entlüftungsanlage zu reduzieren bzw. zu entfernen.

Um das Fischessen am Aschermittwoch mit 200 – 240 Gästen erfolgreich abwickeln zu können, braucht die Wasserwacht Ortsgruppe Finsing einen professionellen Herd mit Direkthitze und einer entsprechenden Be- u. Entlüftung. Sollte der Gasherd abgeschafft werden, ist aus Sicht der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing eine entsprechende Alternative einzurichten.

Der Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing wird in die weiteren Planungen einbezogen.

5.5 Nächste Bauausschuss-Sitzung am 02.05.2012

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass am Mittwoch, den 02.05.2012 um 17:00 Uhr eine Bauausschuss-Sitzung stattfinden wird. Diese ist notwendig, da sich die Gemeinde auf eine Art der Beheizung der neuen Kindertagesstätte St.-Georg festlegen muss. Die Gemeinderatssitzung am 07.05.2012 wird voraussichtlich entfallen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.6 Standorte für mögliche Windkraftanlagen

GR Schätzl weist auf einen Artikel aus der Ebersberger Zeitung vom Dienstag, den 17.04.2012 hin. In diesem wird berichtet, dass innerhalb eines Radius von 15 km um die neu errichtete Wetterradarstation in Schnaapping, Gemeinde Isen eine Höhenbeschränkung für die Errichtung von Windkraftanlagen im Einzelfall beachtet werden muss. Betroffen ist unter anderem die Gemeinde Markt Schwaben. Da es sich hierbei um eine Nachbargemeinde handelt, soll eine Prüfung durchgeführt werden, ob mögliche Standorte für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Finsing innerhalb des Radius der Wetterradarstation liegen.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass der Teilflächennutzungsplan des Landratsamtes Erding, welcher die möglichen Standorte für Windkraftanlagen aufzeigt, alle Faktoren berücksichtigt, auch die Wetterradarstation in Schnaapping.

Eine weitere Prüfung ist somit nicht notwendig.

5.7 Informationen zum Neubau eines Pflegeheimes in Neufinsing

GR Schätzl hat um weitere Informationen zum Neubau eines Pflegeheims in Neufinsing gebeten.

Bürgermeister Kressirer geht auf die einzelnen Punkte ein und erörtert diese.

1. Bei der Gestaltung des Pflegeheimes hat man sich auf ein Flachdach aus Kostengründen und aus der Planentwicklung aus dem Städtebaulichen Wettbewerb entschieden.
2. Die Honorarkosten für die Leistungsphasen 1 – 4 belaufen sich auf 106.887,12 €. Dies entspricht 1,7 % der Bausumme.
3. Die Grundstücksgröße für den Neubau eines Pflegeheims in Neufinsing beträgt 2.500 qm.
4. Entsprechend der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes vom 27.07.2011 muss der Wohnplatz für eine Person mindestens einen Wohn-Schlafrum mit einer Wohnfläche von 14 qm umfassen. In diesem ist ein zugehöriger Sanitärraum sowie ein etwaiger Vorraum nicht enthalten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Planung der Wohnplätze im Pflegeheim der Ausführungsverordnung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes entspricht.

5.8 Bepflanzung am Badeweiher Neufinsing

GR Hagn lobt die durchgeführten Bepflanzungsarbeiten am kommunalen Badeweiher und erkundigt sich, ob diese vorab mit den Grundstückseigentümern abgesprochen wurden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass vor Beginn der Bepflanzungsarbeiten alle Grundstückseigentümer über diese Maßnahme informiert worden sind. Seitens der Grundstückseigentümer sind keine Einwände gegen diese Maßnahme eingegangen.

Bürgermeister Kressirer beendet um 21:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Neufinsing, den 20.04.2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw.Fachwirt Fryba

Verw.Fachwirt Kitel

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 30.04.2012 von 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 23.04.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier
 Frau Bühler, Planungsgruppe Heilmaier
 Hr. Reuter, Firma PlanPlus
 Herr Tiefenthaler, Ingenieurteam Rosenheim GmbH
 Herr Pfarrer Joschko

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2012
2. Kindertagesstätte St. Georg;
Vorstellung verschiedener Details und Entscheidung über das Heizsystem
3. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 3.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 3.2 Pfarrgemeinderat Finsing
 - 3.3 Katholischer Kindergarten St. Georg
 - 3.4 Schützenverein Jennerwein Eicherloh
 - 3.5 Blaskapelle Finsing
4. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 4.1 Friedhof Neufinsing;
Urnenstelen und Glockenturm
 - 4.2 Einladung von Herrn Pfarrer Michael Bayer zum Ehrenamtlichenessen am
06.05.2012
 - 4.3 Kindergarten St. Georg;
Umzug in die Containeranlage
 - 4.4 Besichtigungstermin der AG Friedhof am 18.05.2012
 - 4.5 Neu erstellte Leitplanke entlang der ED 11
 - 4.6 Kapelle in der Ortsmitte Neufinsing
 - 4.7 Verschmutzung des Geh- und Radwegs entlang der ED 11 durch Reiter
 - 4.8 Bau eines Pflegeheims auf Fl.Nr. 1998;
Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. März 2012 TOP 5

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2012

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Kindertagesstätte St. Georg; Vorstellung verschiedener Details und Entscheidung über das Heizsystem

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Tiefenthaler, Ingenieurteam Rosenheim GmbH, Herrn Reuther, PlanPlus, Herrn Architekt Heilmaier und Frau Bühler, Planungsgruppe Heilmaier sowie Herrn Pfarrer Joschko. Bürgermeister Kressirer übergibt das Wort an Herrn Tiefenthaler.

Herr Tiefenthaler teilt dem Gemeinderat mit, dass in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro PlanPlus drei alternative Heizsysteme untersucht wurden. Es handelt sich um die Varianten „Grundwasserwärmepumpe mit dezentraler Warmwasserbereitung“, „Gasbrennwerttherme mit Solarthermieanlage (Ca. 40 qm) auf dem Dach, mit zentraler Warmwasserbereitung“ und „Blockheizkraftwerk“. Die Variante „Blockheizkraftwerk“ scheidet von vornherein aus, da aufgrund des geringen Wärme- und Warmwasserbedarfs die niedrige Laufleistung nicht wirtschaftlich ist. Bei der Kostengegenüberstellung der Heizsysteme handelt es sich lediglich um die Kosten für eine Zentrale. Hinzukommen bei beiden Varianten die Kosten für den Hausanschluss und die Leitungen zur Wärmeverteilung im Gebäude.

Als erste Alternative stellte Herr Tiefenthaler eine Grundwasserwärmepumpe mit Saug- und Schluckbrunnenanlage sowie dezentraler Warmwasserbereitung vor. Diese Anlage kann bei einer elektrischen Anschlussleistung von 9 kW eine Leistung von 51 kW erbringen. Für die dezentrale Warmwasserbereitung werden 21 Kleindurchlauferhitzer, 4 Warmwasseraufbereiter 80 l und 1 Untertischboiler 10 l benötigt. Die Investitionskosten belaufen sich auf 76.500 € brutto. Bei einer Betriebszeit von 2000 Stunden pro Jahr ist mit Stromverbrauchskosten für die Grundwasserwärmepumpe in Höhe von jährlich 3.520 € und für die Brauchwassererwärmung von jährlich 1.195 € zu rechnen. Der Jahres-Primärenergiebedarf beläuft sich auf 58,7 kWh/qm und unterschreitet die EnEV um 56 %

Das zweite alternative Heizsystem sieht eine Gasbrennwerttherme mit Solarthermieanlage (ca. 40 qm) auf dem Dach mit zentraler Warmwasserbereitung vor. Diese Anlage kann eine Leistung von 45 kW erbringen. Für dieses Heizsystem ist mit Investitionskosten in Höhe von 63.000 € zu rechnen. Bei einer Betriebszeit von 2.000 Std. pro Jahr fallen Gasverbrauchskosten in Höhe von jährlich 5.895 € an. Die Investitionskosten für diese Anlage beinhalten die Errichtung eines Kamins. Der Jahres-Primärenergiebedarf beläuft sich auf 131,73 kWh/qm und unterschreitet die EnEV um 1 %

Herr Reuter erläutert die Preisentwicklung für Gas- und Stromkosten der letzten Jahre. Es konnte festgestellt werden, dass die Gas- und Stromkosten bis auf einzelne Spitzenwerte parallel angestiegen sind.

GR Lachmann spricht sich für eine Grundwasserwärmepumpe aus. Er stellt den Antrag, dass die Warmwasserbereitung zentral erfolgt und bittet um die Überprüfung, ob eine Mini-KWK-Anlage sinnvoll ist.

Herr Tiefenthaler und Herr Reuter erläutern, dass die von GR Lachmann vorgestellte Variante mehr Flexibilität für die Gemeinde mit sich bringen würde. Allerdings müsste die Gemeinde mit Mehrkosten für Warmwasser- und Zirkulationsleitungen rechnen. Für die zentrale Warmwasserbereitung durch eine Mini-KWK-Anlage sind nochmals Kosten in Höhe von 20.000 € anzusetzen.

Herr Reuter weist darauf hin, dass genaue Details zur zentralen Warmwasserbereitung durch ein Mini-KWK aufgrund mangelnder Erfahrungswerte fehlen. Die Kombination der Grundwasserwärmepumpe mit einer Solarthermieanlage hätte wiederum Mehrkosten zur Folge, so dass sich die Investitionskosten auf insgesamt ca. 95.000 € belaufen würden. Die Lebensdauer einer Gasbrennwertanlage beträgt laut Herrn Reuter ca. 10 Jahre. Die Lebensdauer einer Grundwasserwärmepumpe erstreckt sich auf ca. 15 – 20 Jahre.

Herr Reuter empfiehlt dem Gemeinderat, eine Grundwasserwärmepumpe als Heizsystem und eine dezentrale Warmwasserbereitung in der Kindertagesstätte St. Georg einzubauen.

Beschluss:

Der Antrag von GR Lachmann über eine Beheizung der Kindertagesstätte St. Georg durch eine Grundwasserwärmepumpe und zentraler Warmwasserbereitung wird abgelehnt.

Anwesend:	12
Ja	10
Nein	2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte St. Georg, Neufinsing“ eine Grundwasserwärmepumpe einzubauen und das Warmwasser dezentral mit Kleindurchlauferhitzern und Boilern aufzuheizen.

Anwesend:	12
Ja	10
Nein	2

Abschließend informiert Herr Architekt Heilmaier den Gemeinderat über die zeitliche Abfolge der weiteren Baumaßnahmen und über das erste Ausschreibungspaket, das die Gewerke Gerüst, Baumeister, Elektro, Zimmerer und Dachdecker umfasst.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

3.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für das Dorffest am Montag, den 28.05.2012 von 11:00 – 16:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus, Neufinsinger Str. 9 die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

3.2 Pfarrgemeinderat Finsing

Der Pfarrgemeinderat Finsing beantragt für das Pfarrfest am Sonntag, den 10.06.2012 (Fronleichnam) von 11:00 – 18:00 Uhr im Garten des Pfarrhauses Finsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Pfarrgemeinderates Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

3.3 Katholischer Kindergarten St. Georg

Der Katholische Kindergarten St. Georg beantragt für das Abbruchfest am Sonntag, den 13.05.2012 von 11:00 – 17:00 Uhr am Kindergarten St. Georg, Ahornweg 10, Neufinsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Katholischen Kindergartens St. Georg auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

3.4 Schützenverein Jennerwein Eicherloh

Der Schützenverein Jennerwein Eicherloh beantragt für seine Bildersuchfahrt am Sonntag, den 27.05.2012 von 11:30 – 23:00 Uhr (Ersatztermin: Pfingstmontag 28.05.2012 od. Sonntag, den 03.06.2012) am Bürgerhaus Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Jennerwein Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

3.5 Blaskapelle Finsing

Die Blaskapelle Finsing beantragt für ihr 50jähriges Bestehen am Freitag, den 01.06.2012 und Samstag, den 02.06.2012 von 19:00 – 3:00 Uhr und am Sonntag, den 03.06.2012 von 09:00 – 16:00 Uhr in der Hochtenne im Stadel Hofener Str. 15 in Finsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Blaskapelle Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

4. Anfragen, Wünsche und Informationen

**4.1 Friedhof Neufinsing;
Urnenstelen und Glockenturm**

Bürgermeister Kressirer erläutert dem Gemeinderat den von der Planungsgruppe Heilmaier vorgeschlagenen Entwurf der Urnenstelen. Der Arbeitskreis Friedhof hat sich in seiner Sitzung vom 20.01.2012 für die Ausführung der Urnenstelen gemäß dem Planungsentwurf ausgesprochen. Eine Urnenstele soll aus 4 Würfeln entstehen, die mit einer Schattenfuge von jeweils 2 cm übereinander angeordnet sind. Die einzelnen Würfel sollen um jeweils 90 ° gedreht werden, damit die 4 Frontplatten in unterschiedliche Richtungen zeigen und die Trauergäste allein vor der Urnenstele stehen. Die einzelnen Würfel haben Außenmaße von 50x50x50 cm und bestehen aus Cortenstahl, Wandstärke ca. 2 - 3 mm. Die Frontplatten, in denen die Namen der Verstorbenen eingraviert werden, sind aus Naturstein vorgesehen. Hierfür stehen max. 4 Materialien zur Auswahl, wie z.B. Granit, Marmor, Sandstein und Schiefer. Alle Frontplatten einer Stele sollen jedoch in gleichem Material ausgeführt werden. Als sichtbarer Sockel der Stelen ist eine Nagel-fluhplatte vorgesehen, die auf einem Betonfundament befestigt ist. In einem ersten Bauabschnitt sollen 11 Urnenstelen errichtet werden. Die Kosten werden auf ca. 2.000,00 € je Stele geschätzt.

Herr Architekt Heilmaier informiert den Gemeinderat, dass momentan eine Dokumentation des Materials Cortenstahl in verschiedenen Verwitterungsstadien angefertigt wird. Diese Dokumentation wird der Arbeitsgruppe Friedhof nach Fertigstellung präsentiert.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Das Konzept des Friedhofs sieht die Aufstellung eines Glockenturms im zentralen Platz zwischen der Aussegnungshalle und dem Nordwestlichen Haupttor vor. Die Glocke des ehemaligen Leichenhauses an der Neufinsinger Straße, die momentan im Bauhof zwischengelagert ist, soll als Symbol zwischen altem und neuem Friedhof weiterverwendet werden. Der Glockenturm soll eine Höhe von 4,70 m erhalten und eine Grundfläche von 0,75 x 0,75 m umfassen. Die Entwürfe sehen an den Ecken jeweils runde Stützen vor, die die Stützenform der Überdachung um die Aussegnungshalle aufgreifen sollen. Zwischen den Stützen sollen insgesamt 12 Cortenstahlplatten eingeschweißt werden, die noch einen Lichteinfall in den Glockenturm ermöglichen. In Angleichung zu den Urnenstelen soll der Glockenturm schlicht gestaltet werden. Zur Entfaltung der Glocke soll auf dem Turm ein Dach errichtet werden. Die Kosten für die vorgestellten Entwürfe werden auf etwa 25.000 € geschätzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Anfertigung des Glockenturms entsprechend der Variante 2 auszuschreiben.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

4.2 Einladung von Herrn Pfarrer Michael Bayer zum Ehrenamtlichenessen am 06.05.2012

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat über die Einladung von Pfarrer Bayer zum Dankessen für ehrenamtlich erbrachte Dienste. Das Dankessen findet am Sonntag, den 06.05.2012 nach dem 10:30 Uhr Gottesdienst im Gasthof Faltermaier statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**4.3 Kindergarten St. Georg;
Umzug in die Containeranlage**

Am Montag, den 14.05.2012 um 09:30 Uhr findet der festliche Umzug des Kindergartens St. Georg in die Containeranlage mit anschließendem Weißwurstessen statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.4 Besichtigungstermin der AG Friedhof am 18.05.2012

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass am 18.05.2012 von 08:00 – 13:00 Uhr ein Besichtigungstermin des Arbeitskreises Friedhof stattfinden wird. Es wird der neue Friedhof in Ebersberg besichtigt. Bei der Firma Baumann findet eine Materialbemusterung der Urnentafeln statt. Anschließend werden wir bei der Firma Bergmeister noch die Friedhofstore für den neuen Friedhof Neufinsing besichtigen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.5 Neu erstellte Leitplanke entlang der ED 11

GR Hagn ist der Ansicht, dass die neu erstellte Leitplanke im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 732 ein erhöhtes Risiko besonders für Motorradfahrer darstellt.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Zuständigkeit hierfür beim Staatlichen Bauamt Freising und dem Landratsamt Erding als Straßenbaulastträger liegt. Bezüglich der Leitplanke in diesem Bereich besteht noch Klärungsbedarf.

4.6 Kapelle in der Ortsmitte Neufinsing

GRin Fuß teilt mit, dass seit Abschluss der Sanierungsarbeiten die Kapelle in der Ortsmitte Neufinsing vermehrt durch Gemeindeglieder als Ruheort genutzt wird. Sie ist der Ansicht, dass im Bereich der Kapelle neben den Sitzbänken Abfalleimer aufgestellt werden sollten.

Bürgermeister Kressirer wird die Aufstellung von Abfalleimern in dem betroffenen Bereich veranlassen.

4.7 Verschmutzung des Geh- und Radwegs entlang der ED 11 durch Reiter

GR Lachmann teilt mit, dass die Verschmutzung des Geh- und Radweges entlang der ED 11 durch Reiter wieder zugenommen hat.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing das Hinweisschreiben des Landratsamtes Erding veröffentlicht wurde.

Die Gemeindeverwaltung wird diesbezüglich nochmals mit dem Landratsamt Erding in Kontakt treten.

**4.8 Bau eines Pflegeheims auf Fl.Nr. 1998;
Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. März 2012 TOP 5**

GR Schätzl erinnert daran, dass der oben genannte Beschluss aufgehoben werden muss.

Bürgermeister Max Kressirer erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten öffentlichen Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:10 Uhr.

Neufinsing, den 03.05.2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schritfführer: Verw.Fachwirt Fryba _____

Verw.Fachwirt Kitel

Nach Diktat gefertigt: Marion Leiß

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 11.06.2012 von 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 31.05.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung erheben sich die Anwesenden, um dem kürzlich verstorbenen Altbürgermeister und Bürgermedaillenträger Herrn Peter Buchmann zu gedenken. Herr Peter Buchmann war von 1966 bis 2002 Mitglied des Gemeinderates und von 1974 bis 1990 erster Bürgermeister der Gemeinde Finsing. Sein politisches und persönliches Engagement reichte jedoch über seine Amtszeit hinweg, sodass er am 11. Oktober 2002 mit der Bürgermedaille ausgezeichnet wurde.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30. April 2012
2. Begegnungszentrum Neufinsing – Bau eines Pflegeheims auf Fl.Nr. 1998;
 - 2.1 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 26. März 2012 (TOP 5)
 - 2.2 Ergänzungsanträge von GR Richard Schätzl
3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
 - 3.1 Vorlage der Jahresrechnung 2011
 - 3.2 Vorlage der Haushaltsüberschreitungen 2011
4. Bekanntgabe der Bewirtschaftungskosten in Vereinsheimen und Bürgerhäusern
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 gku VE München-Ost
 - 5.2 JFG Speichersee 04 e. V.
 - 5.3 Kulturverein Eicherloh
 - 5.4 Kulturverein Eicherloh
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Antrag auf Pferdekennzeichnungspflicht
 - 6.2 Blinklichter an den Fußgängerampeln ED 11 und Seestraße
 - 6.3 Grünfeil Kreuzungsbereich St 2082/ED 11/Seestraße
 - 6.4 Straßensperrungen in Pliening
 - 6.5 Straßenschäden in der Vorderen Moosstraße
 - 6.6 Hochwasserproblematik bei der Kaminstube im Gewerbegebiet
 - 6.7 Wärmeversorgung der Ortsmitte Neufinsing
 - 6.8 Gemeinschaftsantenne

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30. April 2012

Zum oben genannten Protokoll sind Einwendungen von GR Hölzl bezüglich der Abstimmungsergebnisse eingegangen. Das Protokoll wurde entsprechend korrigiert.

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

2. Begegnungszentrum Neufinsing – Bau eines Pflegeheims auf Fl.Nr. 1998;

2.1 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 26. März 2012 (TOP 5)

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 26.03.2012 die Endfassung der Genehmigungsplanung des Architekturbüros Morpho-Logic vorgestellt. Nach einigen Diskussionen wurde mit 11:5 Stimmen der Beschluss gefasst, dem Bau des Pflegeheims mit einer Kostensumme von 6.300.000,00 € und zu erzielenden Einnahmen von 250.000,00 €/Jahr zuzustimmen.

Mit dem Architekten wurden weitere Gespräche wegen den Kosten geführt, Verhandlungen über die Vergabe der nächsten Planungsschritte getätigt und Referenzen über die Bauausführung angefordert.

Der Architekt hat befürchtet, dass die Gemeinde und der Architekt nicht die gleichen Ziele verfolgen. Die Gemeinde möchte noch kostengünstiger Bauen als es kalkuliert ist und der Architekt wollte unbedingt den gestalterischen Standard halten. Aus diesem Grund teilte das Architekturbüro Morpho Logic mit, dass es für die Durchführung der weiteren Planungsarbeiten nicht mehr zu Verfügung steht.

Aufgrund der hohen Kosten wurde zu diesem Thema eine Bürgerversammlung einberufen. Es war eindeutig erkennbar, dass der Bau eines Senioren- und Pflegeheims auch von den Bürgern der Gemeinde Finsing gewünscht wird. Ausschließlich die Baukosten schafften hier in der Planung starke Meinungsverschiedenheiten. Von einem Bürger wurde beantragt, nur die für Finsing tatsächlich notwendigen 20 Pflegeplätze zu errichten. Mit der Größe des Gebäudes hatte sich der Gemeinderat jedoch eingehend beschäftigt und sich für die kleinste wirtschaftlich vertretbare Größe von 34 Pflegezimmern entschieden. Keiner der in der engeren Auswahl stehenden Betreiber war bereit, ein noch kleineres Pflegeheim zu übernehmen.

Seit der Bürgerversammlung hat die Gemeinde mehrere Gespräche mit Fachleuten geführt. Hierbei wurde ein erfahrenes Architekturbüro empfohlen, das große Erfahrungen mit dem Bau von Pflegeheimen hat. Es wurde bereits ein Vorentwurf erstellt, der verdeutlicht, dass die bestehende Planung zu viele Nebenflächen enthalten hat. Es ist möglich, das Raumprogramm mit einer deutlich geringeren Grundfläche zu erfüllen, ohne die Lebensqualität der Bewohner einzuschränken.

Damit das gut gelungene Städtebauliche Konzept des Architekturbüros Morpho Logic umgesetzt werden kann, ist die frei gewordene Fläche von ca. 250 qm je Stockwerk mit einer anderen Nutzung zu belegen. Dies könnte z.B. durch senioren- und behindertengerechte Wohnungen erfolgen.

Durch die Aufhebung des Beschlusses vom 26. März 2012 ist eine zeitliche Verzögerung unabdingbar. Der Bau des Pflegeheims kann nach neuesten Schätzungen zwischen März und Mai 2013 erfolgen. Mit dem Pflegestern wurden bereits Gespräche geführt, die gezeigt haben, dass durch die Bauverzögerung die Tagespflege trotzdem in Finsing errichtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 26. März 2012 (TOP 5) aufzuheben und die Planung des Architekturbüros Morpho-Logic nicht weiter zu verfolgen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.2 Ergänzungsanträge von GR Richard Schätzl

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Antrag von GR Schätzl mit der Sitzungsladung zugestellt.

1) Festlegung einer Investitionsobergrenze

GR Schätzl teilt mit, dass die Festlegung einer Investitionsobergrenze in Zukunft verhindern soll, dass die Baukosten für das Pflegeheim wie bei der letzten Planung durch das Architekturbüro Morpho-Logic stetig steigen und insbesondere einen bestimmten Betrag nicht übersteigen.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion im Gemeinderat. Da noch unklar ist, ob Wohnungen eingebaut, die Wohnungen des senioren- und behindertengerechten Wohnens verkauft oder vermietet werden und ob der Bau des Pflegeheimes durch eigene Mittel oder Kredite finanziert wird, erscheint die derzeitige Festlegung einer Investitionsobergrenze noch nicht sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich derzeit gegen die Festlegung einer Investitionsobergrenze aus. Es soll zunächst die weitere Planung abgewartet werden.

Anwesend:	17
Ja	13
Nein	4

GR Schätzl wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

2) Vorvertragliche Vereinbarung mit dem künftigen Betreiber hinsichtlich

a) bevorzugtes Belegungsrecht für Bürger der Gemeinde Finsing und deren Angehörigen:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Bürger der Gemeinde Finsing und deren Angehörige nur dann bevorzugt behandelt werden können, wenn ein Pflegeplatz frei ist und eine konkrete Anfrage vorliegt. Sollte bei Anfrage eines Finsinger Bürgers im Moment kein Pflegeplatz frei sein, wird dieser Bürger zunächst in einem umliegenden Pflegeheim untergebracht werden müssen und kann dann bei dem nächsten frei werdenden Platz in das Pflegeheim in Neufinsing gebracht werden.

b) Pacht:

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Quadratmeterpreise für die Hauptnutzfläche gleich bleiben. Die Fläche wird sich nur bei der Tagespflege geringfügig reduzieren. Der Pachtvertrag kann erst nach erfolgter Eingabeplanung, jedoch vor der Ausschreibung der ersten Gewerke abgeschlossen werden.

c) keine Auflage, dass die Gemeinde Eigentümer sein muss:

Erster Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing hier an keinerlei Auflagen gebunden ist. Es besteht die Möglichkeit, dass die Pflegestern gGmbH die Vereinbarungen mit einem anderen Eigentümer als mit der Gemeinde Finsing trifft.

3) Einbindung überörtlicher Fachleute:

Bürgermeister Kressirer berichtet, dass zu diesem Thema Beratungen bei Herrn Walz in der Regierung von Oberbayern und bei Frau Preusse im Landratsamt Erding stattgefunden haben.

4) Parallele Prüfung einer alternativen Projektierung über ein Kommunalunternehmen oder aber einen Generalübernehmer

Nach Meinung des ersten Bürgermeisters wurde diese Thematik bereits ausführlich und intensiv im Gemeinderat diskutiert. Man hatte sich daraufhin gegen ein Kommunales Unternehmen ausgesprochen, da der Verwaltungsaufwand sonst erheblich erhöht würde. Die Kassengeschäfte müssten immer getrennt geführt werden, genau so wie die Entscheidungen nicht mehr durch den Gemeinderat sondern durch den Aufsichtsrat behandelt werden müssten.

Bei einem Generalübernehmer hat die Gemeinde Finsing nicht in der Hand welche Firmen am Bau des Pflegeheims beteiligt werden. Das Risiko ist hoch, dass der Gemeinderat nicht mit der Handlungsweise des Generalübernehmers einverstanden ist. Die Ausschreibung muss bis ins kleinste Detail ausgearbeitet sein, damit nicht ständig Nachtragsforderungen des Generalübernehmers gestellt werden. Herr Heilmeier rät von einem Generalübernehmer ab, da ein Großteil von solchen Verträgen vor dem Gericht landet und diese Variante nicht wirtschaftlich ist.

GR Schätzl schlägt vor, eine Vergleichsausschreibung mit der alternativen Projektierung als Generalübernehmer zu machen, um festzustellen, ob diese Variante eventuell günstiger ist.

Bauamtsleiter Fryba erklärt, dass eine Parallelausschreibung nicht möglich ist. Das Bauvorhaben kann nur einmal ausgeschrieben werden. Dabei ist zu beachten, dass nach der VOB und nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf eine losweise Vergabe grundsätzlich nur ganz ausnahmeweise und zwar aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen verzichtet werden kann. Nach Rücksprache mit der Anwaltskanzlei der Gemeinde und dem Bayerischen Gemeindetag liegen die Voraussetzungen hierfür beim Bau eines Pflegeheims nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bau des Pflegeheims durch ein Kommunales Unternehmen oder einen Generalübernehmer nicht noch einmal zu prüfen.

Anwesend:	17
Ja	15
Nein	2

3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;

3.1 Vorlage der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt.

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2011 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	6.868.283,45 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	9.173.341,40 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	16.041.624,85 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	6.868.283,45 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	9.173.341,40 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	16.041.624,85 €

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.603.209,59 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2011)	5.040.943,66 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, am 19.06.2012 die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vorzunehmen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3.2 Vorlage der Haushaltsüberschreitungen 2011

Dem Gemeinderatsgremium wurde eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2011 zugesandt.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass die Überschreitungen bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 erläutert wurden. Sämtliche Überschreitungen sind durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse entstanden. Sie sind durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Den Gemeinderatsmitgliedern wird die Möglichkeit angeboten, Fragen zu einzelnen Haushaltsstellen individuell und jederzeit im Rathaus zu stellen. Nachdem die Gemeinderatsmitglieder keine Fragen zu den einzelnen Haushaltsstellen haben wird auf eine ausführliche Erläuterung der überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011. Im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben stichprobenweise zu überprüfen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Bekanntgabe der Bewirtschaftungskosten in Vereinsheimen und Bürgerhäusern

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde eine Übersicht über die Bewirtschaftungskosten der Vereinsheime und Bürgerhäuser zugesandt. GR Lang merkt an, dass besonders die Stromkosten in einigen Gebäuden erheblich gestiegen sind. Diese Kosten werden vom Kämmerer Nummerger nochmals eingehend geprüft.

Der Gemeinderat nimmt die Bewirtschaftungskosten in den Vereinsheimen und Bürgerhäusern ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 gku VE München-Ost

Der gku VE München-Ost beantragt für den Tag der offenen Tür mit 50-jährigem Jubiläum am 23.06.2012 und 24.06.2012 jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr am Klärwerk in Neufinsing eine Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des gku VE München-Ost auf Gestattung einer gaststättenrechtlichen Genehmigung nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.2 JFG Speichersee 04 e. V.

Die JFG Speichersee 04 e. V. beantragt für den Familien- und Jugendtag mit Radlrallye beim Sport- und Jugendheim in Neufinsing am 01.07.2012 von 10:00 bis 23:00 Uhr eine gaststättenrechtliche Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der JFG Speichersee 04 e. V. auf Gestattung einer gaststättenrechtlichen Genehmigung nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.3 Kulturverein Eicherloh

Der Kulturverein Eicherloh beantragt für seine Greifvogelschau am 30.06.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr am Jagdhaus Maxlruh in Eicherloh eine Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung einer gaststättenrechtlichen Genehmigung nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.4 Kulturverein Eicherloh

Der Kulturverein Eicherloh beantragt für sein Lagerfeuersingen am 23.06.2012 von 18:00 bis 24:00 Uhr am Jagdhaus Maxlruh in Eicherloh eine Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kulturvereins Eicherloh auf Gestattung einer gaststättenrechtlichen Genehmigung nach § 12 GastG zu, da es sich um eine traditionelle Veranstaltung handelt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Antrag auf Pferdekennzeichnungspflicht

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing mit Schreiben vom 05.03.2012 einen Antrag auf die Einführung einer Pferdekennzeichnungspflicht im Landkreis Erding beim Landratsamt Erding gestellt hat. Dieser wurde jedoch mit Schreiben vom 04.05.2012 abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass aufgrund eines gleichlautenden Antrags der Gemeinde Finsing im Jahr 2007 eine Umfrage bei Landkreisen in Oberbayern und Niederbayern zu deren Erfahrungen mit der Pferdekennzeichnungsverordnung durchgeführt und eingehend die Umsetzbarkeit einer solchen Verordnung für den Landkreis Erding geprüft wurde. Das Landratsamt Erding kam damals zu dem Ergebnis, dass der sehr hohe Verwaltungsaufwand, mit dem die Einführung und die Überwachung einer Pferdekennzeichnungsverordnung verbunden sind, nicht in einer angemessenen Relation zu den sehr wenigen Beschwerden in Verbindung mit Reitern steht. Das Landratsamt Erding empfiehlt der Gemeinde Finsing, mit den Reitstallbesitzern in Kontakt zu treten, um eine gemeinsame Strategie zur Vermeidung von Konflikten zu erarbeiten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.2 Blinklichter an den Fußgängerampeln ED 11 und Seestraße

Die Gemeinde Finsing hat mit Schreiben vom 17.04.2012 einen Antrag auf Anordnung von gelben Blinklichtern bei der Lichtzeichenanlage für die Fußgängerüberwege an der ED 11 und an der Seestraße beim Landratsamt Erding gestellt. Dieser wurde mit Schreiben vom 14.05.2012 abgelehnt, weil das Anbringen von Schutzblinklichtern nur erforderlich ist, wenn die Fußgänger nur auf Anforderung grün erhalten. Da in diesem Fall die Fußgänger nicht in jedem Umlauf grün haben, ist der Autofahrer durch ein Blinklicht auf querende Fußgänger hinzuweisen. Diese Vorgabe wurde an den Fußgängerüberwegen über die St 2082 umgesetzt.

Die Fußgängerquerung über die ED 11 bzw. über die Seestraße schalten in jedem Umlauf parallel zum Kfz-Verkehr auf der St 2082 auf grün. Daher ist hier keine Anbringung von Schutzblinkern erforderlich. An diesen Punkten sollte die Anbringung eines Schutzblinkers nur in Ausnahmefällen erfolgen, wenn eine nachgewiesene Gefährdung vorliegt, damit der Warneffekt der Schutzblinkler nicht verloren geht. Laut Auskunft der Polizeiinspektion Erding ist hier die Anbringung eines Schutzblinkers nicht notwendig.

Das Landratsamt Erding wird die Situation an der ED 11 sowie an der Seestraße weiter beobachten und bittet die Gemeinde Finsing, Vorkommnisse bezüglich der Lichtsignalanlage an die Polizeiinspektion Erding zu melden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.3 Grünpfeil Kreuzungsbereich St 2082/ED 11/Seestraße

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass nach mehrmaliger Aufforderung des Straßenbauamtes unserem Antrag auf Anbringung der Grünpfeile im Kreuzungsbereich zugestimmt wurde.

6.4 Straßensperrungen in Pliening

Bauamtsleiter Fryba teilt mit, dass das Staatliche Bauamt Rosenheim beabsichtigt die Ortsdurchfahrt Landsham im Zuge der St 2082 in der Urlaubszeit vom 01. bis 25. August 2012 in zwei Abschnitten zu sanieren. Dazu soll die St 2082 innerhalb von Landsham halbseitig gesperrt werden. Es ist beabsichtigt, den Verkehrsablauf von Erding nach München durch die Baustelle fließen zu lassen. Der Verkehr von München nach Erding soll durch das Gewerbegebiet Landsham über Grub und Poing nach Pliening umgeleitet werden. Zum Auftragen der Deckschicht auf der ganzen Fahrbahnbreite soll der Straßenabschnitt voll gesperrt werden und der Verkehr von beiden Richtungen über Poing umgeleitet werden. Dies wird gemäß dem Staatlichen Bauamt Rosenheim am Samstag den 18. oder 25. August 2012 (je nach Baufortschritt und Witterung) sein.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.5 Straßenschäden in der Vorderen Moosstraße

GR Schätzl merkt an, dass die Vordere Moosstraße erhebliche Straßenschäden aufweist. So sind laut GR Schätzl sehr großflächige Ablösungen des AFB vorhanden.

Herr Fryba gibt bekannt, dass diese Straßenschäden bekannt sind und bereits versucht wurde die Schadstellen aufzufüllen, dies jedoch nur eine kurzfristige Lösung des Problems darstellte. Beim Bau dieser Straße wurde der AFB zu dünn aufgetragen, sodass die einzige langfristige Lösung der Abbruch und Neubau der Asphaltschicht ist. Schlaglöcher, die in den Bitukies gehen und eine Verkehrsgefährdung darstellen, werden regelmäßig beseitigt.

6.6 Hochwasserproblematik bei der Kaminstube im Gewerbegebiet

GR Mayer weist daraufhin, dass im Bereich der Kaminstube im Gewerbegebiet bei starkem Niederschlag das Oberflächenwasser nicht abläuft. Er übergibt dem ersten Bürgermeister Fotografien der betreffenden Stelle. Vor einiger Zeit wurden an diesen Stellen bereits Sickermulden erstellt, diese scheinen jedoch nicht die erhoffte Wirkung zu haben.

Der erste Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Bauausschuss im Rahmen einer Ortsbesichtigung damit befassen wird.

6.7 Wärmeversorgung der Ortsmitte Neufinsing

GR Mayer teilt mit, dass bei der Ortsmitte Neufinsing die Errichtung eines Wärmenetzes aus Abwasserwärme durch das gku VE München-Ost abgelehnt wurde. Die Gemeinde wollte die Gebäude „Pflegeheim, Behinderten- und seniorengerechtes Wohnen sowie Rathaus“ mit einem eigenen Wärmenetz durch eine Grundwasserwärmepumpe beheizen. Nach derzeitigen Erkenntnissen soll dieses Wärmenetz nicht mehr errichtet werden.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass das Wärmenetz nur bei einer bestimmten Abnahmemenge wirtschaftlich gewesen wäre. Durch den Wegfall großer Teile der Lüftung des Pflegeheims hat sich der Wärmebedarf von über 200 auf etwa 90 KW reduziert. Ein Wärmenetz ist bei diesen Werten nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben, außerdem gab es Probleme bei der Trinkwassererwärmung, so dass sich der Gemeinderat per Beschluss für eine eigene Grundwasserwärmepumpe und ein BHKW entschieden hat.

6.8 Gemeinschaftsantenne

GR Lang berichtet, dass im Bereich des Christian-Bauer-Weges nur ein HD-Programm empfangen werden kann.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinschaftsantenne zum Empfangen von HD-Programmen umgerüstet wurde. Sofern der Empfang der Programme nicht möglich ist, liegt es nach Aussage der Fachfirma an der Hausinstallation der Gebäude, für die der Grundstückseigentümer zuständig ist.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:35 Uhr.

Neufinsing, den 13. Juni 2012	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer _____
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba _____
	Sabrina Horneck _____

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 02.07.2012 von 19:40 Uhr bis 20:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 25.06.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Frau Architektin Diessner, Architekturbüro Diessner (TOP 2)

Herr Architekt Markus Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier (TOP 2)

Herr Kerschner-Gerling, Pflegestern gGmbH (TOP 2)

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. Juni 2012
2. Vorstellung der Planung „Pflegeheim Neufinsing“
3. Beratung und Erlass einer neuen Friedhofssatzung sowie einer Friedhofsgebührensatzung für alle Gemeindefriedhöfe
4. Beratung über den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung und evtl. Beschlussfassung
5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
- 5.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011
- 5.2 Feststellung der Jahresrechnung 2011
- 5.3 Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2011
6. Widmung der Gemeindestraße Oskar-von-Miller-Ring (Erweiterung)
7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
- 7.1 Pfarrgemeinderat Eicherloh
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 8.1 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim
- 8.2 Korrosionsschutzarbeiten an Gittermasten im Gebiet der Gemeinde Finsing
- 8.3 Föhrenweg – Zone30
- 8.4 Parkprobleme am Badeweiher am Kirchenweg
- 8.5 Wasserschutzgebiet für die Trinkwasserversorgung Finsing
- 8.6 Sanierung der Kirchenmauer in Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. Juni 2012

Zum oben genannten Protokoll sind Einwendungen von GRin Eichinger und GR Schätzl eingegangen. Die Einwendungen wurden teilweise ins Protokoll eingearbeitet.

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

2. Vorstellung der Planung „Pflegeheim Neufinsing“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der erste Bürgermeister Frau Diessner, Herrn Heilmaier und Herrn Kerschner-Gerling.

In der Sitzung am 11. Juni 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Architekturbüros Morpho Logic für das Pflegeheim nicht weiter zu verfolgen. Zwischenzeitlich wurde Frau Architektin Chrysanthe Diessner mit der weiteren Planung beauftragt.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass am städtebaulichen Grundkonzept mit einem dreigeschossigen Pflegeheim festgehalten werden soll. Die Form des Gebäudes soll in etwa gleich bleiben, die Außenwände liegen jedoch künftig parallel zueinander. Im Zuge der bisherigen Planungen wurde das statische Konzept grundlegend geändert und vereinfacht.

Frau Architektin Diessner beginnt mit ihren Ausführungen zum Planungsentwurf des Senioren- und Pflegeheims in den beiden baugleichen Obergeschossen des Gebäudes, in denen sich je eine Pflegestation mit 17-19 Betten sowie dazu benötigte Verwaltungsräume, Aufenthaltsräume und ein Speisesaal befinden. Die Anzahl der Betten kann variieren, da in jeder Station zwei Einzelzimmer geplant sind, die zu Doppelzimmern erweitert werden können.

Im Erdgeschoss sind nunmehr neben Tagespflege, Seniorencafé, Ambulante Pflege, Nachbarschaftshilfe mit Teeküche, Büros und dem Foyer nunmehr alle Räume für Technik und Lager enthalten, die bei der vorherigen Planung im Keller vorgesehen waren. Besonderheiten im EG sind ein Wohnzimmer, das bei Bedarf vom Speiseraum abgetrennt werden kann, die Ausrichtung des Speiseraums nach Süden und Westen zu einer Terrasse und der Zugang zur Ambulanten Pflege, der von der Ostseite des Gebäudes und vom Foyer möglich ist.

Die Größe des Pflegeheims konnte durch eine 2-hüftige Erschließung von ca. 13.000 auf 9.000 cbm umbauten Raum reduziert werden. Hierzu trägt auch eine vertikale Leitungsführung bei, durch die auf einen Großteil an abgehängten Decken verzichtet werden kann. Die Höhe des Gebäudes kann dadurch um 1 m reduziert werden.

In jedem der drei Stockwerke bleibt nunmehr im Nordwesten des Gebäudes eine Fläche von ca. 253 qm übrig, in der senioren- und behindertengerechte Wohnungen eingebaut werden können. Diese neun Wohnungen erhalten einen eigenen Zugang und werden durch ein separates Treppenhaus erschlossen.

Herr Kerschner-Gerling bestätigte, dass das Raumprogramm des Pflegesterns vollständig erfüllt ist und die Planung für den Betrieb der Einrichtung gut geeignet ist.

Herr Heilmaier erklärt, dass die Realisierung durch die neue Planung wirtschaftlicher werden sollte, dies ist durch die vorgesehenen senioren- und behindertengerechten Wohnungen auch gelungen. In dem Konzept ist der Brandschutz bereits berücksichtigt, es muss jedoch noch geklärt werden, wie die Belüftung des Gebäudes erfolgen soll.

Bürgermeister Kressirer bedankt sich bei Frau Diessner für ihre Ausführungen und bei Herrn Kerschner-Gerling und Herrn Heilmaier für die Teilnahme an der Sitzung.

Frau Diessner wird ihre Planungen fortsetzen und noch einige Verbesserungsmöglichkeiten einarbeiten. Anschließend erfolgt die Abstimmung mit den Projektanten sowie die Gestaltung der Fassaden und die Kostenberechnung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Beratung und Erlass einer neuen Friedhofssatzung sowie einer Friedhofsgebührensatzung für alle Gemeindefriedhöfe

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass eine neue einheitliche Friedhofssatzung sowie eine Friedhofsgebührensatzung für alle vier Gemeindefriedhöfe erlassen werden soll. Die AG Friedhof hat sich bereits ausführlich mit den beiden Satzungsentwürfen auseinandergesetzt.

Im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes werden noch einige Änderungen diskutiert, die unverzüglich in die Entwürfe eingearbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing neu zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird dem Protokoll beigelegt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung der Gemeinde Finsing über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe an der Kirche St. Georg Finsing, an der Kirche Mariä Himmelfahrt Eicherloh sowie die gemeindlichen Friedhöfe Neufinsinger Str. 18, Finsing und Am Steinfeld 10, Neufinsing sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) neu zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird dem Protokoll beigelegt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Beratung über den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung und evtl. Beschlussfassung

Geschäftsleiter Bichlmaier erläutert den Sachstand und teilt mit, dass die staatliche Rechnungsprüfungsstelle in dem Bericht vom 06.05.2011 die Gemeinde Finsing unter anderem zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung aufgefordert hat. Mit Schreiben vom 26.04.2012 bittet das Sachgebiet „Kommunales“ um eine Stellungnahme zu den Ausführungen

der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, insbesondere zum Thema „Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung“.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass im gesamten Landkreisgebiet Erding nur sieben Gemeinden eine solche Straßenausbaubeitragssatzung erlassen haben. Zudem betont der Geschäftsleiter, dass einige Gemeinden seit Jahren angemahnt werden, diese Satzung zu erlassen. Die Gemeinde Finsing wurde allerdings zum ersten Mal von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle aufgefordert, eine solche Satzung zu erlassen. Diese Forderung wurde auch in die Stellungnahme zum Haushalt 2012 durch die Rechtsaufsicht aufgenommen.

Zudem informiert der geschäftsleitende Beamte das Gemeinderatsgremium über einen Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 30.06./01.07.2012 zum Thema „Straßenausbaubeitragssatzung“. Aus diesem Bericht ist unter anderem zu entnehmen, dass das Landratsamt Erding der Ansicht ist, dass aufgrund der Rechtslage die Gemeinden verpflichtet sind, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen.

Nach kurzer Diskussion bittet der Bürgermeister um die Abstimmung, ob die Verwaltung für eine der nächsten Sitzungen einen Entwurf einer Straßenausbaubeitragssatzung ausarbeiten soll oder ob der Gemeinderat den Erlass dieser Satzung ablehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorerst von der Verwaltung keinen Satzungsentwurf ausarbeiten zu lassen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt zum jetzigen Zeitpunkt den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung ab. Da die Gemeinde Finsing eine gute Finanzausstattung, eine überdurchschnittliche Steuerkraft und eine konstante Situation des Gesamthaushalts hat, zudem seit Jahren schuldenfrei ist und sich die aktuellen Rücklagen auf 6,3 Mio € belaufen, sieht der Gemeinderat derzeit keinen Bedarf, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde mit dem Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung zu belasten.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die derzeitige finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde es zulässt, ohne empfindliche Einbußen an der dauernden Leistungsfähigkeit, vorerst auf die Einnahmen aus einer Straßenausbaubeitragssatzung verzichten zu können. Der Gemeinderat legt aber bereits jetzt fest, dass eine evtl. zu einem späteren Zeitpunkt zu erlassende Satzung aus Gerechtigkeitsgründen nur für zukünftige Baumaßnahmen erlassen wird. Zudem sind vor solchen Baumaßnahmen Anliegerversammlungen abzuhalten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing

5.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011

3. Bürgermeisterin Fuß berichtet, dass in der Sitzung am 11.06.2012 der Rechnungsprüfungsausschuss vom Gemeinderat beauftragt wurde, die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2011 vorzunehmen und insbesondere die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu prüfen. Die Prüfung wurde am 19.06.2012 von 14:00 bis 17:00 Uhr vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Buchführung und Zahlungsvorgänge sind ordnungsgemäß abgewickelt worden. Die Anregungen und Wünsche der letzten Prüfung wurden berücksichtigt und erledigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat jedoch eine Anregung bezüglich der hohen Stromkosten. Es soll versucht werden mit E.ON Sonderkonditionen für Großabnehmer auszuhandeln oder Gespräche mit anderen Anbietern zu führen. Abschließend möchte der Rechnungsprüfungsausschuss ein Lob an die Bauhofmitarbeiter aussprechen, die seit vielen Jahren unfallfrei mit dem Bauhofbus fahren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Rahmenvereinbarung zu Sonderkonditionen für alle Gemeinden durch den Bayerischen Gemeindetag besteht. Diese Rahmenvereinbarung läuft noch bis Ende nächsten Jahres. Nach Ablauf dieser Frist müssen neue Ausschreibungen gemacht werden, die als Bündelausschreibungen durchgeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5.2 Feststellung der Jahresrechnung 2011

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung 2011 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011, die dem Gemeinderat am 11.06.2012 (TOP 3.1) vorgelegt worden war, wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5.3 Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6. Widmung der Gemeindestraße Oskar-von-Miller-Ring (Erweiterung)

Im Gemeindegebiet Finsing wurde das Gewerbegebiet „Neufinsing“ erweitert. Dadurch wurde die Erweiterung des bestehenden Straßenzuges erforderlich.

Es handelt sich hierbei um folgende Straße:

Oskar-von-Miller-Ring – (Anfang: Einmündung in die bestehende Straße Oskar-von-Miller-Ring bei den Grundstücken „Oskar-von-Miller-Ring 2 und 3“, Ende Einmündung in die bestehende Straße „Oskar-von-Miller-Ring“ zwischen den Grundstücken „Oskar-von-Miller-Ring 3 und 24“)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Oskar-von-Miller-Ring (Erweiterung 3 - 24) als Ortsstraße zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung im Amtsblatt bekanntzugeben und im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

7.1 Pfarrgemeinderat Eicherloh

Der Pfarrgemeinderat Eicherloh beantragt für einen Gottesdienst im Eicherloher Park mit anschließendem Picknick am 28.07.2012 von 17:00 bis 21:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Pfarrgemeinderates Eicherloh auf Gestattung einer gaststättenrechtlichen Genehmigung nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim

Die Gemeinde Aschheim teilt mit Schreiben vom 11.06.2012 mit, dass der bisherige Änderungsbereich 3 „Schaffung von Flächen für Windkraftanlagen nördlich des Speichersees“ aus der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes herausgenommen wird. Es wird hierfür einen gesonderten Teilflächennutzungsplan geben. Dies wird damit begründet, dass durch die „normale“ Änderung des Flächennutzungsplans keine Ausschlusswirkung von Windkraftvorhaben für das gesamte Gemeindegebiet gegeben ist. Somit sind Belange der Gemeinde Finsing nicht mehr von der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim betroffen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.2 Korrosionsschutzarbeiten an Gittermasten im Gebiet der Gemeinde Finsing

Die Firma E.ON Netz GmbH teilt mit Schreiben vom 14.06.2012 mit, dass zur Gewährleistung der sicheren Stromversorgung an den Stahlgittermasten der 110-kV-Freileitung Isarau – Pfrombach (Ltg-Nr. B24), Mast Nr. 8 – 161, Korrosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die von E.ON beauftragte Fachfirma Rooss + Liebscher GmbH & Co. KG wird mit den insgesamt ca. 12 Wochen andauernden Arbeiten Mitte Juni beginnen. Die Arbeiten erfordern es, verschiedene Wege und Grundstücke zu begehen und mit entsprechenden Fahrzeugen zu befahren. Es wird versucht werden, die Flur- und Wegeschäden so gering wie möglich zu halten. Nach Abschluss der Arbeiten werden eventuell entstandene Schäden nach den bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen geregelt. Die Eigentümer der Grundstücke, auf denen die Gittermasten stehen, werden von E.ON rechtzeitig über die Arbeiten informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3 Föhrenweg – Zone 30

GRin Fuß berichtet über die Beschwerden einiger Bürger, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Föhrenweg nicht eingehalten wird.

Bürgermeister Kressirer wird veranlassen, dass die Geschwindigkeitsanzeigeanlage im Föhrenweg aufgestellt wird. Weiters gibt es im Föhrenweg eine Blitzstelle, an der Überwachungen möglich sind.

8.4 Parkprobleme am Badeweiher am Kirchenweg

GR Hagn weist darauf hin, dass westlich des neu gepflanzten Baumstreifens entlang des Kirchenweges der Randbereich durch parkende Autos für Fußgänger blockiert ist. Die Fußgänger müssen somit den Fahrbahnbereich des Kirchenweges betreten. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung, insbesondere der Kinder dar. Er schlägt vor, den Baumstreifen und den Gehweg Richtung Westen zu verlängern.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass für Herbst eine Besichtigung mit Wasserwacht, Fischereiverein und dem Gemeinderat sowie dem Planungsbüro über die zweite Ausbaustufe vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang können die von GR Hagn vorgebrachten Vorschläge entschieden werden.

8.5 Wasserschutzgebiet für die Trinkwasserversorgung Finsing

GR Schätzl verweist auf einen Zeitungsartikel im Erdinger Anzeiger, nach dem die Gemeinde Finsing eine Anfrage an das gku VE München-Ost über die Versorgung der Ortsteile Finsing und Neufinsing mit Trinkwasser richtet. Eine diesbezügliche Entscheidung des Gemeinderates ist GR Schätzl nicht bekannt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing vom Landratsamt Erding aufgefordert wurde eine Alternativenprüfung durchzuführen. Eine Anfrage wurde bisher nicht gestellt und wird nur erfolgen, wenn der Gemeinderat den Auftrag hierzu erteilt.

8.6 Sanierung der Kirchenmauer in Finsing

GR Hölzl bittet um Auskunft, in welchem Zeitraum die Sanierung der Kirchenmauer in Finsing fertiggestellt wird.

GR Lang teilt mit, dass sich die Sanierungskosten auf 750.000 € belaufen, woran man gut erkennt, dass es sich um eine sehr aufwändige Sanierung handelt. Die Arbeiten werden noch mehrere Monate andauern, da sie stark von der Witterung abhängig sind und zwischen einzelnen Arbeitsschritten bestimmte Trocknungszeiten eingehalten werden müssen.

Der 1. Bürgermeister wird den Zeitplan zur Sanierung der Mauer beim Pfarramt einholen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Neufinsing, den 03. Juli 2012	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer _____
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba _____
	Sabrina Horneck _____

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 23.07.2012 von 18:05 Uhr bis 18:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 16.07.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18:05 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 6	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend ab TOP 4	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 2. Juli 2012
2. Pflegeheim Ortsmitte Neufinsing; Informationen
3. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing;
Halbjahresbericht 2012 (Stand: 19.07.2012)
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 4.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
 - 4.2 Mütterverein Finsing
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Tischvorlagen
 - 5.2 Neuer Friedhof Neufinsing
 - 5.3 Bewirtschaftungskosten Stockschützenheim
6. Verabschiedung des geschäftsleitenden Beamten Ernst Bichlmaier in den Ruhestand

1. Genehmigung der Niederschrift vom 2. Juli 2012

Zum oben genannten Protokoll sind Einwendungen von GRin Fuß und GR Hölzl eingegangen. Die Einwendungen wurden ins Protokoll eingearbeitet.

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

2. Pflegeheim Ortsmitte Neufinsing; Informationen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der letzten Woche ein Treffen mit Frau Architektin Diessner, Herrn Architekt Heilmaier, Herrn Foschum (Statiker) und Herrn Schwarz (Brandschutzkonzept) stattgefunden hat. Es wurde festgestellt, dass beim Entwurf des Pflegeheims keine Mängel beim Thema Brandschutz vorliegen. Die Türen, Fluchtwege und Brandabschnitte entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Das statistische Grundkonzept ist schlüssig aufgebaut.

Der Gemeinderat wird sich nochmals mit der Dachform befassen. Der Bürgermeister weist bereits jetzt darauf hin, dass nach Aussage der beteiligten Architekten jede andere Dachform als ein Flachdach zwischen 200.000 und 300.000 € mehr kostet. Die nächste Gesprächsrunde wird mit den Fachplanern für HLS und Elektro stattfinden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing; Halbjahresbericht 2012 (Stand: 19.07.2012)

GL Bichlmaier legt dem Gemeinderat den Bericht über die aktuelle Haushaltslage vor. Er stellt fest, dass sich sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt im Rahmen der Haushaltsplanung entwickeln. Besonders die Entwicklung des Einzelplans 9 des Verwaltungshaushalts stellt sich sehr positiv dar. Die Steuereinnahmen betragen zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 2.505.573,84 €, der Ansatz beträgt 4.830.000 €. Die Rücklagen belaufen sich auf ca. 6 Mio € und die Gemeinde Finsing ist nach wie vor schuldenfrei. Demnach wird die Gemeinde Finsing ihren Haushalt auch 2012 ohne Kreditaufnahmen ausgleichen können.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Haushaltslage 2012 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

4.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für das Sommernachtsfest am 14.08.2012 von 18:00 bis 24:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Gestattung einer gaststättenrechtlichen Genehmigung nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4.2 Mütterverein Finsing

Der Mütterverein Finsing beantragt für sein 75-jähriges Jubiläum am 12.08.2012 vom 12:00 bis 16:00 Uhr eine gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dem Mütterverein Finsing den vorübergehenden Gaststättenbetrieb für sein 75-jähriges Jubiläum nach § 12 GastG.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Tischvorlagen

Der Gemeinderat erhält als Tischvorlage den Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh für das Jahr 2011.

5.2 Neuer Friedhof Neufinsing

GR Lang bittet um die Aufnahme des neuen Friedhofes in Neufinsing in den Ortsplan. Er begründet dies damit, dass auswärtige Besucher mit der Beschreibung „Am Steinfeld“ vermutlich nicht zurechtkommen werden.

5.3 Bewirtschaftungskosten Stockschützenheim

In der Sitzung am 11. Juni 2012 wurde dem Gemeinderat eine Übersicht über die Bewirtschaftungskosten der Vereinsheime und Bürgerhäuser vorgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, insbesondere die Stromkosten des Stockschützenheims in Neufinsing nochmals zu überprüfen, da diese erheblich höher waren als bei vergleichbaren Gebäuden.

Kämmerer Numberger erläutert, dass die Firma E.ON die Stromkosten des Stockschützenheims immer im September des Jahres abrechnet. Im Dezember 2011 wurde von E.ON der Abschlag für das 1. Quartal 2012 abgebucht, sodass im Jahr 2011 Stromkosten für 5 Quartale angefallen sind.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine Abrechnung des Stroms für gemeindliche Gebäude in Zukunft von Januar bis Dezember erfolgen kann.

6. Verabschiedung des geschäftsleitenden Beamten Ernst Bichlmaier in den Ruhestand

Herr Ernst Bichlmaier wird mit Wirkung vom 31. Juli 2012 nach 42-jähriger Dienstzeit auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt. Der 1. Bürgermeister lobt das ununterbrochene Engagement des Geschäftsleitenden Beamten für die Gemeinde Finsing. Besonders hebt der 1. Bürgermeister die gute personelle Aufstellung der Verwaltung hervor, die der Geschäftsleiter durch seine Funktion als Ausbilder entscheidend beeinflusst hat. Der 1. Bürgermeister überreicht dem Geschäftsleitenden Beamten Herr Bichlmaier seine Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand sowie ein Präsent der Gemeinde Finsing.

In seiner Abschiedsrede weist Geschäftsleiter Ernst Bichlmaier daraufhin, dass die Gemeinde Finsing seit seinem Arbeitsbeginn am 01.03.1976 von knapp 2000 Einwohnern auf 4.400 Einwohner angewachsen ist. In diesen 37 Jahren hat sich das Ortsbild der Gemeinde Finsing samt ihrer Ortsteile Finsing, Neufinsing und Eicherloh aufgrund umfangreicher Infrastrukturmaßnahmen erheblich geändert.

Der Geschäftsleiter betont, dass die 37 Jahre bei der Gemeinde Finsing eine sehr schöne Zeit waren und er jeden Tag gerne ins Rathaus gegangen ist. Ein besonderes Anliegen waren dem geschäftsleitenden Beamten immer die gemeindlichen Finanzen. Die derzeitige Finanzsituation mit an die 6 Mill. Euro Rücklagen sind ein gutes Polster für die in nächster Zeit anstehenden bedeutenden Maßnahmen. Die Tatsache, dass er an der Entwicklung seiner Heimatgemeinde mitarbeiten und mitgestalten durfte und die Gemeinde Finsing bei seinem Abschied mit zu den finanzkräftigsten Gemeinden des Landkreises Erding gehört und zudem eine vorzügliche Infrastruktur hat bereitet ihm eine große Freude.

GL Bichlmaier bedankt sich besonders bei den 3 Bürgermeistern und den 7 Gemeinderatsgremien, mit denen er in den 37 Jahren bestens zusammengearbeitet hatte und die immer ein offenes Ohr für die Probleme der Verwaltung hatten.

Er erklärt, dass die Vielzahl der Verwaltungsaufgaben nur bewältigt werden konnte, weil ihm ein ausgezeichnetes Personal zur Verfügung stand. Er stellt fest, dass er mit der Gewissheit in den Ruhestand geht, dass er eine ausgezeichnete Verwaltung mit seinem Nachfolger Helmut Fryba, einem exzellenten Verwaltungsfachmann, an der Spitze, hinterlässt, die aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Erfahrung und ihres Fachwissens die auf die Gemeinde zukommenden gewiss nicht leichten Aufgaben in gewohnter Weise mit Erfolg bewältigen wird.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:45 Uhr.

Neufinsing, den 24. Juli 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Verw. Fachwirt Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 17. September 2012 von 19:35 Uhr bis 20:40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 10.09.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Juli 2012
2. Landesentwicklungsprogramm Bayern;
Stellungnahme der Gemeinde Finsing
3. Klimaschutzkonzept; gemeinsame Auftragsvergabe
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 4.1 Elisabeth Wildgruber – Reiterhof Laurent
 - 4.2 Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“
 - 4.3 Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“
 - 4.4 Pfarrgemeinderat Eicherloh
 - 4.5 FC Finsing e. V.
 - 4.6 Neufinsinger Theaterkastl
 - 4.7 Burschenverein Neufinsing
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Verlegen einer Gasleitung in der Hauptstraße durch ESB
 - 5.2 Informationen zu den Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport 2012 / 2013

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Juli 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Landesentwicklungsprogramm Bayern; Stellungnahme der Gemeinde Finsing

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der Bayerische Ministerrat am 22.05.2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern beschlossen hat. Die Gemeinde Finsing hat den Entwurf erhalten und kann eine Stellungnahme abgeben.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Arbeitspapier mit Beschlussvorschlägen per e-mail zugesandt, das die Punkte abhandelt, von denen die Gemeinde Finsing nachteilig betroffen ist.

Zu 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

Beschluss:

Dieses Ziel ist ein wichtiger Bestandteil der räumlichen Entwicklung. Es darf jedoch nicht dazu führen, dass die bauliche Entwicklung in Gemeinden, die in wertvollen ökologischen Teilbereichen liegen, völlig eingeschränkt wird und keine Abwägung der ökologischen Belange möglich ist.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

GR Hölzl spricht sich gegen diesen Beschluss aus und bittet um die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

Zu 2.2.1 Abgrenzung der Teilräume

Den sich aus der Raum- und Siedlungsstruktur ergebenden unterschiedlichen raumordnerischen Erfordernissen der Teilräume soll Rechnung getragen werden.

Hierzu werden folgende Gebietskategorien festgelegt:

- Ländlicher Raum, untergliedert in
 - allgemeiner ländlicher Raum und
 - ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen,
- Verdichtungsraum.

Beschluss:

Im LEP 2006 hat es 7 Gebietskategorien gegeben. Die Stadt Erding und die Gemeinden Eitting, Oberding, Moosinning, Neuching, Ottenhofen, Wörth und Finsing waren in die Kategorie „Stadt- und Umlandbereich in Verdichtungsräumen“ eingeordnet. Im neuen Entwurf liegen nur noch die Stadt Erding und die Gemeinden Ottenhofen und Wörth in der Gebietskategorie „Verdichtungsraum“. Alle anderen Gemeinden des Landkreises Erding sollen sich künftig im „Allgemeinen ländlichen Raum“ befinden. Diese ausschließlich auf statistische Werte gestützte Zweiteilung Bayerns in ländliche Räume und Verdichtungsräume wird den Funktionen der Räume und Kommunen nicht gerecht. Durch den Verkehrsflughafen im Erdinger Moos, der zu einem internationalen Drehkreuz ausgebaut worden ist und auch weiter ausgebaut werden soll, müssen die Gemeinden im Landkreis Erding für diese Ziele überdurchschnittliche Anstrengungen erbringen, von Wohnungsbau, Infrastruktur zur Kinderbetreuung und Schulen bis hin zum Straßenbau. Die Zuordnung der Gemeinde Finsing in die Gebietskategorie „Allgemeiner ländlicher Raum“ ist falsch. Die Gemeinde Finsing hat durch den Siedlungsdruck und den daraus folgenden hohen Lebenshaltungskosten viele Familien, bei denen beide Elternteile einer Erwerbsbeschäftigung nachgehen müssen. Die Aufwendungen für soziale Infrastruktur sind somit überdurchschnittlich hoch. Es besteht deshalb ein Anspruch auf eine, gegenüber anderen Kommunen, die diese Belastung nicht zu tragen haben, veränderte Zuordnung zum Verdichtungsraum München.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Zu 2.4 Regionen

Die Regionen werden aus den im Anhang 4 genannten kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden nach dem jeweiligen Gebietsstand gebildet.

Träger der Regionalplanung sind die Regionalen Planungsverbände. Der Landkreis Erding befindet sich in der Region München (14). Diese Region besteht aus der Landeshauptstadt München und den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg a. Lech, München und Starnberg. Diese Zuordnung wird von einem Teil der Kommunen und des Landkreises seit längerem kritisch beurteilt. Die Landeshauptstadt München kann zusammen mit mindestens einem weiteren Mitglied die Regionalplanung nach ihren Vorstellungen dominieren. Diese Vorstellungen decken sich häufig nicht mit jenen von Landkreisen und Gemeinden, die von den Auswirkungen betroffen sind. Als Beispiele werden der Bau des Flughafens München, die Diskussion um die Ausweitung der Nachtflugregelung, die Festlegung einer Vorrangfläche Flughafen im LEP 2006 und die Planung einer dritten Start- und Landebahn genannt.

Der Kreistag des Landkreises Erding hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2012 beschlossen, die Ausgliederung des Landkreises aus der Region 14 und die Bildung einer neuen Region mit Stadt- und Landkreis Landshut sowie dem Landkreis Mühldorf zu beantragen. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes der Region München hat in seiner Sitzung am 24.07.2012 „eine Änderung der Grenzen des Regionalen Planungsverbandes aufgrund der engen strukturellen Zusammenhänge in der Region München“ gegen die Stimmen der Vertreter aus dem Landkreis Erding abgelehnt.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass zwischenzeitlich mehrere Gemeinden und Städte zu diesem Punkt keine Stellungnahme abgegeben haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Stellungnahme zu diesem Punkt abzugeben.

Anwesend:	17
Ja	13
Nein	4

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing liegt im südwestlichen Teilbereich des Landkreises Erding und grenzt direkt an die Landkreise Ebersberg und München an. Es bestehen seit langen Jahren Verbindungen in diese Landkreise. Die Gemeinde Finsing ist unter anderem über den ÖPNV an die S-Bahn nach Markt Schwaben angebunden. An weiterführenden Schulen werden insbesondere die Realschule und das Gymnasium in Markt Schwaben besucht. Die Pendlerströme aus Finsing gehen überwiegend Richtung München. Die Bildung einer neuen Planungsregion mit Stadt- und Landkreis Landshut und Landkreis Mühldorf wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

Zu 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar Potentiale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Diese Formulierungen geben allgemeine Erkenntnisstände wieder. Sollten Sie in dieser Form Bestandteil des LEP Bayern werden, besteht die Gefahr, dass Regionale Planungsverbände und Regierungen noch stärker in die kommunale Planungshoheit eingreifen könnten. Sie würden sich die Entscheidungen darüber anmaßen, ob Potenziale zur Innenentwicklung zur Verfügung stehen oder nicht. Die Gemeinde Finsing kann sich nur noch sehr eingeschränkt im Innenbereich entwickeln. Die Potenziale stehen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Diese Flächen befinden sich in privatem Eigentum und sind einer verantwortbaren Entwicklungsplanung der Gemeinde Finsing entzogen. Den Genehmigungsbehörden ist es leicht möglich, einen Bebauungsplan zurückzuweisen, weil nicht überzeugend und ausreichend nachgewiesen wird, dass objektiv vorhandene Potenziale im Innenbereich für eine weitere Entwicklung nicht zur Verfügung stehen. Die im BauGB enthaltenen Regeln, insbesondere das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB reichen völlig aus, um die Siedlungsentwicklung in den Gemeinden in städtebaulich vernünftiger Weise zu steuern. Eine zusätzliche landesplanerische Regelung ist insoweit unnötig und schränkt das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht unverhältnismäßig ein.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Zu 3.3 Vermeidung von Zersiedlung

Neue Siedlungsflächen sind in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn

- aufgrund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstrassen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist,
- ein Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens auf einen unmittelbaren Autobahn- oder Eisenbahnanschluss angewiesen ist oder
- ein großflächiger produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha aus Gründen der Ortsbildgestaltung nicht angebunden werden kann,

Beschluss:

Der Hauptort der Gemeinde Finsing, die Ortschaft Neufinsing, ist umschlossen vom Speichersee und Mittlerer Isarkanal der E.on Wasserkraft, der Verbandskläranlage des gKu VE München-Ost, Umspannwerk und Hochspannungsleitungen von E.on Netz sowie eines Trinkwasserschutzgebietes. Die Ausnahmen mit „Hauptverkehrsstrassen“ sind nicht ausreichend, um die Belange der Gemeinden zu berücksichtigen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Zu 4.5.1 Verkehrsflughafen München

Der Verkehrsflughafen München soll als Luftfahrt-Drehkreuz von europäischem Rang die interkontinentale Luftverkehrsanbindung Bayerns und die nationale und internationale Luftverkehrsanbindung Südbayerns sicherstellen. Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten. Die für die weitere Entwicklung des Verkehrsflughafens München erforderliche Fläche ist als Vorranggebiet Flughafenentwicklung festgelegt. Dieses ist im Anhang 5 dargestellt.

Beschluss:

Beim zivilen Luftverkehr wird die Errichtung einer 3. Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen trotz des ablehnenden Bürgerentscheids in München und der Ablehnung dieser Maßnahme in den Landkreisen Erding und Freising weiterhin gefordert. Die Vorrangfläche umfasst in den südlichen 2/3 die Fläche des bestehenden Flughafens; das obere Drittel, das für eine 3. Start- und Landebahn vorgesehen ist, liegt vollständig im Regionalen Grünzug. Mit dem Ziel, eine 3. Start- und Landebahn für den Verkehrsflughafen München zu errichten, besteht von Seiten der Gemeinde Finsing kein Einverständnis. Aus der Sicht der Gemeinde ist damit auch die im Anhang 5 festgelegte Vorrangfläche entbehrlich.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

GR Hölzl spricht sich gegen diesen Beschluss aus und bittet um die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

Zu 4.5.4 Sonderflughafen Oberpfaffenhofen

Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen ist in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen zu sichern. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr, ist nicht zuzulassen.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing fordert, den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen nicht nur in seinem Status und Bestand zu sichern, sondern im Gegensatz zum geplanten Ziel auch für zusätzlichen Verkehr (also auch Geschäftsflug- und Reiseflugverkehr) zu öffnen. Es sind keine Gründe erkennbar, warum das nicht möglich sein soll. Der Flughafen ist überörtlich an der A 96 zumindest genauso gut an das Verkehrswegenetz angebunden wie der Verkehrsflughafen München. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat außerdem mit Urteil vom 23.08.2012 die Genehmigung des Luftamtes Südbayern vom 23.07.2008 zur Abhaltung von 9725 Flüge des „Qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehrs“ bestätigt. Das Ziel des neuen LEP wäre somit ein Rückschritt für diesen Flughafen und eine Mehrbelastung für die Anlieger des Flughafens München II.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

GR Hölzl spricht sich gegen diesen Beschluss aus und bittet um die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

Zu 6.2.1 Windkraft

In den Regionalplänen sind im Rahmen von regionsweisen Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen.

In den Regionalplänen können im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten ergänzend Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing lehnt diese Festsetzungen ab, da ausreichende Steuermöglichkeiten für die Gemeinden in der Bauleitplanung vorhanden sind und die Gemeinden am besten selbst entscheiden können, welche Standorte für derartige Anlagen geeignet sind. Im Übrigen ist ein Großteil der Kommunen (so auch die im Landkreis Erding) dabei, teilweise landkreisweite eigene Konzentrationsflächen in ihren Flächennutzungsplänen auszuweisen. Wenn nun das LEP die regionalen Planungsverbände verpflichtet, diese Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisen, werden die Bemühungen der Gemeinden konterkariert.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Zu 7.2.2 Schutz des Grundwassers

Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen.

Beschluss:

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die im derzeit geltenden LEP 2006 enthaltenen Vorgaben zur Wasserwirtschaft, die bereits Gegenstand von EU-Richtlinien oder geltenden Wassergesetzen sind, künftig entfallen sollen.

Das derzeit gültige LEP 2006 enthält ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zur öffentlichen Wasserversorgung in kommunaler Verantwortung (Ziel 3.2.2.5). Der vorliegende Entwurf enthält eine solche Aussage nicht mehr. Angesichts der Debatte über die öffentlich-rechtliche Organisation der Wasserversorgung handelt es sich dabei aber nicht um bloße „Lyrik“, sondern um eine aus Sicht der Gemeinden wichtige strukturpolitische Aussage. Wir fordern daher, das derzeit geltende Ziel, dass die öffentliche Wasserversorgung als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben soll, in das neue LEP überführt wird. Die Versorgung der Allgemeinheit durch Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge soll auch weiterhin ausdrücklich den Vorrang vor Anlagen Privater zur Wassergewinnung haben. Dementsprechend sollte der in Kapitel 7.2.2 des LEP-Entwurfs enthaltene Grundsatz so umformuliert werden, dass das Grundwasser bevorzugt der **öffentlichen** Trinkwasserversorgung dienen soll.

Der LEP-Entwurf sieht – wie bisher – vor, dass in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für verschiedene Nutzungen festzulegen sind. Diese Nutzungen stehen oftmals in Konkurrenz mit der Wasserwirtschaft. Dies gilt in besonderem Maße für die in Kapitel 5.1.1 in den Regionalplänen festzulegenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen. Über das Konkurrenzverhältnis zur Wasserwirtschaft und über die Frage, wie die sich künftig wohl noch verschärfenden Nutzungskonflikte zu einer sachgerechten und rechtssicheren Lösung gebracht werden können, enthält der LEP-Entwurf keinerlei Aussagen.

Eine Ergänzung des LEP-Entwurfs hierzu, sowie die Aufnahme eines verfahrensbezogenen Ziels dahingehend, dass die Festlegungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die konkurrierenden Nutzungen der Gewinnung von Bodenschätzen und der Wasserwirtschaft in den Regionalplänen nur gemeinsam erfolgen und abgeschlossen werden darf, wäre sehr zu begrüßen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Zu 8.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Die vorgenannten Einrichtungen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

Beschluss:

Wir fordern, dass diese Aufzählung jeweils um die Sing- und Musikschulen ergänzt wird.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Klimaschutzkonzept; gemeinsame Auftragsvergabe

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Gemeinden Buch am Buchrain, Pastetten, Wörth, Walpertskirchen, Forstern, Finsing, Lengdorf, St. Wolfgang und Markt Isen Ende des Jahres 2011 beschlossen haben, Fördermittel für ein integriertes Klimaschutzkonzept im Rahmen einer Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu beantragen.

Das Verfahren soll in 9 Arbeitsschritten abgewickelt werden und über einen Zeitraum von ca. 1 Jahr laufen. Die erforderlichen Daten werden überwiegend von den Bezirkskaminkehrern und den Energieversorgern abgefragt.

Das Institut für Energietechnik (IfE) an der Hochschule in Amberg-Weiden hatte mit 67.687,20 EUR das günstigste Angebot abgegeben. Da das Konzept mit 65 % Fördermittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert wird, muss nur der Restbetrag in Höhe von 23.690,52 € auf die neun beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden. Der Anteil für jede Gemeinde liegt bei 0,78 € pro Einwohner. Für die Gemeinde Finsing ergibt dies eine Summe in Höhe von 3.374,28 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Institut für Energietechnik (IfE) an der Hochschule in Amberg-Weiden den Auftrag zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 67.687,20 € zusammen mit den weiteren beteiligten Gemeinden zu erteilen. Der Anteil der Gemeinde Finsing an den Gesamtkosten wird übernommen.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

4.1 Elisabeth Wildgruber – Reiterhof Laurent

Frau Elisabeth Wildgruber beantragte für die Veranstaltung E-Motion-Pferd-Tour beim Reiterhof Laurent am Sonntag, den 16.09.2012 von 10:30 bis 20:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz.

Die Gestattung wurde aufgrund der Ferienzeit im Zuge der Stellvertretung vom 2. Bürgermeister Mayer bewilligt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.2 Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“

Der Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“ beantragte für sein Wattturnier am Freitag, den 14.09.2012 von 19:00 bis 24:00 Uhr im Bürgerhaus Eicherloh eine gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG.

Die Gestattung wurde aufgrund der Ferienzeit im Zuge der Stellvertretung vom 2. Bürgermeister Mayer bewilligt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.3 Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“

Der Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“ beantragt für sein Mooshüttenfest am Samstag, den 22.09.2012 von 19:30 bis 01:00 Uhr im Bürgerhaus Eicherloh eine gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dem Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“ den vorübergehenden Gaststättenbetrieb für sein Mooshüttenfest nach § 12 GastG.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.4 Pfarrgemeinderat Eicherloh

Der Pfarrgemeinderat Eicherloh beantragt für sein Erntedankfest am Samstag, den 29.09.2012 von 16:00 bis 24:00 Uhr im Bürgerhaus Eicherloh eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dem Pfarrgemeinderat Eicherloh den vorübergehenden Gaststättenbetrieb für sein Erntedankfest nach § 12 GastG.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.5 FC Finsing e. V.

Der FC Finsing e. V. beantragt für seine traditionelle Oldie Night am Freitag, den 12.10.2012 von 20:00 bis 03:00 Uhr im Sport- und Jugendheim eine gaststättenrechtliche Genehmigung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FC Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG für seine Oldie Night zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.6 Neufinsinger Theaterkastl

Das Neufinsinger Theaterkastl beantragt für seine Theateraufführungen 2012 in der Turnhalle der Schule Finsing am 26./27./28. Oktober 2012 sowie am 02./03./04. November 2012 jeweils von 17:00 bis 23:00 Uhr gaststättenrechtliche Genehmigungen nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dem Neufinsinger Theaterkastl den vorübergehenden Gaststättenbetrieb für seine Theateraufführungen 2012 nach § 12 GastG.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.7 Burschenverein Neufinsing

Mit Schreiben vom 24.07.2012 stellt der Burschenverein Neufinsing den Antrag, den Jugendraum um einen temporären Anbau zu erweitern und ihn für den Zeitraum vom 30.03.2013 bis zum 06.05.2013 für den Maibaumwachbetrieb nutzen zu dürfen.

Der 1. Bürgermeister Kressirer unterbricht an dieser Stelle die öffentliche Sitzung, um dem Gemeinderat weitere Informationen zu geben. Im Anschluss daran wird der Antrag der Neufinsinger Burschen von GL Fryba verlesen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Antrag vorerst zurück zu stellen. Es soll ein Treffen mit 1. Bürgermeister Kressirer, 2. Bürgermeister Mayer, GR Lachmann, GR Kuhn und Herrn Stefan Gruber (1. Vorsitzender vom Burschenverein Neufinsing) stattfinden, um alle möglichen Standorte für eine Maibaumwachhütte zu prüfen und zu beraten. Als erste Alternative wird vorgeschlagen, die Wachhütte westlich des Recyclinghofes am Steinfeld aufzubauen. Hier würden dem Burschenverein genügend Parkplätze zur Verfügung stehen und die notwendigen Strom- und Wasseranschlüsse sind ebenfalls vorhanden. Es sind keine Probleme mit An- und Abfahrtslärm sowie mit lauter Musik zu erwarten, da zur Wohnbebauung ein ausreichender Abstand besteht.

Der Burschenverein Neufinsing ist auf Anfrage des Gemeinderates damit einverstanden, den Antrag zurück zu stellen. Herr Gruber wird zeitnah einen Beratungstermin mit dem 1. Bürgermeister Kressirer, 2. Bürgermeister Mayer, GR Lachmann und GR Kuhn organisieren.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Verlegen einer Gasleitung in der Hauptstraße durch ESB

Aufgrund von Versorgungsengpässen in Teilbereichen von Neufinsing muss die Firma ESB eine neue Gasleitung in der Hauptstraße zwischen Birkenstraße und Buchenweg verlegen. Die Leitung soll in der Mitte der Fahrspur in Richtung Finsing verlegt werden. Für die Leitungsverlegung ist eine halbseitige Sperrung der Straße notwendig. Die Arbeiten sollen innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen, beginnend Ende September, durchgeführt werden. Die tägliche Arbeitsleistung liegt bei ca. 50 m.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.2 Informationen zu den Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport 2012 / 2013

GRin Schum gibt bekannt, dass zwei Teilnehmer für das FSJ gefunden wurden. Herr Benedikt Haubenthaler (19 Jahre) ist in Markt Schwaben wohnhaft und Frau Sandra Riepertinger (16 Jahre) kommt aus Neufinsing. Die zwei Teilnehmer haben den Lehrgang erfolgreich absolviert und werden demnächst ihre Prüfung ablegen. Herr Haubenthaler soll überwiegend im Bereich Fußball tätig werden. Frau Riepertinger wird vorrangig bei den Tanzgruppen eingesetzt. Beide FSJ-ler sind zudem in der Mittagsbetreuung sowie in der Schule Finsing tätig.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

Neufinsing, den 18. September 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw. Fachwirt Fryba

Verw. Ang. Horneck

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 19. September 2012 von 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 10.09.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend bei TOP 1	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend bei TOP 1	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

- Zu TOP 1: Herr Suhre (Wasserwacht Finsing), Herr Euringer (Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde), Herr Westermeier (Fischereiverein), Herr Hadatsch und Herr Vilzmann (Planungsbüro Hadatsch), Herr Höschl (Wasserwirtschaftsamt München)
- Zu TOP 2: Herr Architekt Heilmaier, Frau Architektin Diessner

Tagesordnung

TOP Thema

1. Besichtigung Badeweiher und evtl. Beschlussfassung über Maßnahmen 2013
2. Neubau Pflegeheim;
Diskussion und Beschlussfassung über Dachform
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 3.1 Terminbekanntgabe für eine außerordentliche Bürgerversammlung im Ortsteil Finsing zur Dorferneuerung
- 3.2 Standort für die Maibaumwachhütte der Neufinsinger Burschen

1. Besichtigung Badeweiher und evtl. Beschlussfassung über Maßnahmen 2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Euringer vom Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde, Herrn Hadatsch und Herrn Vilzmann vom Planungsbüro Hadatsch, Herrn Höschl vom Wasserwirtschaftsamt München, Herrn Suhre von der Wasserwacht Finsing und Herrn Westermeier vom Fischereiverein.

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals mit der Sanierung des Badeweiher befassen. Die Planung wurde im Juni 2011 begonnen und stetig weiter ausgereift. Im Frühjahr 2012 wurden schließlich die ersten Sanierungsmaßnahmen im nördlichen Bereich des Badeweiher umgesetzt. Zu diesen Arbeiten gab es von Fachleuten und Bürgern überwiegend positive Resonanzen. Die Qualität des Weiher hat sich bereits nach wenigen Wochen verbessert. Die Infiltrationszonen bringen wie gewünscht die Zirkulation des Wassers wieder in Schwung. Bei den Flachwasserbereichen kann das Wasser wieder besser versickern und frisches Grundwasser kommt vom Süden her nach. Die Aufsitzalgen haben sich in den neu angelegten und gut angewachsenen Schilfzonen verfangen, so dass das Wasser auch an der Oberfläche sauberer wirkt. Die Kosten für die bisherigen Sanierungsarbeiten liegen bei 88.000 € inklusive dem Grunderwerb für einen Teil des Parkplatzes.

Herr Hadatsch stellt nunmehr einen Vorschlag für den südlichen Teilbereich des Badeweiher vor. Da die Uferböschung im Bereich der Wasserwachthütte sehr steil ist und das Gelände zum Gebäude hin abfällt, wäre hier eine Abflachung des Hügels und des gesamten Geländes zwischen der Wasserwachthütte und dem Badeweiher sinnvoll. Auf der linken Seite soll ein Sandspielbereich für Kinder entstehen. Zudem ist eine zweite Bootabfahrtsrampe von der Wasserwacht gewünscht, damit das Boot direkt aus dem Wasserwachtgebäude in den Weiher eingelassen werden kann. Die neue Uferböschung, die sich ca. 5 m weiter innerhalb des Weiher befindet, könnte mit einer Natursteinkante stabilisiert werden. Die Kosten für diesen Sanierungsabschnitt sind nach Aussage von Herrn Hadatsch sehr stark von der Gestaltung abhängig. Eine Kostenberechnung gibt es noch nicht.

Herr Euringer betont, dass der Badeweiher bei einer Abflachung wieder ein Teil der Landschaft wird. Der Hügel neben dem Gebäude ist einfach unnatürlich und seine Entfernung würde den Weiher von Süden her öffnen. Nach Meinung von Herrn Euringer ist der Badeweiher an der Nordseite mustergültig und die Südseite sollte dementsprechend angepasst werden. Wenn der Hügel sowie einige nicht einheimische Bäume an der Südseite entfernt würden, könnte zudem der Wind höhere Wellen erzeugen und das Wasser würde noch zusätzlich durch einen höheren Sauerstoffgehalt und bessere Lebensbedingungen für Bakterien gereinigt. Durch eine Abflachung des Geländes mit großkörnigem Kies können die reinigenden Bakterien besser haften bleiben und fördern noch zusätzlich die Reinigung des Wassers.

Herr Suhre lobt ebenfalls die bereits erfolgten und gut gelungenen Sanierungsarbeiten. Einziger Mangel sind die Unebenheiten des Untergrundes bei den neu angelegten Flachwasserzonen. Zudem bittet er, bei einer möglichen Planungsfortschreitung für den Teilbereich bei der Wasserwachthütte einen Standort für den Container der Wasserwacht mit einzuplanen. Aus Angst vor Vandalismus sollte der Holzlagercontainer möglichst im Sichtbereich der Wasserwacht und der Straße bleiben.

Herr Westermeier erklärt, dass die Sanierung des Badeweiher aus Sicht des Fischereivereins sehr gut gelungen ist. Das entstandene Biotop wird von den Fischen optimal angenommen. Es wurde bereits eine große Menge an Fischbrut dort entdeckt, insbesondere auch Karpfen und Zander. Der Durchlauf zu der Schilfzone sollte noch etwas tiefer ausgeführt werden, damit größere Fische diese Stelle besser queren können.

Diese Maßnahmen können nach Aussage von Herrn Hadatsch im Winter durchgeführt werden, da die Arbeiten im Frühjahr aufgrund der immer stärker werdenden Trübung des Weihers und der dringend notwendigen Ansaat nicht mehr fortgeführt werden konnten. In Zusammenarbeit mit der Fa. Gaissmeier wird dann der Untergrund geebnet und der Durchlauf zu der Schilfzone abgesenkt.

GR Hagn hat in einer der letzten Sitzungen darauf hingewiesen, dass bei den Parkplätzen entlang der Straße eine enorme Gefahr für Fußgänger besteht. Da die Autos dort nicht wie vorgesehen parallel sondern senkrecht zur Fahrbahn parken, ragt der hintere Teil der Autos oftmals auf die Straße. Fußgänger und insbesondere Kinder müssen hierdurch weiter auf die Fahrbahn ausweichen. Hier soll Herr Hadatsch eine geeignete Methode finden, um diese Gefahrenstelle zu vermeiden. Eine Möglichkeit besteht darin, die bestehende Baum- und Strauchreihe bis zur Einfahrt des westlichen Parkplatzes zu verlängern und somit ein Parken entlang des gesamten Kirchenweges zu unterbinden.

Der Vorstand des Fischereivereins bittet darum, in diesem Teilbereich eine geordnete Parkmöglichkeit zu schaffen, damit die Fischer das Ufer entlang des Kirchenweges gut erreichen können.

Herr Euringer ist der Ansicht, dass bei Fortführung des Pflanzstreifens der bestehende Wall entlang des Kirchenweges, zumindest in Teilbereichen, entfernt werden kann.

Der 1. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Beschilderung der ehemaligen Bootsrampe entfernt wird und bei Bedarf die neue Bootsrampe mit einem Halteverbot versehen wird. Die Informationstafeln mit den Verhaltenshinweisen werden ebenfalls überarbeitet. Die beiden Parkplätze wurden bereits als „Parkplätze für Pkw“ beschildert. Das Parken für Kraftfahrzeuge über 3,5 t ist nicht mehr gestattet. Zudem können Wohnwägen und Wohnmobile in Zukunft kostenpflichtig von der Polizei entfernt werden.

Zum Abschluss wird Herr Hadatsch beauftragt, eine Kostenschätzung für die weiteren Sanierungsarbeiten im Bereich der Wasserwachthütte zu erstellen und Vorschläge zu der ungeordneten Parksituation entlang des Kirchenweges auszuarbeiten. In die Planungen sind Standorte für 2 bis 3 Ruhebänke einzuarbeiten, die ganzjährig genutzt werden können. Nach Vorlage der Kosten wird sich der Gemeinderat erneut mit diesem Thema beschäftigen.

2. Neubau Pflegeheim; Diskussion und evtl. Beschlussfassung über Dachform

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Kressirer Frau Architektin Diessner sowie Herrn Architekt Heilmaier.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auf dem Baukörper entweder ein Flachdach oder ein flach geneigtes Satteldach zu realisieren. Mit Hilfe einer 3D-Simulation veranschaulicht Frau Diessner, wie das Gebäude mit einem Flachdach aussehen könnte. Nach Meinung von Frau Diessner und Herrn Heilmaier ist die Variante mit einem Flachdach auf dem Pflegeheim optisch schöner. Die Dachbedeckung ist von unten in keiner der beiden Ausführungen sichtbar.

Herr Heilmaier erklärt, dass bei beiden Varianten der Unterbau gleich sein muss; d. h. es kommt zunächst eine Betondecke auf das letzte Stockwerk. Die Betondecke bietet Vorteile beim Raumklima, dem Brandschutz sowie der Akustik.

Anschließend werden bei der Flachdach-Variante eine Gefälledämmung und eine Abdichtung in Form einer Folie angebracht. Diese spezielle Folie ist gegen UV-Strahlung beständig. Das Flachdach hat eine Neigung von 2 % und reinigt sich somit durch den Niederschlag selbst. In der Attika werden Notüberläufe eingebaut.

Bei einem flach geneigten Satteldach mit 6 – 7 Grad muss über der Betondecke ein kompletter Dachstuhl errichtet werden. Auf einer Schalung wird anschließend eine Blecheindeckung montiert. Eine Ziegeleindeckung ist erst ab 15 Grad möglich. Weiters ist die Belichtungssituation für den Flur im 2. OG ungünstig, da mit Lichtkuppeln gearbeitet werden soll. Beim flach geneigten Satteldach entstehen im Gegensatz zum Flachdach Mehrkosten in Höhe von ca. 250.000 - 280.000 €.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion. Herr Heilmaier betont, dass der schlechte Ruf der Flachdächer aus den 70er Jahren nicht mehr aktuell ist. Beide Dachformen sind nach baulichen Aspekten gleich zuverlässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Neubau des Pflegeheims eine Betondecke mit einem Flachdach auszuführen.

Anwesend:	12
Ja	10
Nein	2

GR Lachmann spricht sich gegen diesen Beschluss aus und bittet um die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1 Terminbekanntgabe für eine außerordentliche Bürgerversammlung im Ortsteil Finsing zur Dorferneuerung

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass am 10.10.2012 um 19:30 Uhr im alten Schützenheim in Finsing eine außerordentliche Bürgerversammlung stattfindet. Thema dieser Bürgerversammlung soll das Projekt der Dorferneuerung im Ort Finsing sein. Zu diesem Zweck wird Herr Hampel vom Amt für ländliche Entwicklung an der Bürgerversammlung teilnehmen und den Finsinger Bürgern genauere Informationen zum Ablauf des Verfahrens erläutern. Das Ziel einer Dorferneuerung ist es, die Entwicklung der Ortschaft voranzutreiben und zu gestalten. Unter bestimmten Voraussetzungen können Finsinger Bürger auch Zuschüsse für ihre Häuser erhalten. Das Entwicklungskonzept kann im nächsten Jahr ausgearbeitet werden. Die Planung im Jahr 2014 erfolgen und ab 2015 schließlich die Ausführung. Die zeitlichen Angaben sind noch völlig unverbindlich. Das Dorferneuerungsverfahren kann nur bei ausreichender Bürgerbeteiligung eingeleitet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3.2 Standort für die Maibaumwachhütte der Neufinsinger Burschen

GR Mayer teilt mit, dass die Neufinsinger Burschen grundsätzlich bereit sind, den Standort für ihre Maibaumwachhütte zu wechseln. Der Möglichkeit, den Maibaum westlich des Recyclinghofes am Steinfeld aufzubauen, stehen sie positiv gegenüber. Die WC-Anlagen der Stockschützen sollen nicht genutzt werden. Zwischen der Gemeinde und dem Burschenverein sind noch Gespräche über einen WC-Container erforderlich. Zudem muss mit dem Pächter des angrenzenden Feldes gesprochen werden, da es sonst bei der Baumlieferung zu Komplikationen in der Kurve kommen kann.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 20. September 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw. Fachwirt Fryba

Verw. Ang. Horneck

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 26. September 2012 von 18:05 Uhr bis 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.09.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18:05 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird mit 9:0 Stimmen um den Tagesordnungspunkt 4 erweitert.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend ab TOP 4	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschriften vom 17. und 19. September 2012
2. Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen;
Abrechnung von Fehlalarmen privater Brandmeldeanlagen - Änderung der
Feuerwehrkostensatzung
3. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
4. Antrag von Michael und Gabriele Schmidt auf Erteilung einer Befreiung von den
Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neufinsing-Süd“ zum Neubau einer
Fertiggeraue auf Grundstück Fl.Nr. 508/14, Ulmenring 74
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Tischvorlagen
- 5.2 Gerüst im Bereich der Kirchenmauer in Finsing
- 5.3 Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh
- 5.4 Einladung zur außerordentlichen Bürgerversammlung
- 5.5 Gipsfiguren aus der Marienkapelle in Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschriften vom 17. und 19. September 2012

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten Protokolle ohne Einwendungen.

GL Fryba gibt den Hinweis, dass ein Abstimmungsverhältnis der Niederschrift vom 17.09.2012 bei TOP 2 im Amts- und Mitteilungsblatt falsch veröffentlicht wurde. Dies war ein Fehler des Verlages.

**2. Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen;
Abrechnung von Fehlalarmen privater Brandmeldeanlagen - Änderung der
Feuerwehrkostensatzung**

Der Bayerische Gemeindetag hat mit Schreiben vom 27.07.2012 mitgeteilt, dass in dem amtlichen Muster zur Feuerwehrkostensatzung in § 1 Abs. 1 Nr. 3 lediglich von einem „Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung“ die Rede ist. Demnach ist es nicht möglich, das Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmen von privaten Brandmeldeanlagen in Rechnung zu stellen. In der gemeindlichen Feuerwehrkostensatzung ist eine Abrechnung der Feuerwehreinsätze aufgrund von Fehlalarmen privater Brandmeldeanlagen ebenfalls nicht ausdrücklich vorgesehen. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, die örtliche Satzung in § 1 Abs. 1 Nr. 3 neu zu fassen. Es sollte lauten „3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

**Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und
Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der
Gemeinde Finsing**

Die Gemeinde Finsing erlässt aufgrund des Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing

§ 1

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung **oder Fehlalarmen**“

§ 2

Die Satzung tritt 1 Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend:	9
Ja	9
Nein	0

3. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Es liegen keine Anträge auf Gestattung nach § 12 GastG vor.

4. Antrag von Michael und Gabriele Schmidt auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neufinsing-Süd“ zum Neubau einer Fertiggarage auf Grundstück Fl.Nr. 508/14, Ulmenring 74

Michael und Gabriele Schmidt, Ulmenring 74, 85464 Neufinsing, haben mit Schreiben vom 05.09.2012 einen Antrag auf Genehmigung einer Fertiggarage gestellt. Es handelt sich um das Grundstück Fl.Nr. 508/14 an der Ecke Münchner Straße / Kastanienweg. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Antragsteller bereit erklärt haben, die Garage 1 m von der Grundstücksgrenze abzurücken, damit die geplante Lärmschutzwand entlang der Münchner Straße/Kastanienweg und die Außenwand der Garage eine Flucht bilden. Für das Bauvorhaben ist eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Neufinsing-Süd“ in der Fassung vom 15.04.1980, B) Festsetzungen „Baugrenze“ zum Bau einer Fertiggarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 508/14, Ulmenring 74.

Anwesend:	10
Ja	10
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Tischvorlagen

Der Gemeinderat erhält als Tischvorlage die Informationsbroschüre „kommunal.info“ von E.ON sowie den Mitarbeiterbrief der Pflagestern Seniorenservice gGmbH.

5.2 Gerüst im Bereich der Kirchenmauer in Finsing

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass das Gerüst in der Kirchenstraße im Bereich der Kirchenmauer über den Winter stehen bleibt. Es wurde mit der Polizei Erding vereinbart, dass in beiden Fahrrichtungen die Baustellenampeln entfernt und die Zeichen 121-10 (Einseitig rechts verengte Fahrbahn) und 121-20 (Einseitig links verengte Fahrbahn) aufgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.3 Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh

1. Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass das Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh 84.129,93 € gekostet hat und somit der Haushaltsansatz in Höhe von 85.000,00 € nicht überschritten wird. Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh hat bisher Beschriftung, Navigationssystem und einen Teil der Innenausstattung in Höhe von ca. 3.000 € bezahlt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.4 Einladung zur außerordentlichen Bürgerversammlung

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass am 10. Oktober 2012 um 19:30 Uhr im alten Schützenheim Finsing, Schloßstr. 8, 85464 Finsing eine außerordentliche Bürgerversammlung zum Thema „Dorferneuerung im Ort Finsing“ stattfindet. Dem Gemeinderat wurde die Tagesordnung als Tischvorlage ausgehändigt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.5 Gipsfiguren aus der Marienkapelle in Neufinsing

GR Mayer berichtet, dass bei der Sanierung der Kapelle in Neufinsing alte Gipsfiguren übrig geblieben sind. Die Figuren sind nach Meinung von Herrn Mayer nicht wertvoll und teilweise beschädigt.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, dass der 1. und 2. Bürgermeister Kressirer und Mayer sowie die 3. Bürgermeisterin Fuß gemeinsam eine Entscheidung fällen, was mit den Gipsfiguren geschehen soll.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:30 Uhr.

Neufinsing, den 27. September 2012		
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	_____
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	_____
	Verw. Fachang. Horneck	_____

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 8. Oktober 2012 von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 28.09.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	abwesend; entschuldigt	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. September 2012
2. Energiewirtschaftsgesetz – EnWG;
Umbau zur Netzoptimierung der 110kV-Leitung Zolling – Neufinsing, Ltg.Nr. J 100
der E.ON Netz GmbH
3. St 2082; Ortsumfahrung Pliening und Landsham – Vorentwurf mit Erläuterungen und
Trassenvarianten – Stellungnahme der Gemeinde Finsing
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Außerordentliche Bürgerversammlung zum Thema „Dorferneuerung im Ort Finsing“
- 5.2 Einladung zur Segnung des Feuerwehrfahrzeuges der FFW Eicherloh
- 5.3 Anfrage über einen Verkehrsspiegel im Bereich der Kirchenstraße / ED 11
- 5.4 Parkende Autos im Bereich der Kirchenstraße / ED 11
- 5.5 Parkende Autos im Bereich des Wendehammers im Kiefernweg
- 5.6 Umbaumaßnahmen der Straßenbeleuchtung
- 5.7 Eingewachsene Straßenlampen sowie Verkehrszeichen
- 5.8 Unterflurhydrant im Bereich des Föhrenweges

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. September 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Energiewirtschaftsgesetz – EnWG;
Umbau zur Netzoptimierung der 110kV-Leitung Zolling – Neufinsing, Ltg.Nr. J 100
der E.ON Netz GmbH**

Bürgermeister Max Kressirer gibt bekannt, dass die E.ON Netz GmbH plant, zwei Strommasten, die sich in Ackerflächen zwischen der Brücke über den Mittleren Isarkanal im Zuge der St 2082 und dem Wiesenweg befinden, umzubauen. Die Maßnahme dient der Netzoptimierung und beinhaltet die Verschiebung des Masten A 99 auf einen neuen Standort mit Fundamentneubau und die Erhöhung des Masten A 100. Da das Vorhaben als Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, bittet die Regierung von Oberbayern um Stellungnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen den Neubau des Masten A 99 sowie einer Erhöhung des Masten A 100 zu Zwecken der Netzoptimierung.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**3. St 2082; Ortsumfahrung Pliening und Landsham – Vorentwurf mit Erläuterungen
und Trassenvarianten – Stellungnahme der Gemeinde Finsing**

Bürgermeister Kressirer teilt dem Plenum mit, dass die Gemeinde Pliening eine Ortsumgehung für Pliening und Landsham und, damit verbunden, die Verlegung der Staatsstraße 2082 südlich von Neufinsing bis Kirchheim b. München plant. Um eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen, hat die Gemeinde Pliening bereits planerische Vorleistungen in Form eines Vorentwurfs in der Fassung vom 26.06.2012 erbracht. Außerdem wurde die Aufnahme in den Ausbauplan des Freistaates Bayern für Staatsstraßen beantragt. Im 7. Ausbauplan des Staatsministeriums des Innern vom 11.10.2011 ist die Ortsumgehung Pliening als Projekt der 1. Dringlichkeit (1 R) eingestuft. Als Realisierungszeitraum wird der Zeitraum 2021 bis 2025 angegeben.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 26.06.2012 zeigt sechs Variationen eines möglichen Trassenverlaufs auf. Die Alternativenprüfung sieht die Variante V2A aus der Sicht der Schutzgüter als optimale Lösung an. Mit Beschluss des Gemeinderats Pliening vom 29.01.2010 wurde die Variante V3 favorisiert, obwohl diese die Argumente der Alternativenprüfung nicht in vollem Umfang erfüllt.

Die Variante V3 erstreckt sich im Zuge der Ortsumfahrung südlich von Landsham und westlich von Pliening. Die St 2082 wird am südlichen Gewerbegebiet von Kirchheim weiter geführt, verschwenkt dann in nördlicher Richtung zwischen Landsham und Pliening und verläuft weiter im nordwestlichen Quadranten von Pliening. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 6,150 km.

Die Umgehungsstraße kreuzt die St 2082 alt im Bereich der Ortsverbindung Pliening und Landsham. An diesem Knotenpunkt ist eine Kreisverkehranlage vorgesehen. Ein Anschluss des Neubaugebietes Poing-Nord an diese Ortsumfahrung ist grundsätzlich möglich.

Bürgermeister Kressirer weist den Gemeinderat daraufhin, dass eine Umgehungsstraße von Pliening und Landsham eine Erhöhung der Verkehrslast für die Gemeinde Finsing mit sich bringt. Laut einer Verkehrsuntersuchung von Prof. Dr.-Ing. Kurzak ist nach Fertigstellung der Umgehungsstraße mit ca. 1.200 Kfz/24 Std. mehr zu rechnen. Eine Analyse der Verkehrsbelastung von 2007 zeigt auf, dass die Münchner Straße (St.2082) damals mit 14.600 Kfz/24 Std. befahren wurde. Die Verkehrszählung 2010, die vor der Eröffnung der FTO durchgeführt wurde, hat für die St 2082 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von ca. 9.550 Fahrzeugen ergeben. Eine Entwicklung der Verkehrslast auf 11.000 Kfz/24 Std., welche die Münchner Straße (St 2082) befahren, wurde für das Jahr 2025 prognostiziert.

Eine Weiterführung dieser Ortsumfahrung bis an die Anschlussstelle der Staatsstraße Gelting – Markt Schwaben in die FTO macht laut dem Verkehrsgutachter keinen Sinn. Ein Neuanschluss an die FTO zwischen dieser Anschlussstelle und der ED 11 wird vom Staatlichen Bauamt Freising nicht in Aussicht gestellt.

Aktuelle Verkehrszählungen seit der Eröffnung der FTO gibt es bisher nicht. Die nächsten offiziellen Zahlen werden erst im Jahr 2015 ermittelt. Die Gemeinde Finsing wird jedoch selbst in den nächsten Wochen eine Verkehrszählung mit einem Gerät des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern veranlassen.

Vom Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen des in Aufstellung befindlichen Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung Finsing zu beachten sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing erhebt keine Einwendungen gegen die Planung einer Ortsumgehungsstraße in der Gemeinde Pliening. Die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen für den Neubau von Straßen in Trinkwasserschutzgebieten sind zu beachten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Es liegen keine Anträge auf Gestattung nach § 12 GastG vor.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Außerordentliche Bürgerversammlung zum Thema „Dorferneuerung im Ort Finsing“

Bürgermeister Kressirer weist nochmals darauf hin, dass am 10. Oktober 2012 im alten Schützenheim in Finsing um 19:30 Uhr die außerordentliche Bürgerversammlung zum Thema „Dorferneuerung im Ort Finsing“ stattfindet. Er bittet alle Gemeinderatsmitglieder um Teilnahme.

5.2 Einladung zur Segnung des Feuerwehrfahrzeuges der FFW Eicherloh

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh am Dienstag, den 23.10.2012 in Eicherloh die Einweihung des neuen Feuerwehrmehrzweckfahrzeuges veranstaltet. Alle Gemeinderatsmitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die Segnung beginnt um 19:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.3 Anfrage über einen Verkehrsspiegel im Bereich der Kirchenstraße / ED 11

GR Lachmann teilt mit, dass Finsinger Bürger um die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Kirchenstraße / Markt Schwabener Straße gebeten haben.

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass diese Anfrage bereits in der letzten Verkehrsschau behandelt wurde. Die Vertreter der Fachbehörden und der Gemeinderat haben sich gegen die Anbringung des Verkehrsspiegels ausgesprochen.

5.4 Parkende Autos im Bereich der Kirchenstraße / ED 11

GR Wimmer weist darauf hin, dass im Bereich der Schmiede Kirchenstraße / ED 11 zunehmend Autos auf dem Grundstück der Gemeinde parken und die Sicht in die Kreisstraße einschränken.

Die Bauverwaltung wird die Angelegenheit prüfen. Sollte eine Beschilderung erforderlich sein, muss sich der Bauausschuss damit befassen.

5.5 Parkende Autos im Bereich des Wendehammers im Kiefernweg

GR Hagn teilt mit, dass auf dem Wendehammer im Kiefernweg oft so viele Autos parken, dass es für größere Fahrzeuge schwierig wird, dort umzudrehen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass auf Wendehämmern grundsätzlich Haltverbot herrscht. Diese Problematik wird auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau gesetzt.

5.6 Umbaumaßnahmen der Straßenbeleuchtung

GRin Eichinger teilt mit, dass sie bezüglich der umgebauten Straßenbeleuchtung überwiegend positive Rückmeldungen erhalten hat. Nach Meinung von Frau Eichinger könnten eventuell schwächere Leuchtmittel zum Zwecke der Energieeinsparung in die Straßenbeleuchtung eingebaut werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Straßenbeleuchtung eine bestimmte Leuchtstärke aufweisen muss. Die jetzigen Leuchtmittel sind so ausgelegt, wie es notwendig ist.

5.7 Eingewachsene Straßenlampen sowie Verkehrszeichen

GRin Fuß erkundigt sich, wer dafür zuständig ist, die Straßenlampen frei zu schneiden. In diesem Zusammenhang weist GR Hagn darauf hin, dass auch einige Straßenverkehrszeichen drastisch eingewachsen und so nicht mehr zu erkennen sind.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass bei öffentlichen Flächen der gemeindliche Bauhof verantwortlich ist. Bei privaten Bäumen müssen die Anwohner die Straßenleuchten und die Verkehrszeichen frei schneiden. Es hat dazu bereits Hinweise im Amts- und Mitteilungsblatt gegeben und die Bauhofmitarbeiter wurden auch aufgefordert, regelmäßig auf gute Einsicht zu Verkehrszeichen und Straßenlampen zu achten.

5.8 Unterflurhydrant im Bereich des Föhrenweges

GR Wimmer teilt mit, dass in der Sitzung am 12.12.2011 im Gemeinderat vereinbart wurde, dass die Verwaltung abklärt, ob der Unterflurhydrant im Kreuzungsbereich Föhrenweg / Hauptstraße für die Löschwasserversorgung dringend notwendig ist oder aus dem Hydrantenplan der Feuerwehr herausgenommen werden kann. Der Gemeinderat wollte anschließend eine Entscheidung treffen, ob der Unterflurhydrant entsprechend repariert und angepasst oder entfernt wird. Nunmehr wurde bei einer Feuerwehrprobe festgestellt, dass der Hydrant ausgetauscht wurde.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass keine Stellungnahme einging, die die Gemeinde ermächtigte, auf den Unterflurhydranten zu verzichten. Aus diesem Grund war ein Austausch notwendig und die Entscheidung des Gemeinderates hat sich dadurch erübrigt.

1. Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:55 Uhr.

Neufinsing, den 9. Oktober 2012	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer _____
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba _____
	Verw. Fachang. Horneck _____

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 17. Oktober 2012 von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 08.10.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Architektin Chrysanthe Diessner

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08. Oktober 2012
2. Neubau eines Pflegeheims in Neufinsing;
Vorstellung der Entwurfsplanung und Entscheidung über Bauantrag
3. Fortschreibung Regionalplan München;
Kapitel B I (Neufassung), B II (Änderungen und Ergänzungen), B III 5 (Neufassung);
Weiteres Anhörverfahren
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 4.1 Kinderhaus „Am Park“, Eicherloh
 - 4.2 Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Neufinsing
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Dorferneuerung im Ort Finsing
 - 5.2 Bankette Kirchenweg
 - 5.3 Straßenbeleuchtung Hasenweg / Kirchenweg
 - 5.4 Gasleitungsverlegung ED 11, Hauptstraße

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08. Oktober 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Neubau eines Pflegeheims in Neufinsing; Vorstellung der Entwurfsplanung und Entscheidung über Bauantrag

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer die Architektin Frau Chrysanthe Diessner.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Diessner die Grundrisse des Pflegeheims vor. Die Fassaden werden mit Hilfe einer 3D-Animation präsentiert. Zu den Wohnungen gibt Frau Diessner bekannt, dass die Endabstimmung der Grundrisse noch nicht stattgefunden hat. Die Besprechungen haben sich bisher auf den Bereich des Pflegeheims beschränkt.

Im Erdgeschoss befinden sich die Nutzungseinheiten Tagespflege, Seniorencafe, Nachbarschaftshilfe, Betreutes Wohnen zu Hause und Büros sowie Nebenräume für Technik, Müll und Lager. In den beiden Obergeschossen befindet sich jeweils eine Pflegestation mit 17 Zimmern, wobei je Station zwei Zimmer als große Einzelzimmer oder als Doppelzimmer verwendet werden können. Die Bettenanzahl liegt somit bei maximal 38.

Im Rahmen der Diskussion der Entwurfsplanung gibt der Gemeinderat folgende Anregungen, die zusammen mit dem Pflegestern nochmals besprochen werden sollten:

- Im Erdgeschoss sollen die Ruheräume zur St 2082 dahingehend überprüft werden, ob wie vorgesehen, Fenstertüren notwendig sind oder ob nur Fenster eingebaut werden sollen.
- Das Behinderten-WC in der Tagespflege ist nur durch den Raum „Garderobe/Rollstühle“ zu erreichen. Aufgrund der ungünstigen Anbindung an den Flur ist die Notwendigkeit dieses Behinderten-WC`s zu überprüfen.
- Für die Einlagerung der Außenbestuhlung und der Sonnenschirme in den Wintermonaten ist ein ausreichend dimensionierter Lagerraum notwendig.
- Zwischen dem Eingangsbereich der Wohnungen und dem Eingang Pflegeheim / Anlieferung Küche ist eine Überdachung einzuplanen, damit die Bewohner des Betreuten Wohnens die Räumlichkeiten des Seniorencafes auch bei schlechter Witterung trocken erreichen können.
- Im 1. und 2. OG ist zu überprüfen, ob die Fenster der Pflegezimmer neben dem Balkon aus Gründen des Sichtschutzes verschoben werden müssen.
- Für den Balkon der Pflegestation im 2. OG ist eine Überdachung einzuplanen.

Die Gesamtkosten brutto der Kostengruppen 300, 400, 500, 600 und 700 hat Frau Architektin Diessner für den Bereich Pflegeheim mit 4.855.130,55 € angegeben. Die Gesamtkosten für die betreuten Wohnungen liegen bei 1.300.734,23 €. Die Kostengruppen 400 (technische Anlagen) und 500 (alle Anlagen im Außenbereich) wurden noch nicht überarbeitet und weisen den Stand März 2012 auf. In der Kostengruppe für Fördertechnik wurden die Kosten jedoch auf 230.000 € für insgesamt 3 Aufzüge erhöht. Sobald die nächsten Gespräche mit den Fachplanern stattgefunden haben, werden auch neue Kostenberechnungen erarbeitet, die jedoch den Umfang der bisherigen Ansätze nicht überschreiten werden.

Der Gemeinderat nimmt die Kosten zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Frau Architektin Diessner, die Unterlagen für die Genehmigungsplanung zu erarbeiten. Dem Gemeinderat sind die vorliegenden Grundrisspläne sowie die Kostenschätzung zu übermitteln.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat verschiedene Finanzierungsalternativen aufzuzeigen, da es insbesondere für soziale Infrastruktureinrichtungen ein Kreditprogramm der KFW gibt.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

**3. Fortschreibung Regionalplan München;
Kapitel B I (Neufassung), B II (Änderungen und Ergänzungen), B III 5
(Neufassung); Weiteres Anhörverfahren**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 24.07.2012 ein weiteres Anhörverfahren zur o.g. Fortschreibung des Regionalplans beschlossen. Die Gemeinde Finsing wird am Anhörverfahren dazu beteiligt und kann bis 31.10.2012 gegenüber dem Regionalen Planungsverband München Stellung nehmen.

B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen (Neufassung)

1.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt, werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festgelegt, soweit diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind.

In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert und wiederhergestellt werden, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden.

Im Gemeindegebiet sind die Gemeindebereiche Brennermühle, Hinteres Finsingermoos und Teilbereiche des Vorderen Finsingermooses als Landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Beschluss:

Die Festlegung als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet für die Gemeindebereiche Brennermühle, Hinteres Finsingermoos und Teilbereiche des Vorderen Finsingermooses wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

1.2.2 Landschaftsräume

Die Region München lässt sich in zwölf verschiedene, in sich gleichartig strukturierte Landschaftsräume gliedern.

1.2.2.07 Landschaftsraum Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)

1.2.2.07.1 Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Erdinger Moos zwischen Ismaninger Speichersee und Flughafen München.

Teilbereiche von Neufinsing, das Vordere Finsingermoos, Eicherloh, Hinteres Finsingermoos und Brennermühle liegen im Landschaftsraum Erdinger Moos.

Das Gebiet dehnt sich in Nord-Süd-Richtung über die grundfeuchtesten Teile des Erdinger Moores bis zur großflächigen Grundwasseraustrittszone im Bereich des Flughafens aus. Heute ist das Erdinger Moos eine in weiten Teilen intensiv landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft. Aufgrund der geringen Überdeckung ist die Grundwassersicherung von besonderer Bedeutung.

Auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen ist hinzuwirken:

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwassernahen Standorten
- Erhaltung der Feuchtstandorte und Einleitung der Wiederherstellung der Niedermoores
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Erhaltung der Gehölzstrukturen und Waldreste
- Wiederbelebung ausgeräumter Fluren durch Pflanzung naturnaher Gehölze

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Sicherungs- und Pflegemaßnahmen zur Kenntnis. Bei Umsetzung der ersten 2 Punkte kann die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet sein. Diese Sicherungs- und Pflegemaßnahmen können nur auf freiwilliger Basis durch die betroffenen Landwirte erfolgen.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

1.2.2.08 Landschaftsraum Isen-Sempt-Hügelland

1.2.2.08.1 Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Waldreiche Altmoräne zwischen Poing und Markt Schwaben mit Hangkante zwischen Finsing, Poing und Purfing

In diesem Gebiet liegen Teilbereiche von Neufinsing sowie Finsing und Finsingerau. Das Gebiet im Osten von München zieht sich vom Ebersberger Forst nach Norden und umfasst mit der teilweise bewaldeten Hangkante und Wäldern in Kuppenlage landschaftsprägende Elemente.

Auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen ist hinzuwirken:

- Erhaltung der kleinstrukturierten Nutzungsmosaik und der kulturlandschaftlich-ländlichen Qualitäten
- Sicherung als Erholungslandschaft
- Erhaltung der landschaftlich markanten Hangkante und Schutz vor jedweder Bebauung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Sicherungs- und Pflegemaßnahmen zur Kenntnis.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

BII Siedlungswesen (Änderungen/Ergänzungen)

Z 2.1

In der Gesamten Region soll die Wohnsiedlungsentwicklung einer Gemeinde die Deckung des Bedarfs ihrer Bevölkerung sowie einer nicht unverhältnismäßigen Bevölkerungszuwanderung umfassen. Die gewerbliche Siedlungsentwicklung einer Gemeinde soll den Bedarf der ansässigen Betriebe sowie für die Neuansiedlung von Betrieben umfassen, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig oder an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind.

Beschluss:

Die Regelungen werden zur Kenntnis genommen.

Es muss gesichert sein, dass eine organische Wohnsiedlungsentwicklung durch Neuausweisung von Baugebieten auch in Gemeindeteilen möglich ist, die in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, in Landschaftsschutzgebieten und im regionalen Grünzug liegen.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

B III Freizeit und Erholung (Neufassung)

5 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen

Z 5.2

In allen Teilräumen der Region München sind gut erreichbare überörtliche Erholungsgebiete zu errichten und aufzuwerten.

Zu Z 5.2

Grundvoraussetzung der Erholungsnachfrage ist neben der Erholungsattraktivität eine gute Erreichbarkeit der Naherholungsangebote. Zur Vermeidung weiterer PKW-Staus auf den Zufahrtswegen sollten alle Erholungsräume im ÖPNV gut erreichbar sein.

Beschluss:

Der ÖPNV ist auf den Entwicklungsachsen des LEP gut ausgebaut. Die Gemeinden, bzw. deren Ortsteile, die zwischen diesen Entwicklungsachsen liegen, haben keine bzw. nur unzureichende Anbindung zum ÖPNV. Dem Ausbau des ÖPNV in diesen Gemeinden ist Vorrang vor dem Ausbau des ÖPNV in Erholungsräumen zu geben.

Anwesend:	13
Ja	12
Nein	1

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

4.1 Kinderhaus „Am Park“, Eicherloh

Das Kinderhaus „Am Park“ beantragt für sein St. Martinsfest (Umzug vom Kinderhaus Übrerrheinerweg 5 über Kirche zum Bürgerhaus Eicherloh) am Freitag, den 09.11.2012 von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kinderhauses „Am Park“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

4.2 Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Neufinsing

Das Kinderhaus „Zur Sonnwend“ beantragt für sein St. Martinsfest (Umzug vom Kinderhaus Buchenweg 15 über Ahornweg/Ulmenring zum Stockschützenheim Neufinsing) am Donnerstag, den 08.11.2012 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Dorferneuerung im Ort Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass bei der außerordentlichen Bürgerversammlung zum Thema „Dorferneuerung im Ort Finsing“ am 10.10.2012 insgesamt 85 Gemeindebürger anwesend waren. Für das Grundseminar in Thierhaupten am 16. und 17.11.2012 haben am Ende der Bürgerversammlung bereits sieben Gemeindebürger ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt. Zwischenzeitlich haben sich drei weitere Interessenten bei der Verwaltung gemeldet. Die Gemeinde wird weitere Bürger direkt ansprechen, damit mindestens 20 Teilnehmer für das Grundseminar gefunden werden. Nach dem Seminar wird nochmals eine Veranstaltung in Finsing stattfinden, bei der die Entscheidung getroffen werden muss, ob Interesse an der Dorferneuerung besteht.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.2 Bankette Kirchenweg

GR Hagn teilt mit, dass vor Einbruch des Winters die Bankette im Kirchenweg nochmals aufgefüllt werden müssen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Bauverwaltung die Arbeiten bereits organisiert hat und die Durchführung in KW 43 oder 44 erfolgt.

5.3 Straßenbeleuchtung Hasenweg / Kirchenweg

GR Hagn weist darauf hin, dass die Straßenlampe im Bereich Kirchenweg / Hasenweg täglich durchgehend brennt.

Der Bürgermeister wird die Reparatur der Steuereinheit bei E.ON veranlassen.

5.4 Gasleitungsverlegung ED 11, Hauptstraße

GR Lachmann bemängelt, dass die Baustelle an der Kreisstraße ED 11 zur Verlegung der Gasleitung äußerst schlecht beschildert war. Die Kreisstraße war auf großer Länge teilweise nur halbseitig befahrbar und es gab keine Vorfahrtsregelung bzw. Ampelsteuerung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für den Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung und die Überwachung der Baustelle das Landratsamt Erding sowie die Straßenmeisterei Erding zuständig sind. Eine weitere Veranlassung in dieser Angelegenheit ist nicht notwendig, da die Baustelle mittlerweile abgeschlossen ist.

1. Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:50 Uhr.

Neufinsing, den 18. Oktober 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schritfführer: Verw. Fachwirt Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 5. November 2012 von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 26.10.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Kerschner-Gerling, Pflegestern gGmbH

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Oktober 2012
2. Neubau eines Pflegeheims in Neufinsing;
Vorstellung des neuen Entwurfes nach Einarbeitung der Anregungen des Gemeinderates sowie Diskussion und Entscheidung über Wohnungsgrundrisse
3. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 3.1 Kindergarten St. Georg
 - 3.2 Gemeinde Finsing
4. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 4.1 Einladung zum St.-Martins-Fest
 - 4.2 Antennenneubau von Vodafone
 - 4.3 Seminar zur Dorferneuerung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Oktober 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Neubau eines Pflegeheims in Neufinsing;
Vorstellung des neuen Entwurfes nach Einarbeitung der Anregungen des
Gemeinderates sowie Diskussion und Entscheidung über Wohnungsgrundrisse**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Kerschner-Gerling von der Pflegestern gGmbH. Frau Architektin Diessner hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

In der Gemeinderatssitzung am 17.10.2012 hat sich der Gemeinderat zuletzt mit diesem Tagesordnungspunkt befasst. Nunmehr wurden die Anregungen des Gemeinderates von der Architektin in die Entwurfsplanung eingearbeitet und für den Bereich des Betreuten Wohnens drei Varianten entwickelt.

Für die 1. Variante müssen im Erdgeschoss zwei Wohnungen aufgelöst werden, um genügend Platz für Abstellräume, Fahrradraum sowie die Durchgangsmöglichkeit zum Betreuten Wohnen und in den Garten zu schaffen. Sämtliche Bewohner der Betreuten Wohnungen hätten eine gute Zugangsmöglichkeit zum Seniorencafe. Es wäre jedoch keine klare Trennung zwischen Pflegeheim und seniorengerechten Wohnungen mehr vorhanden, da die Toiletten des Seniorencafes in den Bereich des Wohnens verlagert werden müssten.

Bei der 2. Variante gibt es im Bereich des Seniorencafes einen eigenen Gartenzugang. Hierfür muss eine Personalumkleide und die Toiletten des Seniorencafes in den Bereich der Wohnungen verschoben werden. Im Erdgeschoss eine große WG-Wohnung mit 138 qm. Nach Meinung von Herrn Kerschner-Gerling könnte diese Wohnung schwer zu vermieten sein. Der Zugang vom westlich gelegenen Baukörper zum Seniorencafe könnte unter dem Laubengang im Bereich des Gartens erfolgen

Die 3. Variante sieht keinen Zugang über die Gartenseite für die Bewohner des Betreuten Wohnens vor. Alle Besucher des Seniorencafes müssen den Haupteingang nutzen. Für Lagerräume und Fahrradraum muss nur eine Wohnung aufgelöst werden. Bei dieser Variante wird die Gemeinde Finsing mit insgesamt 8 Wohnungen mehr Mieteinnahmen erzielen als bei den anderen Planungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Variante 3 umzusetzen. Frau Architektin Diessner wird beauftragt, diese Variante in die Entwurfsplanung aufzunehmen.

Anwesend:	13
Ja	12
Nein	1

3. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

3.1 Kindergarten St. Georg

Der Kindergarten St. Georg beantragt für das St.-Martins-Fest am Montag, 12.11.2012 von 17:00 bis 19:30 Uhr an der Pfarrkirche in Finsing die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kindergarten St. Georg auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

3.2 Gemeinde Finsing

Die Gemeinde Finsing veranstaltet in der Zeit vom 01.12.2012 bis 02.12.2012 jeweils von 14:00 bis 20:00 Uhr den traditionellen Adventsmarkt am Rathausplatz in Neufinsing. Hierfür wird die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat gestattet den vorübergehenden Gaststättenbetrieb für den Adventsmarkt der Gemeinde Finsing.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

4. Anfragen, Wünsche und Informationen

4.1 Einladung zum St.-Martins-Fest

Der Kindergarten St. Georg lädt alle Gemeinderatsmitglieder herzlich zum St.-Martins-Fest am Montag, den 12.11.2012 um 17:00 Uhr an der Pfarrkirche in Finsing ein. Der Ablauf wurde den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt.

4.2 Antennenneubau von Vodafone

Der Netzbetreiber Vodafone hat mitgeteilt, dass die bestehende Funkanlage in der Seestraße 3 erneuert werden soll. Auf den bestehenden Sendemasten werden je 3 Antennen für GSM, UMTS und LTE installiert.

4.3 Seminar zur Dorferneuerung

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass sich für das Seminar zur Dorferneuerung in Thierhaupten insgesamt 26 Personen angemeldet haben. Aus der Mitte des Gemeinderates nehmen der 1. Bürgermeister Kressirer, 3. Bürgermeisterin Fuß sowie GR Hagn teil. Das Seminar findet von 16.11. - 17.11.2012 statt. Nach dem Seminar soll im Januar 2013 eine weitere Versammlung stattfinden, in der entschieden wird, ob das Dorferneuerungsverfahren in Finsing durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 6. November 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw. Fachwirt Fryba

Verw. Fachang. Horneck

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 26. November 2012 von 19:30 Uhr bis 20:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.11.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 2.2	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Otzmann; Staatliches Bauamt Freising (TOP 2)

Herr Haarländer; Ingenieurbüro Bulhoes & Partner

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 5. November 2012
2. St 2082, Ortsdurchfahrt Neufinsing;
 - 2.1 Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Finsing
 - 2.2 Materialentscheidung für die kombinierten Geh- und Radwege sowie die Randbegrenzung
3. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung am 24.10.2012
4. Ausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2014 bis 2016)
5. Sitzungstermine 2013
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 6.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 6.2 Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Tischvorlagen des Planungsverbandes
 - 7.2 Verlegung der Telefonfreileitung im Bereich der Schlotgasse 3
 - 7.3 Windkraftanlagen in der Gemeinde Aschheim
 - 7.4 Terminabweichung bei der Straßenreinigung
 - 7.5 Beleuchtung der Marienkapelle in Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 5. November 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. St 2082, Ortsdurchfahrt Neufinsing;

2.1 Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Finsing

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Otmann vom Staatlichen Bauamt Freising sowie Herrn Haarländer vom Ingenieurbüro Bulhoes & Partner.

Dem Gremium wurde mit der Sitzungsladung ein Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Finsing zugesandt, die u.a. die Durchführung der Maßnahme, die Kostenaufteilung sowie die Verpflichtungen der Vertragspartner regelt. Einzelne Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden durch Herrn Otmann beantwortet.

In § 12 Nr. 2 der Vereinbarung heißt es, dass die Straßenbauverwaltung für den sie betreffenden Kostenteil im Jahr der Bauausführung 900.000 € im Haushalt einplant und gemäß dem Baufortschritt auszahlt. Übersteigen die Ausgaben der Straßenbauverwaltung diesen Betrag, überweist die Gemeinde Finsing innerhalb einer Woche nach Aufforderung eine erste Tranche von 500.000 € an die Straßenbauverwaltung.

Es wird vorgeschlagen, in § 12 Nr. 2 der Vereinbarung die Frist zur Überweisung auf wenigstens zwei Wochen zu verlängern.

Herr Otmann stimmt dem Vorschlag zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Finsing über die St 2082, Ausbau der Ortsdurchfahrt Neufinsing, BA I, Abschnitt 200 Station 1,985 – Abschnitt 210 Station 0,462 und BA II, Abschnitt 220 Station 0,061 – Abschnitt 220 Station 0,661 zu. Die Frist in § 12 Nr. 2 wird auf 2 Wochen festgelegt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2.2 Materialentscheidung für die kombinierten Geh- und Radwege sowie die Randbegrenzung

In der Kostenberechnung für die kombinierten Geh- und Radwege wurde vom Staatlichen Bauamt Freising eine Asphaltierung vorgesehen. Für die Randbegrenzung zwischen Geh-/Radweg und den angrenzenden Privatgrundstücken wurden bei den Grundstückszufahrten Graniteinzeiler und im Übrigen Betonleistensteine aufgenommen. Es handelt sich hierbei um das Standardmaterial, von dem der Freistaat Bayern die Hälfte der Kosten übernimmt. Die Hälfte der Kosten, die die Gemeinde tragen muss, ist förderfähig nach Art. 13 c FAG.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass beim Kreuzungsumbau St 2082/ED11/Seestraße der kombinierte Geh- und Radweg mit Münchner Gehwegplatten befestigt wurde. Im Bereich der Grundstückseinfahrten wurde Asphalt eingebaut. Dieser häufige Materialwechsel hat keine ansprechende optische Wirkung und es wird empfohlen, dass alle neuen kombinierten Geh- und Radwege gepflastert werden. Bei den Randbegrenzungen würde ein einheitlicher Graniteinzeiler optisch besser wirken, da keine unterschiedlich breiten Beton- bzw. Graniteinfassungen entstehen. Zudem wird in der Gemeinde Finsing aus Gründen der Dauerhaftigkeit seit ca. 20 Jahren ausschließlich mit Graniteinfassungen gearbeitet, sodass das Ortsbild einheitlich ist. Die Mehrkosten für die Gemeinde Finsing liegen nach Abzug der Förderung bei ca. 50.000 bis 60.000 €.

Geschäftsleiter Fryba erläutert dem Gemeinderat den derzeitigen Sachstand der Förderungen. Vom Gemeindeanteil in Höhe von 497.000 € (ohne Mehrkosten für Pflasterung und Graniteinfassung) wurden bisher 298.200 € als förderfähig anerkannt und eine Haushaltsmitteleinplanung in Höhe von 140.000 € zugesagt. Der Fördersatz liegt bei 46,95 %. Derzeit werden Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Freising und der Regierung von Oberbayern geführt, da nach Ansicht der Verwaltung höhere förderfähige Kosten angesetzt werden müssten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die kombinierten Geh- und Radwege entlang der St 2082, Ortsdurchfahrt Neufinsing, mit Münchner Gehwegpflaster auszuführen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, alle Randbegrenzungen zwischen Geh- und Radweg sowie den Privatgrundstücken einheitlich mit Graniteinzeilern herzustellen.

Anwesend:	17
Ja	13
Nein	4

1. Bürgermeister Kressirer bedankt sich bei Herrn Otmann und Herrn Haarländer für ihre Ausführungen.

3. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung am 24.10.2012

Die letzte Bürgerversammlung fand am 24.10.2012 im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. Dem Gemeinderatsgremium wurde die Niederschrift über die Bürgerversammlung per E-Mail zugesandt. Der Bürgermeister hat einen Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger bereits in der Bürgerversammlung geklärt. Mit den nachfolgenden Empfehlungen und Anträgen hat sich der Gemeinderat nunmehr zu befassen:

1. Herr Hans Laurent, Hinteres Finsingermoos, teilt mit, dass für den Maistransport von Eicherloh zur Biomethananlage nach Pliening der Kirchenweg die günstigste Straßenverbindung darstellt. Nachdem dieser jedoch aufgrund der geringen Breite auf 7,5 t beschränkt ist, muss der Transport weiträumig über die Eicherloher Straße und die Seestraße erfolgen. Ein Teil des Substrates wird auch über Straßen im Gemeindegebiet Neuching transportiert. Er plädiert dafür, dass eine vernünftige Lösung gefunden wird, indem man entweder den Kirchenweg für die Zeit der Maisernte frei gibt oder die Straße entsprechend verbreitert und ausbaut.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hans Laurent auf Antrag für die Zeit seiner Maisernte eine Sondernutzungserlaubnis für den Kirchenweg zu erteilen, wenn Herr Laurent bereit ist, mit seinen Fahrzeugen einen anderen Rückweg zu wählen, damit kein Begegnungsverkehr auf dem Kirchenweg entsteht.

Anwesend:	17
Ja	15
Nein	2

2. Herr Johann Huber, Feuerwehrkommandant aus Finsing, teilt mit, dass sich im Neuchinger Weg kurz vor der Abzweigung nach Lausbach und bei der Gemeindegrenze nach Neuching Straßenunebenheiten befinden. Nach Meinung von Herrn Huber ist hier ebenso wie in der Hofener Straße und Kirchenstraße der Unterbau der Straße nicht mehr tragfähig. Er beantragt, diese Straßenschäden auf der Gemeindeverbindungsstraße zu beheben.

Bürgermeister Kressirer informiert die Gemeinderäte, dass die Unebenheiten an der Abzweigung nach Lausbach aufgrund einer Leitungsverlegung durch die Firma Bayerngas GmbH verursacht wurden. Diese Firma sollte aufgefordert werden, den Schaden ordnungsgemäß zu beheben. Die Kosten zur Behebung der Unebenheiten an der Gemeindegrenze sollten nach Meinung des 1. Bürgermeisters zwischen den Gemeinden Neuching und Finsing aufgeteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Firma Bayerngas GmbH aufzufordern, die durch die Gasleitungsverlegung entstandenen Unebenheiten ordnungsgemäß zu beseitigen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Kressirer, an die Gemeinde Neuching heranzutreten, damit eine gemeinsame Sanierung der Asphaltunebenheiten an der Gemeindegrenze erfolgen kann und die Kosten hälftig aufgeteilt werden.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Herr Richard Karl aus Neufinsing beantragt, dass die Gemeinde Finsing die Eigentumsverhältnisse im Buchenweg klären soll. Die Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend ausgebaut werden.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Eigentumsverhältnisse klar sind, jedoch nicht alle Flächen des Buchenweges der Gemeinde Finsing gehören.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt 1. Bürgermeister Kressirer Mitte nächsten Jahres nochmals mit den Eigentümern des Buchenweges Kontakt aufzunehmen und Grundstücksverhandlungen durchzuführen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Herr Hubert Koppe aus Neufinsing appelliert an den Gemeinderat, den Beschluss, der das Hochzeitswecken durch die Böllerschützen um 5 Uhr morgens verbietet, aufzuheben. Die Böllerschützen schießen laut Herrn Koppe nur ein einziges Mal und benachrichtigen die Nachbarn bereits im Voraus.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass seit 01. Januar 2005 Richtlinien für Böllergruppen gelten, die gemeinsam mit der Gemeinde Finsing erarbeitet wurden. Die Schießzeiten wurden von 7.00 bis 20.00 Uhr festgelegt. Ausnahmen können ab 6.00 Uhr bzw. bis 21.00 Uhr von der Gemeinde genehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinien der Gemeinde Finsing für Böllergruppen vom 01. Januar 2005 weiterhin anzuwenden.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

5. Herr Otto Isemann aus Eicherloh plädiert dafür, dass die Konzessionsabgabe in der Gemeinde Finsing abgeschafft wird, weil die Strompreise immer teurer werden.

Bürgermeister Kressirer hat bereits in der Bürgerversammlung darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung der Konzessionsabgabe in der Gemeinde Finsing nur noch die Gemeinden Finsing und Oberding im gesamten Landkreisgebiet auf diese Einnahmequelle verzichtet haben. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass alle Stromanbieter außer den jeweiligen Regionalversorgern keine Rückvergütung an die Verbraucher gewähren.

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe werden schwerpunktmäßig für Energieeinsparmaßnahmen bei den öffentlichen Gebäuden verwendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Konzessionsabgabe nicht abzuschaffen, da sie eine feste Einnahme im Haushalt der Gemeinde darstellt und schwerpunktmäßig Energieeinsparmaßnahmen bei den öffentlichen Gebäuden finanziert werden.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

6. Herr Walter Schwenzer aus Neufinsing erklärt, dass der Grüncontainer am Recyclinghof Neufinsing für manche Personengruppen wie z. B. Senioren aufgrund der Höhe sehr schwer zu befüllen ist. Er bittet, hier über alternative Möglichkeiten nachzudenken.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass zwischenzeitlich mit der Firma Wurzer Kontakt aufgenommen wurde. Die Firma Wurzer teilte mit, dass an allen Recyclinghöfen des Landkreises die Container ebenerdig abgestellt und in befülltem Zustand abgeholt werden. Eine Lagerung des Materials auf einer befestigten Fläche und eine Befüllung der Container durch die Firma Wurzer ist nicht möglich.

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder wird darauf hingewiesen, dass bei den beiden Grüncontainern unterschiedlich hohe Treppenpodeste vorhanden sind und der Container mit dem höheren Podest besser befüllt werden kann.

GR Lachmann schlägt vor, einen Presscontainer beim Landratsamt Erding zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Kressirer, beim Landratsamt Erding für die Grüngutentsorgung im Recyclinghof Presscontainer zu beantragen, bei denen die Einfüllhöhe sehr gering ist. Das niedrigere Treppenpodest bei den Grüncontainern soll vom Landratsamt entfernt und ein höheres Treppenpodest geliefert werden. Zudem soll für Zeiten des Laubfalls ein weiterer Grüncontainer beantragt werden.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Ausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2014 bis 2016)

Der Bayerische Gemeindetag hat den Kommunen angeboten, für diese die Strombeschaffung für deren Liegenschaften und Anlagen zu organisieren. Die Beschaffung soll durch Bündelausschreibungen, also durch Teilnahme an gemeinsamen, durch den Gemeindetag initiierten Ausschreibungen, für einen Lieferzeitraum von 3 Jahren erfolgen. Ziel dieses Angebotes ist das Erzielen von günstigeren Strompreisen durch mehr Wettbewerb, Entlastung der Verwaltungen und Gewährleistung eines vergaberechtlich sicheren elektronischen Ausschreibungsverfahrens.

Der Gemeindetag bietet seine Leistung in Kooperation mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH an, die mit den teilnehmenden Kommunen und Zweckverbänden Dienstleistungsverträge schließt. Die KUBUS GmbH wurde nach den Vorgaben des Kommunalen Prüfungsverbandes in einem Vergabeverfahren ausgewählt. Die KUBUS GmbH ist verantwortlich für das Vertragsmanagement, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung der Ausschreibung. Die KUBUS GmbH wird die Durchführung der Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal unter Beachtung der maßgebenden landes-, bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften anbieten.

Der Regierungsbezirk Oberbayern wird in drei Bündel aufgeteilt. Die restlichen Regierungsbezirke bilden jeweils ein Bündel. Die einzelnen Bündel werden in ein Standardlos und Speziallose für leistungsgemessene Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Anlagen für Heizwärme unterteilt. Jeder Teilnehmer kann entscheiden, ob er alle Anlagen in das Standardlos gibt oder aber sich an mehreren Losen beteiligt. Ein entscheidender Vorteil bei der Beteiligung an mehreren Losen ist, dass voraussichtlich günstigere Preise erzielt werden. Nachteilig ist, dass die Kommune gegebenenfalls mehrere Stromlieferanten hat. Zudem können die Teilnehmer entscheiden ob sie Ökostrom oder Normalstrom beziehen wollen. Bei der Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zu Normalstrom ist mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % zu rechnen.

Nach Rücksprache mit der Gemeindekasse stellen unterschiedliche Stromlieferanten kein Problem dar.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektronischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen. Die Gemeinde Finsing überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung Normalstrom beschafft werden.

Anwesend:	17
Ja	13
Nein	4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Anlagen in getrennte Bereiche zu teilen und sich somit an mehreren Losen zu beteiligen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Sitzungstermine 2013

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurden die Sitzungstermine 2013 mit der Ladung zugesandt. Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass der normale Rythmus sowie die Ferienzeiten beachtet wurden.

GR Mayer schlägt vor, dass der Termin am 16.09.2013 wegen der Landtagswahl (15.09.2013) auf 18.09.2013 verschoben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Vorschlag von GR Mayer ab. Die Liste der Sitzungstermine wird vom Gemeinderat befürwortet.

Anwesend:	17
Ja	10
Nein	7

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

6.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für die Christbaumversteigerung am Sonntag, den 09.12.2012 von 19:30 – 24:00 Uhr am Alten Schützenheim Finsing die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6.2 Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh

Der Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh veranstaltet am Sonntag, den 23.12.2012 von 16:00 bis 19:00 Uhr sein Weihnachten am Jagdhaus in Eicherloh. Hierfür wird die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat gestattet den vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 GastG für die Veranstaltung „Weihnachten am Jagdhaus“ in Eicherloh des Kulturvereins Jagdhaus Maxlruh Eicherloh.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Tischvorlagen des Planungsverbandes

Der Gemeinderat erhält das Informationsblatt Nr. 62 „Nachverdichtung – der Königsweg gegen den Siedlungsdruck“ sowie die Gemeindedaten 2012 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München als Tischvorlage.

7.2 Verlegung der Telefonfreileitung im Bereich der Schlotgasse 3

Aufgrund einer Anfrage von GR Wimmer in der öffentlichen Bauausschusssitzung gibt der Bürgermeister bekannt, dass ein Ortstermin mit der Telekom stattgefunden hat. Die Telekom ist bereit, einen zusätzlichen Masten aufzustellen und die Leitung aus der Astgabel der Eschen zu entfernen. Dem Anlieger wurde alternativ angeboten, ein Erdkabel zu verlegen, wenn die Erdarbeiten vom Grundstückseigentümer übernommen werden. Da sich der Grundstückseigentümer noch nicht entschieden hat, wurden die Arbeiten noch nicht durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.3 Windkraftanlagen in der Gemeinde Aschheim

GR Söhl erkundigt sich, ob in der Gemeinde Aschheim im Bereich des BMW-Testgeländes noch Windkraftanlagen geplant sind.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Gemeinde Aschheim diesen Planungsbereich aus einer laufenden Flächennutzungsplanänderung herausgenommen hat. Sollten wieder Planungen aufgenommen werden, wird die Gemeinde Finsing als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt und davon Kenntnis erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7.4 Terminabweichung bei der Straßenreinigung

GR Söhl weist darauf hin, dass die Straßenreinigung durch die Firma Wurzer nicht termingemäß durchgeführt wurde. Bei ihm haben sich etliche Nachbarn beschwert. Er bittet darum, die im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlichten Termine einzuhalten.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass bei der Gemeindeverwaltung ebenfalls Beschwerden eingegangen sind.

GL Fryba teilt mit, dass die Firma Wurzer am Jahresanfang eine Liste mit allen Kehrterminen schickt. Die Termine werden von der Gemeindeverwaltung zeitnah vor den Kehrunge veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 14. bis 16. November wurde aufgrund technischer Schwierigkeiten nur der Ortsteil Finsing sowie das Gewerbegebiet Neufinsing rechtzeitig gekehrt. Eine Mitteilung der Firma Wurzer ist nicht eingegangen. Die Firma Wurzer wurde aufgefordert, die festgelegten Kehrtermine künftig genau einzuhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.5 Beleuchtung der Marienkapelle in Neufinsing

GR Mayer gibt bekannt, dass die Außenbeleuchtung der Marienkapelle noch nicht fertiggestellt ist. Er wird sich zusammen mit Altbürgermeister Heinrich Krzizok und Günther Huber darum kümmern.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Neufinsing, den 28. November 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw. Fachwirt Fryba

Verw. Fachang. Horneck

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 10. Dezember 2012 von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 30.11.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	abwesend, entschuldigt	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Hadatsch, Planungsbüro Hadatsch (TOP 2 und 3)

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. November 2012
2. Graben Fl.Nr. 60; Vorstellung verschiedener Sanierungsalternativen durch das Planungsbüro Hadatsch
3. Badeweiher Neufinsing; Vorstellung eines Planentwurfes für den Bauabschnitt II incl. Kostenschätzung durch das Planungsbüro Hadatsch
4. Gemeinsamer, sachlicher Teilflächennutzungsplan - Windkraft; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh;
 - 5.2 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh;
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Einladung zum Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft „FinSingers“
 - 6.2 Tischvorlage
 - 6.3 Zuwendungen nach Art. 13 c FAG für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Neufinsing
 - 6.4 Winterdienst in den Baugebieten
 - 6.5 Alternativenprüfung für die gemeindliche Wasserversorgung
 - 6.6 Feuchtigkeitsschaden am Nordosteck des Bürgerhauses Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. November 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Graben FI.Nr. 60;
Vorstellung verschiedener Sanierungsalternativen durch das Planungsbüro
Hadatsch**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Herwig Hadatsch vom Planungsbüro Hadatsch.

Zu Beginn seiner Vorstellung informiert Herr Hadatsch die Mitglieder des Gemeinderates an Hand verschiedener Fotoaufnahmen über den Zustand des Grabens und die bestehenden Schäden am Ufer zwischen dem Durchlass östlich des Hochwasserrückhaltebeckens und der Ortschaft Finsing. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung und Besprechung mit dem Landratsamt Erding sowie dem Wasserwirtschaftsamt München kommen für die Grabensanierung grundsätzlich drei Sanierungsmöglichkeiten in Frage. Es handelt es sich um Weidenspreitlagen, Steinwalzen sowie Flussbausteine. Anhand einer Grafik weist Herr Hadatsch darauf hin, dass Weidenspreitlagen im Hochwasserfall ca. 50 N/qm, Steinschüttungen 70 bis 300 N/qm und Steinwalzen ca. 800 N/qm an Belastung aushalten. Die Weidenspreitlage scheidet in vielen Teilbereichen aus, da die Schadstellen im Schatten großer Bäume stehen und somit nur ein eingeschränkter Aufwuchs erfolgen wird. Steinschüttungen sind erheblich teurer als Steinwalzen und somit schlägt der Planer vor, die Sanierungen mit Steinwalzen durchzuführen.

Im Bereich des Umspannwerkes besteht ein Sanierungsbedarf auf einer Länge von ca. 170 m. An der östlich angrenzenden Streuobstwiese müsste in einer Kurve auf einer Länge von 22 m eine Sanierung erfolgen. Das gerade Teilstück mit einer Länge von 72 m ist nicht zwingend sanierungsbedürftig. Zwischen der Streuobstwiese und der Ortschaft Finsing gibt es drei kleinere Uferabbrüche mit einer Gesamtlänge von 26 m.

Die Sanierungskosten für eine einseitige Uferbefestigung mit einer Gesamtlänge von 290 m hat Herr Hadatsch mit 50.033,55 € geschätzt.

Auf Anfrage des Gemeinderates teilt Herr Hadatsch mit, dass er nochmals die Haltbarkeitsdauer der Steinwalzen überprüfen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Falle einer Grabensanierung die Maßnahme mit Steinwalzen auszuführen. Im Rahmen der Haushaltsberatung wird der Gemeinderat entscheiden, ob die Kosten für die Maßnahme im Investitionsprogramm aufgenommen wird.

Anwesend:	14
Ja	13
Nein	1

**3. Badeweiher Neufinsing;
Vorstellung eines Planentwurfes für den Bauabschnitt II incl. Kostenschätzung
durch das Planungsbüro Hadatsch**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass Herr Hadatsch für den zweiten Abschnitt der Badeweiheranierung die Teilbereiche „Verlängerung Geh- und Radweg“ sowie „Kiosk“ gebildet hat.

Bei der Verlängerung des Geh- und Radweges ist vorgesehen, die bereits entlang des Kirchenweges gepflanzte Baumreihe bis zur Einfahrt des westlichen Parkplatzes zu verlängern und innerhalb dieser Baumreihe den Geh- und Radweg mit einer 2,50 m breiten Sandstreudecke zu errichten. Damit sich die Liegefläche hinter dem bestehenden Erdwall besser öffnet, sollen 25 m dieses Walls im südöstlichen Bereich abgetragen werden. Der bestehende Wall entlang des westlichen Parkplatzes soll vollständig entfernt werden. Die Eiche am Fahrbahnrand des Kirchenweges bleibt bestehen. Nach Abtragen des Walls soll eine fünfzeilige Heckenbepflanzung mit einem Reihenabstand von 1 m erfolgen. Straßenbegleitend ist die Pflanzung von zwei Birken vorgesehen. Sofern der Geh- und Radweg Richtung Eicherloh verlängert wird, können im Rahmen dieser Baumaßnahme die mittleren drei Heckenreihen entfernt werden und der Parkplatz ist damit immer noch eingegrünt. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 23.318,05 € brutto.

Für den Bereich Kiosk umfasst die Planung von Herrn Hadatsch den Abtrag des bestehenden Hügels nördlich des Wasserwachtgebäudes. Die Uferlinie wird bis max. 6 m Richtung Norden in den Weiher verschoben. Hierdurch ist eine weitere Abflachung der Böschung zu erreichen. Die neue Ufersicherung, die wichtig ist, um weitere Ufererosionen zu verhindern, soll mit Nagelfluh-Quadern durchgeführt werden. Der vorhandene Steg, der eine sehr gute Qualität aufweist, kann an den Quadern neu befestigt werden. Von Seiten der Wasserwacht wird eine weitere Bootsrampe gewünscht. Zu dieser Bootsrampe ist kein direkter Weg erforderlich. Der zu befahrende Grünstreifen sollte mit Schotterrasen befestigt werden. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt belaufen sich auf 38.248,60 € brutto.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Planungen letzte Woche mit der Wasserwacht und dem Fischereiverein abgestimmt wurde und die Vereine mit dem Entwurf einverstanden sind. Das Landratsamt Erding teilte mit, dass für diese Maßnahmen keine neue wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Entwürfen des Planungsbüros Hadatsch grundsätzlich zu. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird der Gemeinderat entscheiden, ob weitere Kosten für den Bauabschnitt II der Badeweiheranierung in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

**4. Gemeinsamer, sachlicher Teilflächennutzungsplan - Windkraft;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat nochmals über die Clusterveranstaltung der Gemeinden Finsing, Neuching und Ottenhofen am Donnerstag, den 22.11.2012 in der GoKartArena Neufinsing. Alle Gemeinden des Landkreises Erding haben bereits im Juli 2011 die Aufstellungsbeschlüsse für den gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ gefasst. Die Gemeinde Finsing ist lange davon ausgegangen, dass im Gemeindebereich keine Flächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Am Ende der Planungen hat sich jedoch herausgestellt, dass auch im Gemeindegebiet Finsing ein Cluster gebildet werden muss.

Bürgermeister Kressirer macht nochmals deutlich, dass ein gemeinsamer Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ nur möglich ist, wenn alle 26 Gemeinden der vorliegenden Planung zustimmen.

Von Seiten des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Finsinger Holz um einen Bannwald handelt, in dem sich der Bau der Windkraftanlagen als schwierig erweisen kann.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im anstehenden Verfahren, das vom 21.12.2012 bis 11.01.2013 durchgeführt wird, entsprechende Hinweise der Fachbehörden eingehen können, die im Rahmen der Abwägung zu behandeln sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing stimmt dem vorliegenden Planentwurf zur Erstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ gem. §§ 5 Abs. 2b, 204 BauGB

1. auf Basis der mit allen Kommunen im Landkreis Erding gemeinsam erarbeiteten einheitlichen Planungskriterien, wie nachgewiesen im Gutachten des PV Äußerer Wirtschaftsraum / PSU (Gutachten Stand 17.08.2012),
2. der sich hieraus im Plangebiet der 26 Kommunen im Landkreis Erding ergebenden (Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan mit Stand 13.12.2012),
3. sowie der auf eigenem Gemeindegebiet zu liegen kommenden Konzentrations- und Ausschlussflächen zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Planentwurfs nebst Anlagen vom 21.12.2012 bis zum 11.01.2013 und der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Anwesend:	14
Ja	13
Nein	1

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für die Feuerwehrräume im Bürgerhaus Eicherloh am Samstag den 12.01.2013 und 19.01.2013 jeweils von 18:00 bis 03:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Gestattung eines Gaststättenbetriebs gemäß § 12 Gaststättengesetz zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5.2 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für eine Faschingsparty im Bürgerhaus Eicherloh am Samstag den 26.01.2013 jeweils von 21:00 bis 03:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Gestattung eines Gaststättenbetriebs gemäß § 12 Gaststättengesetz zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Einladung zum Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft „FinSingers“

Die Chorgemeinschaft FinSingers lädt den Gemeinderat ganz herzlich zum Weihnachtskonzert am 16.12.2012 um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Georg Finsing ein.

6.2 Tischvorlage

Das Gemeinderatsgremium erhält als Tischvorlage einen Mitarbeiterbrief der Pflegestern Seniorenservice gGmbH.

6.3 Zuwendungen nach Art. 13 c FAG für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Neufinsing

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 05.12.2012. Die Regierung von Oberbayern hat nach Art. 13 c FAG für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Neufinsing Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € eingeplant. Dieser Haushaltsmitteleinplanung liegen 426.466,00 € zuwendungsfähige tatsächliche Kosten zu Grunde. Die Projektförderung, die die Gemeinde für ihren Anteil an den kombinierten Geh- und Radwegen erhält, liegt somit bei 46,9 %.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.4 Winterdienst in den Baugebieten

GR Lachmann weist darauf hin, dass die Straßen in den Wohngebieten vom Winterdienst der Gemeinde Finsing gesalzen wurden. Normalerweise soll in den Siedlungen nur Splitt gestreut werden

Bürgermeister Kressirer wird diese Angelegenheit mit dem Bauhof klären.

6.5 Alternativenprüfung für die gemeindliche Wasserversorgung

GR Hagn bemängelt, dass der Wasserzweckverband Moosrain die Entscheidung über ein Übernahmeangebot für die Wasserversorgung Finsing im Rahmen der Alternativenprüfung zum Wasserschutzgebiet in öffentlicher Sitzung behandelt hat.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Gemeinde Finsing keinen Einfluss darauf hat, ob der Wasserzweckverband die Anfrage der Gemeinde öffentlich oder nichtöffentlich behandelt. Zusätzlich weist er darauf hin, dass der Sachverhalt in der örtlichen Tagespresse in wesentlichen Punkten nicht richtig dargestellt wurde.

6.6 Feuchtigkeitsschaden am Nordosteck des Bürgerhauses Finsing

GR Wimmer erinnert daran, dass der Feuchtigkeitsschaden am Nordosteck des Bürgerhauses Finsing noch nicht behoben wurde.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Ursache bisher nicht gefunden wurde. Die Verwaltung wird zusammen mit Herrn Architekt Heilmaier nochmals versuchen, die Ursache zu ermitteln. Die betroffene Stelle ist nur mit einer Hebebühne erreichbar.

1. Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:45 Uhr.

Neufinsing, den 13. Dezember 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw. Fachwirt Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 19. Dezember 2012 von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 10.12.2012 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 4	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10. Dezember 2012
2. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs
3. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von
Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2013
4. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016
(Vorberatung)
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Dorferneuerung Finsing
 - 6.2 Neubau Kindertagesstätte „St. Georg“
Einladung zum 1. Jour-Fixe-Termin
 - 6.3 Winterdienst in den Baugebieten
 - 6.4 Tischvorlage
 - 6.5 Grabenräumen Almweg
 - 6.6 Stoppschild Almweg

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10. Dezember 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs**

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat am 22. Mai 2012 die erste Vorlage eines Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP-E), welches die aktuell gültige Fassung (LEP 2006) nach geplanter, endgültiger Verabschiedung durch die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag noch in der laufenden Legislaturperiode ablösen soll, vorgelegt.

Nach Sichtung der Stellungnahmen von Kommunen, Fachämtern, Verbänden und der breiten Öffentlichkeit, die bis zum 21. September 2012 eingeholt wurden, hat der Ministerrat nach Überarbeitung der bisherigen Fassung am 28. November 2012 erneut einen Entwurf des LEP vorgelegt. Die Frist für Stellungnahmen, die nur noch zu den geänderten Normen des Entwurfs möglich sind, wurde auf den 14. Januar 2013 datiert. Der bislang vorliegende Entwurf des LEP wurde nicht grundsätzlich geändert, vielmehr hat die Staatsregierung neben redaktionellen Änderungen einige Details angepasst bzw. konkretisiert.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 17.09.2012 eine umfangreiche Stellungnahme zum vorgelegten LEP-Entwurf beschlossen hat. Vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist eine Handreichung mit den Darstellungen der wichtigsten Änderungen eingegangen, die per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder am 11.12.2012 versandt wurde. Nach Durchsicht dieser Handreichung ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Belange der Gemeinde Finsing durch die Aktualisierung des Entwurfs vom 28.11.2012 nicht betroffen sind.

Von Mitgliedern des Gemeinderates ist ebenfalls keine Anregung eingegangen, über einen der Änderungspunkte eine neue Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP): Aktualisierung des Entwurfs durch Beschluss des Ministerrats vom 28.11.2012, keine weitere Stellungnahme abzugeben.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

3. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2013

Das Gemeinderatsgremium hat die Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2013 per E-Mail erhalten. Die Kosten für die Ausrüstungsgegenstände belaufen sich bei der FFW Eicherloh auf 11.450,00 € netto und bei der FFW Finsing auf 12.360,00 € netto. Im Antrag der FFW Finsing ist ein Multigasmessgerät zum Preis von 750,00 € netto und eine Wärmebildkamera zum Preis von 7.500,00 € netto enthalten, die als Erstbeschaffungen im Vermögenshaushalt aufzunehmen sind. Bei den sonstigen Ausrüstungsgegenständen handelt es sich um Anschaffungen im Verwaltungshaushalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligungen von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2013 in vollem Umfang zu. Die Ausgaben sind bei der Haushaltsplanung 2013 zu berücksichtigen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

**4. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016
(Vorberatung)**

Dem Gemeinderatsgremium liegt als Tischvorlage der Entwurf des Investitionsprogramms 2013 bis 2016 vor. Bürgermeister Kressirer erläutert zunächst, dass die künftig geplanten Investitionen der nächsten 4 Jahre eine Gesamthöhe von ca. 21 Mio. € betragen werden. Dies wird ohne eine Kreditaufnahme nicht realisierbar sein. Es handelt sich jedoch um einen Entwurf, bei dem vom Gemeinderat jederzeit Änderungen und Ergänzungen beantragt werden können.

Kämmerer Nummerger gibt zu Beginn der Beratungen einen Situationsbericht über die derzeitige Finanzlage der Gemeinde. Er informiert den Gemeinderat über den momentanen Rücklagenstand von ca. 6 Mio. €. Anschließend erläutert er die Situation bei der Gewerbesteuer, die sich im Laufe des Jahres gut entwickelt hatte. Anfang Dezember 2012 ergab sich eine Rückzahlung für die e.on AG in Höhe von 674.000 € zuzüglich Zinsen. Dadurch kann der Ansatz 2012 in Höhe von 1,5 Mio. nicht erreicht werden. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Jahr 2012 lediglich etwa 750.000 € betragen.

Als nächsten großen Einnahmeposten führt der Kämmerer die Einkommensteuerbeteiligung an, die bisher in einer Höhe von 1.830.000 € eingegangen ist. Da der Eingang der 4. Rate in den nächsten Tagen zu erwarten ist, wird der Ansatz in Höhe von 2,5 Mio. € erreicht werden. Bei der Kreisumlage wird der Ansatz von 2 Mio. € ebenfalls mit der letzten Rate Ende Dezember voll ausgeschöpft. Für 2013 mindert sich der Hebesatz von 54,76 % auf 51,7 %. Da das Grundlagenjahr 2011 eine hohe Steuerkraft generiert, erhöht sich die Kreisumlage dennoch um voraussichtlich 100.000 € auf 2,1 Mio. €.

Es kann trotz der extremen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erfolgen. Diese wird allerdings nur 200.000 € – 300.000 € betragen, nicht wie angesetzt ca. 650.000 €.

GR Hölzl beantragt, den Statusbericht des Kämmerers künftig als Tischvorlage ausgehändigt zu bekommen.

Anschließend trägt Kämmerer Christian Numberger das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 vor und erläutert ausführlich die einzelnen Ansätze. Änderungen und Ergänzungen werden von Seiten des Gemeinderates nicht beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Finanzausschuss, in der Sitzung am 07. Januar 2013 nochmals über das Investitionsprogramm zu beraten und den Haushalt zusammen mit der Verwaltung zu erarbeiten. Anschließend ist der Haushaltsplanentwurf 2013 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Es liegen keine Anträge auf Gestattungen nach § 12 GastG vor.

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Dorferneuerung Finsing

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass am Mittwoch, den 23. Januar 2013 um 19.30 Uhr im alten Schützenheim Finsing in der Schloßstraße eine Bürgerversammlung zum Thema „Dorferneuerung“ stattfindet. In dieser Bürgerversammlung wird hauptsächlich über die Ergebnisse des Grundseminars in Thierhaupten berichtet.

Weiters werden Bürgermeister Hans Wiesmaier und Altbürgermeister Herrmann Simmerl über ihre Erfahrungen in Dorferneuerungsprojekten berichten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.2 Neubau Kindertagesstätte „St. Georg“
Einladung zum 1. Jour-Fixe-Termin**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass ab Januar 2013 ein wöchentliches Jour-Fixe mit den Planern und den am Bau beteiligten Firmen stattfindet. Das 1. Jour-Fixe wird am Mittwoch, den 09. Januar 2013 um 14.00 Uhr abgehalten. Ab KW 3 sollen die Jour-Fixe-Termine jeweils dienstags um 14.00 Uhr stattfinden. Es haben alle Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, an den Fachgesprächen und Baustellenbesichtigungen teilzunehmen. Die Ergebnisse der Jour-Fixe-Termine werden den Gemeinderatsmitgliedern künftig per E-Mail weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.3 Winterdienst in den Baugebieten

In der Sitzung am 10.12.2012 hat sich GR Lachmann erkundigt, warum die Straßen in den Wohngebieten vom Winterdienst der Gemeinde Finsing gesalzen wurden.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass im Rahmen des Frühbezuges 50 Tonnen Streusalz bestellt wurden und im Salzlager des Bauhofes nur 48 Tonnen eingelagert werden konnten. Die restlichen zwei Tonnen losen Salzes wurden ins Splitlager eingefüllt und haben sich nunmehr mit dem Split vermischt. Nachdem das Gemisch verbraucht ist, werden die Baugebiete künftig wieder mit Split gestreut.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.4 Tischvorlage

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten als Tischvorlage eine Infobroschüre „Energiewende im Landkreis Erding“.

6.5 Grabenräumen Almweg

GR Hagn erkundigt sich, aus welchem Grund das Grabenräumen am Almweg an eine auswärtige Firma vergeben und trotz erheblicher Fahrbahneinengung keine Beschilderung aufgestellt wurde.

GL Fryba gibt bekannt, dass die Gemeinde Finsing keine Grabenräumarbeiten vergeben hat. Für das Grabräumen am Almweg ist nach dem Wasserechtsbescheid für den Speichersee die Firma e.on Wasserkraft zuständig. Die Verwaltung wird die Firma e.on darauf hinweisen, dass künftig bei umfangreicheren Arbeiten eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Baustellenbeschilderung beantragt werden muss.

6.6 Stoppschild Almweg

GR Hagn weist darauf hin, dass sich das Stoppschild Almweg gedreht hat und vom Bauhof ausgerichtet werden soll.

1. Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:45 Uhr.

Neufinsing, den 20. Dezember 2012

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw. Fachwirt Fryba

Kämmerer Numberger